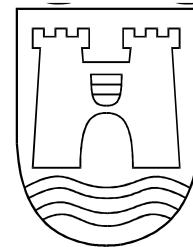


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 2/2013

PROTOKOLL

über die 32. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 7. März 2013, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

ÖVP LAbg. Mag. Bernhard Baier
SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman, MBA
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spanning
SPÖ Klaus Strigl
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. 12. Borealis Linz Donau-Marathon 2013; Gewährung einer Subvention an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro, an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie einer Naturalförderung an die LIVA in Höhe bis zu 110.000 Euro und an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 150 Euro

2. Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2013; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro

3. Gewährung einer Subvention an die Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, Graben 30 (Filmfestival 2013); 85.000 Euro sowie 8200 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung

4. Koppelung von Auftragsvergaben an Frauenförderung

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Bebauungsplanänderung W 116/11, KG Linz (Donatusgasse)

2. Bebauungsplanänderung M 03-19-01-04, KG Lustenau (Wüstenrotstraße – Kinderhospitalstraße) - Verbaländerung

3. Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01, KG Waldegg (Josef-Scheu-Weg) – Verbaländerung

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN

Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien der Stadt Linz; Änderung des Statutes

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

1. Jobimpuls (JIP); Neuregelung der Beschäftigungsgrundlagen

2. Verein Jugend und Freizeit (VJF); Leistungsvereinbarung für 2013 – Leistungsentgelt seitens der Stadt Linz in Höhe von 2,309.000 Euro sowie 445.000 Euro gegen Kostenersatz durch das Land Oberösterreich

H ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Verkehrssicherheitsprogramm Linz (VSP-Linz 2012); Grundsatzgenehmigung

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Finanzierung außerordentlicher Haushalt
2. Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Linz
3. TMG – Oö. Technologie- und MarketinggesmbH – Gesellschafterzuschuss; Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag

J FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. **KINDERGERECHTER UND VORRANGIG MIT ORTSANSÄSSIGEN UNTERNEHMEN GESTALTETER WEIHNACHTSMARKT IM VOLKSGARTEN**
2. **FÖRDERSTOPP FÜR DIE HOSI LINZ PLUS ENTSCULDUNGS- UND RÜCKZAHLUNGSKONZEPT**
3. **TRANSPARENTER, FAIRER UND STANDARDISIRTER AUSSCHREIBUNGS- UND VERGABEPROZESS BEI LINZER KINDERBETREUUNGSANGEBOTEN**
4. **NEUERLICHE BEWERBUNG DER STADT LINZ ALS AUSTRAGUNGSORT DER CHOR-OLYMPIADE**
5. **SOMMERGEMEINDERAT**
6. **MEHR SICHERHEIT DURCH HUNDEHALTEGESETZKONTROLLE**
7. **KEINE BESTELLUNG VON „BESONDEREN AUFSICHTSORGANEN“ – OÖ. HUNDEHALTEGESETZ - RESOLUTION**
8. **WILLKOMMEN IN LINZ! – ERWEITERUNG DES BEGRÜSSUNGSPAKETES**
9. **VERBESSERUNG DER SOZIALEN SICHERHEIT DURCH BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR UNSERE ZIVILDIENER - RESOLUTION**
10. **LINZER OSTUMFAHRUNG – RESOLUTION**
11. **STATUTENÄNDERUNG – AUFHEBUNG DER VERTRAULICHKEIT – RESOLUTION**
12. **RECHNUNGSWESEN VON BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN – RESOLUTION**
13. **MEDIZIN-FAKULTÄT FÜR LINZ – RESOLUTION**
14. **ZUFAHRT DES JOHANNES KEPLER HEIMS SICHERER MACHEN – RESOLUTION**
15. **MITNAHME VON FAHRRÄDERN IN FAHRZEUGEN DER LINZ LINIEN – PILOT-PROJEKT – RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 32. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Vizebürgermeisterin Dolezal, SPÖ, Gemeinderat Murauer, ÖVP, Gemeinderat Svoboda, Die Grünen, und Gemeinderätin Walcher, FPÖ, entschuldigt. Gemeinderätin Fechter-Richtinger kommt eine halbe Stunde später in die Sitzung.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Gesamtkonzept Parkplatz-Management – Bewohnerparken - Resolution**

2. Dringlichkeitsantrag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** betreffend **Neuaufgabe der Linzer Abwanderungs-Studie plus Jungfamilienprogramm**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, beiden Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

Weiters schlägt Bürgermeister Dobusch vor, den Tagesordnungspunkt I 1, Finanzierung außerordentlicher Haushalt, von der Tagesordnung abzusetzen.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Absetzung des Tagesordnungspunktes und zur Geschäftsordnung eine Anmerkung von unserer Fraktion, dass wir darüber informieren, dass die Vertreter der ÖVP im Finanzausschuss schon in der Finanzausschusssitzung auf die mögliche Rechtswidrigkeit dieses Antrages hingewiesen haben, weil er den Bestimmungen des Stadtstatutes Linz ganz offenkundig widerspricht und die dargelegte Argumentation, nämlich eine praxisorientierte Interpretation der Bestimmung des § 58 a zu unternehmen, so nicht haltbar ist.

Daraufhin wurde mit Stimmenmehrheit ohne Debatte im Ausschuss dennoch der Antrag beschlossen und so ist er auf die Tagesordnung gekommen. Wir sahen uns daher gezwungen, eine Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde einzuholen. Warum? Weil wir von der Rechtswidrigkeit des Antrages überzeugt waren und die Mitglieder des Gemeinderates davor schützen wollten, einen rechtswidrigen Antrag zu beschließen. Es ist sehr, sehr wichtig und notwendig, das zu betonen, denn wir wären sonst Gefahr gelaufen, abermals einen rechtswidrigen Antrag hier im Gemeinderat zu beschließen.

Was mich besonders verwundert hat am heutigen Tage war, dass ich den Medienberichten entnehmen konnte, dass von Seiten des Stadtrates Mayr so argumentiert wurde, dass die Bestimmung... Zwischenruf... diese Darlegung ist deswegen so wichtig, Herr Bürgermeister, weil es sozusagen zur Geschäftsordnung zeigt, wie Anträge eingebracht werden, und nachdem wir eine Geschäftsordnungsdebatte haben, ist dieser Vorgang auch zu beleuchten. Daher ist diese ‚inhaltliche Debatte‘ schon notwendig und geboten.

Es ist deswegen so wichtig, denn wenn eine gesetzliche Bestimmung ganz offensichtlich einem Antrag entgegensteht und es möglicherweise aus welchen Gründen immer, aus

Kostenüberlegungen bzw. Kostengründen sinnvoller wäre, etwas anderes zu machen, dann heißt es aber nicht gleichzeitig, dass diese Überlegung für eine Beschlussfassung reicht. Denn was würde das unter dem Strich heißen? Dass beispielsweise, nur weil Schwarzarbeit billiger ist, vielleicht in Zukunft auch eine Schwarzarbeit im Bereich des Magistrates oder in anderen Bereichen geboten wäre. Daher zeigt es nur, wie entscheidend wichtig es ist, im Vorfeld auf die Argumente einzugehen, sich die Zeit zu nehmen, dann wäre nämlich jetzt die Absetzung von der Tagesordnung nicht notwendig.

Ich habe auch meine berechtigten Zweifel, ob die Rechtsauskunft des Präsidiums, Personal und Organisation, so wie wir es schon die letzten Male erlebt haben, immer niet- und nagelfest ist. Auch hier sage ich ganz klar als Gemeinderat, da habe ich eine Verunsicherung und ich sage es deswegen, weil ich die Kolleginnen und Kollegen davor bewahren will, rechtswidrige Beschlüsse zu fassen.

Daher werden wir dieser Absetzung von der Tagesordnung zustimmen, möchten aber schon unser Befremden darüber ausdrücken, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass so ein Antrag auf die Tagesordnung gelangt.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf seitens der freiheitlichen Fraktion festhalten, dass auch wir uns im Finanzausschuss hier enthalten bzw. mit einer Gegenstimme diesem Antrag nicht gefolgt sind. Wir halten es für ganz, ganz wichtig, dass hier eine gewisse Rechtssicherheit wiederhergestellt wird, weil es unserer Meinung nach nicht sein kann, dass Anträge, die offensichtlich oder wo zumindest Zweifel über die Rechtssicherheit bestehen, auf die Tagesordnung kommen und es ist in letzter Konsequenz auch sicher für die Stadt Linz kein sonderliches Renommee, wenn diese Anträge aufgrund von rechtlichen Unstimmigkeiten zurückgezogen werden müssen.

Wir werden deshalb auch der Absetzung des Antrages zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über die Absetzung des Antrages abstimmen.

Die Absetzung des Antrages I 1 wird vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt D 1 von Vizebürgermeister Luger anstelle von Vizebürgermeisterin Dolezal vorgetragen wird, der Tagesordnungspunkt I 3 wird von Gemeinderätin Schmied anstelle von Gemeinderat Svoboda referiert und der Tagesordnungspunkt J 10 wird von Gemeinderat Lettner anstelle von Gemeinderat Fadl berichtet.

Außerdem weist Bürgermeister Dobusch darauf hin, dass der neue Kulturentwicklungsplan, der im Gemeinderat beschlossen wurde, in Broschürenform auf den Pulten aufliegt.

B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN

Bürgermeister Dobusch:

„Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemein-

derat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Miriam K ö c k vorgeschlagen.
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Reinhard R e i m a n , MBA.

Von Seiten der ÖVP-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Mag.^a Veronika L e i b e t s e d e r vorgeschlagen.

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Michael S v o b o d a, Die Grünen.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass acht Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon drei an seine Person, eine an Vizebürgermeister Watzl, eine an Vizebürgermeister Luger, eine an Stadtrat Mayr und zwei an Stadträtin Mag.^a Schobesberger.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Länderspiele im Linzer Gugl-Stadion** wird schriftlich beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter** an Bürgermeister Dobusch **zum öffentlichen Verkehr** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Mag. Pühringer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Kontrolle von MitarbeiterInnen** wird schriftlich beantwortet.

4. Die Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Vizebürgermeister Dr. Watzl betreffend **zweckfremde ‚Kulturförderung‘ für Agitation gegen den Ordnungsdienst** wird schriftlich beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Lenger** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Fahrradstraßen** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

6. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Mayr betreffend **Design Center** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

7. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **sexistische Werbung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

8. Die Anfrage von **Gemeinderätin Kaltenhuber** an Stadträtin Mag.^a Schobesberger betreffend **‚Unkonventionelle Lösung‘ im Zusammenhang mit der Pöstlingbergschule** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeister Luger berichtet über

D 1 12. Borealis Linz Donau-Marathon 2013; Gewährung einer Subvention an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro, an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie einer

Naturalförderung an die LIVA in Höhe bis zu 110.000 Euro und an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 150 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Für die Durchführung des 12. Borealis Linz Donau-Marathons 2013 werden Förderungen in Höhe von insgesamt 153.150 Euro bereitgestellt.

Die Gewährung der Förderungen an die ASKÖ TRI Linz in Höhe von 34.000 Euro und an die LIVA in Höhe von 9000 Euro sowie die Gewährung einer Naturalförderung des Tiefbau Linz an die LIVA in Höhe bis zu 110.000 Euro und die Gewährung einer Naturalförderung des Bezirksverwaltungsamtes in Höhe von 150 Euro an die ASKÖ TRI Linz für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung des 12. Borealis Linz Donau-Marathons am 21. April 2013 wird genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 34.000 Euro für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 1.2690.757006, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen; Veranstaltungen, die Verrechnung der Kosten in Höhe von 9000 Euro erfolgt auf der VASSt 1.7890.755000, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen, regionale Wirtschaftsiniciativen.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman, MBA:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich werde auch in diesem Jahr diesem Antrag – wie in den letzten Jahren – nicht zustimmen. Ich meine, dass sich dieser Event mittlerweile schon längst selbst finanzieren könnte. Danke.“

Der Antrag wird **bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über die Anträge D 2 und D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 2 Durchführung des Linzer Pflasterspektakels 2013; Grundsatzgenehmigung; max. 250.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 250.000 Euro exkl. USt grundsätzlich genehmigt:

27. Pflasterspektakel (18. bis 20. Juli 2013)

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt): 250.000 Euro

Zu erwartende Einnahmen (exkl. USt): 40.000 Euro

Budgetwirksame Ausgaben (exkl. USt): 210.000 Euro

Zu erwartende Mindesteinnahmen (exkl. USt):
Sponsoringeinnahmen (Linz AG, Sparkasse OÖ): 26.000 Euro
Kooperation Festival Villach: 6000 Euro
Einnahmen aus Gastro- und Standgebühren Kunsthandwerksmarkt: 8000 Euro
Gesamteinnahmen: 40.000 Euro

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten exkl. USt genehmigt.

Zu erwartende Ausgaben (exkl. USt):
Tag- und Fahrtgeld für die Mitwirkenden: 65.000 Euro
Straßentheater: 7000 Euro
Pflasterspektakel Produktionsstipendium: 10.000 Euro
Projekte Kunst im öffentlichen Raum (Honorare, Produktionskosten): 3000 Euro
Diverse Honorare (Moderationen, Tontechnik, Kaleidoskopnächte, Ambulanz etc.): 9500 Euro
MitarbeiterInnenverpflegung: 12.300 Euro
Nächtigungen mit Frühstück: 23.000 Euro
Gebühren und Abgaben: 200 Euro
Infrastruktur (Schienenersatzverkehr, Elektroinstallationen, Zelte, Strom- und Herstellungskosten Linz AG, Mietequipment, Mülltonnen etc.): 33.000 Euro
Kinderfest Materialkosteneinsatz: 3000 Euro
Öffentlichkeitsarbeit, Grafik (Drucksorten, Miete Werbeflächen, Standortkennzeichnungen, Sonderdruck OÖ. Nachrichten etc.): 22.500 Euro
Personal inkl. GKK: 60.000 Euro
Transporte: 1500 Euro
Gesamtausgaben: 250.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Linz Kultur, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

Für die einzelnen Umsetzungsschritte sind in Folge die entsprechenden Beschlüsse der jeweils nach den Wertgrenzen des Statuts der Landeshauptstadt Linz 1992 zuständigen Organe einzuholen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in der Höhe von 250.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf den jeweils vorgesehenen VASten des Teilabschnittes 1.3810, Kulturentwicklung.

Die Verwendung von voraussichtlich 40.000 Euro exkl. USt aus Sponsor- und Zusatzeinnahmen wird genehmigt. Die Verrechnung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf den jeweils vorgesehenen VASten des Teilabschnittes 2.3810, Kulturentwicklung.

Der budgetwirksame Ausgabenrahmen des Pflasterspektakels 2013 beläuft sich auf 210.000 Euro (exkl. USt).

Die Verwendung der Einnahmen aus Sponsoring, Kooperationen, Standgebühren Kunsthandwerksmarkt und gastronomischer Versorgung, welche die im ordentlichen Haushalt

budgetierten Einnahmen übersteigen, wird für die qualitative Verbesserung des Kunst- und Kulturprogramms des Pflasterspektakels genehmigt. Denn nur mit zusätzlichen Einnahmen kann die programmatische Qualität und hohe Attraktivität dieses Linzer Kulturmarkenzeichens bewahrt werden.

Die Verrechnung erfolgt auf dem Teilabschnitt 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelebung.“

D 3 Gewährung einer Subvention an die Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, Graben 30 (Filmfestival 2013); 85.000 Euro sowie 8200 Euro in Form einer Naturalförderung; Genehmigung einer Kreditübertragung

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Den Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, vertreten durch Frau Mag.^a Christine Dollhofer, Graben 30, 4020 Linz, wird zur Durchführung des Filmfestivals vom 23. April bis 28. April 2013 eine Förderung in der Höhe von 85.000 Euro genehmigt.

Zusätzlich wird die Gewährung einer Naturalsubvention der Stadtkommunikation Linz in Form der Zurverfügungstellung von Werbekästen für das Filmfestival 2013 im Gegenwert von max. 8200 Euro genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 85.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2013 hat auf der VAS^t 1.3510.757000, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, zu erfolgen.

Eine Kreditübertragung von 30.000 Euro von der VAS^t 1.3810.728301, Sonstige Leistungen, Nachfolgeprojekte Linz09, auf die VAS^t 1.3510.757000, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen, wird genehmigt.“

Wortmeldung **Gemeinderat Reiman, MBA**, zu D 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, auch in diesem Jahr werde ich dem Förderantrag in Bezug auf das Pflasterspektakel nicht zustimmen. Ich bin der Meinung, dass die authentische Kunstproduktion, das heißt, der Künstler in Linz mehr subventioniert werden sollte und dass dadurch ein stärkeres künstlerisches Profil der Stadt angestrebt werden sollte.

Dem Punkt D 3 werde ich zustimmen. Danke.“

Der Antrag D 2 wird bei **Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag D 3 wird **einstimmig angenommen.**

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

D 4 Koppelung von Auftragsvergaben an Frauenförderung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe

„1. Die Stadt Linz bekennt sich zur Berücksichtigung sozialer Belange in der öffentlichen Auftragsvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2006.

2. Die Vergabestellen der Magistratsdienststellen und der rechtlich nicht selbstständigen Unternehmungen nach § 61 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ‚Museen der Stadt Linz‘ und ‚Kinder- und Jugendservices Linz‘ werden ermächtigt, die BieterInnen bei der Auftragsausführung bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach dem Bundesvergabegesetz 2006 bei einem Auftragswert über 25.000 Euro exkl. USt und einer Leistungsfrist von sechs Monaten oder länger, zur Umsetzung von innerbetrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen zu verpflichten. Bei kleinen Unternehmen entfällt die Verpflichtung, wenn in den letzten drei Kalenderjahren dauerhaft weniger als 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (20 Beschäftigte nach Köpfen) beschäftigt wurden und/oder in dieser Zeit die Jahresbilanzsumme jeweils eine Million Euro nicht überstiegen hat.

Die Implementierung der gekoppelten Auftragsvergabe erfolgt in zwei Projektphasen, wobei vor dem Start der ersten Phase seitens Präsidiums, Personal und Organisation ein Workshop für die VergabepraktikerInnen zur Umsetzung des ‚Linzer Modells‘ abgehalten werden soll.

In der ersten Phase (betroffen sind eingeleitete Vergabeverfahren im Zeitraum 1. Juni 2013 bis 31. Dezember 2014) erfolgt die Koppelung bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Linzer Modell und der angeschlossenen Verpflichtungserklärung ausschließlich im Rahmen der Direktvergabe nach § 41 Bundesvergabegesetz 2006 (bzw. auch im Rahmen der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach § 41 a Bundesvergabegesetz 2006).

Während der ersten Phase sind von den Vergabestellen die Erfahrungswerte zu dokumentieren, um Grundlagen für etwaige Anpassungen zu erhalten. Das Präsidium, Personal und Organisation wird beauftragt, für die Dienststellen einen Evaluierungsbogen mit zu erwartenden Eckpunkten auszuarbeiten und die Ergebnisse zu evaluieren.

In der zweiten Phase (betroffen sind eingeleitete Vergaben ab 1. Jänner 2015) soll nach Einarbeitung der Evaluierungsergebnisse die Koppelung auch auf andere Arten von Vergabeverfahren (insbesondere auf das offene Verfahren im Ober- und Unterschwellenbereich) ausgeweitet werden.

3. Die Geschäftsführer der ausgegliederten Unternehmungen sowie der Vorstand der Linz AG werden ersucht, dass sie ihre Beschaffungen verstärkt unter Berücksichtigung sozialer Belange durchführen und die Auftragsvergaben an die Umsetzung von innerbetrieblichen Gleichstellungsmaßnahmen koppeln.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag zur Koppelung von Auftragsvergaben an frauenfördernde Maßnahmen bei Linzer Betrieben hat vergangene Woche den Linzer Stadtsenat passiert und ist dann dankenswerterweise dem Ausschuss für Frauen, Umwelt, Naturschutz und Bildung zur Verfügung gestellt worden, wo

wir uns sehr intensiv mit der ganzen Materie beschäftigt haben. Uns hat es dann aufgrund dessen die Möglichkeit gegeben, mit ArbeitnehmervertreterInnen und BetriebsrätInnen und mit Wirtschaftstreibenden uns intensiv über diese ganze Thematik zu unterhalten.

Faktum ist, wie es im Frauenbericht steht, dass die Armut großteils weiblich ist, dass sehr viele Frauen auch in der Stadt Linz leider Gottes mit schlechten Dienstverträgen abgespeist werden. Das heißt, sie haben oft vorwiegend Teilzeitbeschäftigungen, geringfügige Beschäftigungen oder das neue Phänomen der Werkverträge und der freien Dienstverträge, das sehr um sich greift, was auch viele Frauen nötigt, nicht nur einen Job zu haben, sondern zwei oder drei parallel, damit sie überhaupt finanziell über die Runden kommen.

Wenn man sich mit Arbeitnehmervertretern unterhält, so werden wir immer darauf hingewiesen, dass diese prekären Verhältnisse nicht nur ganz stark weiblich dominiert sind, sondern dass auch immer mehr Männer betroffen sind, die ebenfalls oft sehr stark mit freien Dienstverträgen oder diesen Dingen abgespeist werden. Das heißt, der Punkt bei uns ist der, dass wir sagen, wir möchten sehr wohl, dass die Frauen ordentliche Löhne bekommen und dass sie in Sachen Löhne gleichgestellt werden, dass es den gleichen Lohn für die Arbeit gibt – für Männer und für Frauen.

Das Phänomen ist, dass Männer sehr massiv von diesen ganzen Gegebenheiten betroffen sind, nicht nur bei den Löhnen, sondern auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt sehr viele allein stehende Väter, die mit ihren Kindern alleine sind. Die haben das gleiche Problem, dass sie Familie und Beruf oft sehr schwer kombinieren können, wenn sie Alleinerzieher sind.

Die Linzer Wirtschaftstreibenden, mit denen wir gesprochen haben, begründen diesen Antrag ein bisschen mit Zweifeln. Auf der einen Seite ist es richtig, dass man sich Lieferanten, Leistungspartner und Zulieferer in jeder Hinsicht aussuchen kann. Das ist das gute Recht, das auch die Stadt Linz hat, dass wir sagen, jawohl, man soll sich jene Firmen aussuchen, die die Mitarbeiter ordentlich und richtig beschäftigen. Die Klein- und Kleinstunternehmen, die aber hauptsächlich aus der handwerklichen Branche kommen, sagen, sie möchten gerne Frauen anstellen, es bewerben sich nur leider Gottes oft viel zu wenig Frauen. Das heißt, dass diese Klein- und Kleinstunternehmen oft in der Situation sind, dass sie fast nur männliche Dienstnehmer beschäftigen, weil sich keine Frau oder kein junges Mädchen um einen Posten bewirbt.

Diese kleinen Mittelbetriebe haben jetzt massive Bedenken, wenn sie zu wenig weibliches Personal haben, dass sie sich bei gewissen Aufträgen jetzt gar nicht mehr bewerben dürfen oder dass sie durch den Rost fallen aufgrund dessen, dass sich gar keiner bewirbt. Das heißt, die haben jetzt insofern die Bedenken, dass sie als kleine und mittelständische Unternehmen durch den Rost fallen.

Das Schwert ist für uns sehr zweischneidig. Wir begrüßen es natürlich, wenn Frauen gefördert werden und ein ordentliches Gehalt bekommen und ordentliche Dienstverhältnisse haben. Wir möchten aber nicht die Klein- und Kleinstunternehmen vor den Kopf stoßen, die zu wenig weibliches Personal haben nicht aus eigenem Verschulden, sondern weil sich einfach keiner bewirbt. Aufgrund dessen, weil das Schwert zweischneidig ist, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Es gehört für die ÖVP zu einer wichtigen Position, dass Frauenfördermaßnahmen in der Wirtschaft und für die Wirtschaft zu einer ganz wichtigen Zielsetzung in der Politik gehören.

Das ist auch eine Aufgabenstellung in der Gesellschaft und das wird am 8. März, am Weltfrauentag immer wieder betont, da sind wir uns alle einig. Ich fördere von Seiten des Wirtschaftsressorts die Power Girls – eine gemeinsame Aktivität mit Frau Kollegin Stadträtin Schobesberger.

Ich habe im Stadtsenat angemerkt und darum gebeten, dass wir diesen umfangreichen Antrag noch im Wirtschaftsausschuss diskutieren und gemeinsam beraten. Ich habe auch die Frage gestellt, ob die Sozialpartner in der Vorbereitung eingebunden waren und ich natürlich gerne mitberaten hätte, denn es sollte für mich eine Selbstverständlichkeit sein, dass man noch mit den Betroffenen diskutiert und Stellungnahmen einholt.

Ich bedauere, dass Frau Stadträtin Schobesberger nicht bereit war, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es war alles sehr kurzfristig und es wurde im Frauenausschuss dieser Antrag nur zur Beratung vorgestellt und nicht zur Beschlussfassung. Ich hätte das schon gerne gesehen, dass wir hier noch gemeinsam diskutieren und den Sozialpartnern eine Möglichkeit einräumen, ihre Stellungnahmen abzugeben und darum wird sich die ÖVP bei diesem Antrag enthalten.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, es ist zu begrüßen, dass nun endlich eine Koppelung der Auftragsvergabe an Frauenförderung erfolgt. Die Regelung, dass dies für Unternehmen ab 20 Beschäftigte bzw. ab einer Million Euro Bilanzsumme gilt, ist praktikabel, aber sicher dann mit der gewachsenen Erfahrung noch ausbaufähig. Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass solche Regelungen notwendig sind, weil der viel gerühmte freie Markt nicht dazu führt, dass Frauen bessergestellt werden. Frauen werden bekanntlich in der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Das ist besonders in Oberösterreich eklatant der Fall, wo Frauen nicht arbeitszeitbereinigt um 39 Prozent und auch bei Vollzeitverhältnissen um 38,5 Prozent weniger verdienen als Männer.

Ich habe bezüglich der Frauenförderung bei der Auftragsvergabe im November 2011 schon eine Anfrage gestellt und es freut mich heute, dass angesichts des morgigen Internationalen Frauentages der erste Schritt in Richtung der Auftragsvergabe zur Frauenförderung gesetzt wird. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Die Besorgnis der Frau Kollegin Klitsch kann ich hoffentlich jetzt zerstreuen. Frau Kollegin Klitsch hat sich Sorgen gemacht um die Klein- und Kleinstbetriebe, dass die möglicherweise durch diese Maßnahmen zu sehr unter Druck geraten oder überfordert sind. Diese Sorge kann ich teilen, deshalb ist im Antrag, der allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vorliegt, das so festgehalten, dass bei diesem Modell Linz die Klein- und Kleinstbetriebe ausgenommen sind.

Es sind nur Betriebe betroffen, bei denen mindestens drei Jahre hindurch mindestens 20 Beschäftigte nachzuweisen sind und/oder in dieser Zeit die Jahresbilanzsumme jährlich in diesen drei Jahren eine Million Euro übersteigt. Das heißt, wir haben hier bewusst geschaut, dass sowohl Klein- und Kleinstbetriebe in der ersten Phase jedenfalls nicht dabei sind und Betriebe, die gerade wirtschaftliche Probleme haben, sicher nicht betroffen sind, um hier nicht zusätzlich Druck zu erzeugen.

Das ist deshalb so in Abwägung passiert, weil wir mit dieser Maßnahme niemanden überfordern wollen, sondern hier ist, glaube ich, etwas gelungen, das konsensual umsetzbar wäre.

Zur Kollegin Wegscheider, das habe ich im Stadtsenat schon gesagt, ich habe ganz und gar nichts dagegen, das ausführlich zu diskutieren, ganz im Gegenteil, es ist mir wichtig. Deshalb ist die Beginnzeit nicht mit Ersten des nächsten Monats festgesetzt, sondern erst mit 1. Juni, damit hier noch genügend Zeit ist zum Austausch. Die Expertinnen und Experten des Präsidiums, Personal und Organisation stehen natürlich den Wirtschaftstreibenden zur Verfügung, sich hier näher zu informieren.

Insgesamt möchte ich dazu noch sagen, dass ich zutiefst überzeugt davon bin, dass die Betriebe in Linz bei weitem besser aufgestellt sind, als hier die Annahme der ÖVP ist. Ich bin überzeugt davon, dass es kaum einen Betrieb geben wird, der mit der Umsetzung dieser Maßnahme Probleme haben wird, ganz im Gegenteil. Wir haben pro Arbeitnehmerin verschiedene Ausbaustufen festgelegt und, was mir auch wichtig war, es werden selbstverständlich bereits gesetzte Maßnahmen hier im Konzept akzeptiert. Ich bin überzeugt davon, dass die Wirtschaft wirklich besser aufgestellt ist, als die Frau Kollegin Wegscheider meint. Nicht zuletzt deshalb, weil es in Oberösterreich eine wichtige und sehr umtriebige Initiative namens ‚Frauen der Wirtschaft‘ gibt, die hier bereits viel Vorarbeit geleistet hat. Ich bin, wie gesagt, zutiefst überzeugt davon, dass dieses Konzept, wie es in der Phase eins ist - und da gebe ich der Frau Kollegin Grünn Recht, dass das Ganze natürlich ausbaufähig ist -, zeitlich begrenzt ist, um hier die Erfahrungen zusammenzutragen und die Ergebnisse in der nächsten Ausbaustufe einfließen zu lassen.

Also wie gesagt, ich bin überzeugt, ein ausgewogenes Modell, das in dieser vorgelegten Variante niemanden überfordert, zumal noch genug Zeit ist, sich vor der tatsächlichen Einführung hier umfassend zu informieren und beraten zu lassen. Ich ersuche Sie noch einmal, Ihre Haltung zu überdenken und anlässlich des Internationalen Frauentages diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

E 1 Bebauungsplanänderung W 116/11, KG Linz (Donatusgasse)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 116/11, Donatusgasse, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. März 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung W 116/11, Donatusgasse

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung W 116/11 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hirschgasse

Osten: Ritzbergerstraße

Süden: Mariahilfgasse

Westen: Im Dörfel

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 116/11 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 2 Bebauungsplanänderung M 03-19-01-04, KG Lustenau (Wüstenrotstraße – Kinderspitalstraße) – Verbaländerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 03-19-01-04 ‚Wüstenrotstraße – Kinderspitalstraße‘, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. März 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung M 03-19-01-04 ‚Wüstenrotstraße – Kinderspitalstraße‘, Verbaländerung.

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung M 03-19-01-04 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Wüstenrotstraße

Osten: Kinderspitalstraße

Süden: Grünauerstraße

Westen: Liststraße

Katastralgemeinde Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

E 3 Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01, KG Waldegg (Josef- Scheu-Weg) – Verbaländerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01, Josef-Scheu-Weg, Verbaländerung, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. März 2013 betreffend die Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01, Josef-Scheu-Weg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Josef-Scheu-Weg

Osten: Josef-Scheu-Weg 35

Süden: Ramsauerstraße 26

Westen: Preglstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 10-03-01-01 wird der S 10-03-01-00 im Planbereich geändert.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Fechter-Richtinger kommt um 14.26 Uhr in die Sitzung.

Vizebürgermeister Watzl berichtet über

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR, TOURISMUS UND WOHNUNGSWESEN

Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien der Stadt Linz; Änderung des Statutes

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Änderung des beiliegenden Statutes für die Vergabe von Kunstwürdigungspreisen und Kunstförderstipendien der Stadt Linz wird beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen vom 7. Februar 2013 wurden folgende Zusatzanträge beschlossen:

Zusatzantrag

Änderungen der Formulierung unter Punkt 6.1. von ‚Die Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien der Stadt Linz werden an freiberuflich tätige KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen vergeben‘ in ‚Die Kunstwürdigungspreise und Kunstförderstipendien der Stadt Linz werden an KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen vergeben‘.

Änderung der Formulierung unter Punkt 6.5. von ‚im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und von Übertragungen dieser Veranstaltungen im Fernsehen, Rundfunk oder Internet sein Werk vorzustellen‘ in ‚im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und Berichterstattungen dieser Veranstaltungen in Fernsehen, Rundfunk, Printmedien oder Internet sein Werk vorzustellen‘.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Watzl, wir haben uns im Ausschuss der Stimme enthalten bzw. dagegen gestimmt mit dem hauptsächlich

Grund, dass die Jurys und Beiräte im Rahmen des Statuts umbesetzt werden sollen. Knackpunkt ist bei uns der, dass die Jurys und Beiräte jetzt mit Personen besetzt werden sollen, die interkulturelle Kompetenz besitzen, obwohl das Ganze noch bewusst offen gehalten wurde, wie der Herr Kulturdirektor berichtet hat. Aber eine interkulturelle Kompetenz und eine Umbesetzung ist für uns in keinster Weise erforderlich.

Es geht uns entschieden zu weit, weil wir sagen, es klingt dann bei gewissen Umbesetzungen so, als wäre der Prophet im eigenen Land nichts wert, als wäre die eigene Bevölkerung nichts wert, dass wir jetzt alles umbesetzen mit interkultureller Kompetenz. Faktum ist, wir haben im Kulturausschuss nicht mitgestimmt, wir werden heute nicht mitstimmen, wir werden uns hier der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Nur der Ordnung halber die aus meiner Sicht subjektive Klarstellung, die ich auch im Ausschuss getroffen habe: Frau Kollegin Klitsch, Interkulturalität heißt nicht, dass eine Künstlerin aus einem anderen Kulturkreis kommen muss, damit sie einen Kunstwürdigungspreis bekommt. Interkulturalität heißt nicht, dass ein Mitglied in der Jury nur dann Mitglied sein darf, wenn es aus einem anderen Kulturkreis kommt, sondern das ist in der Wissenschaft mittlerweile Status quo, dass im Kunstschaffen neben vielen anderen Sparten der bildenden Kunst, der Kompetenz, die damit verbunden ist, auch das Thema der Interkulturalität zum Standard der Wissenschaft gehört. Und insofern ist diese Begrifflichkeit, um zeitgemäß ein Statut auch für Linz anzubieten, schon längst überfällig gewesen. Ich darf das so formulieren, aber das habe ich dir im Ausschuss schon gesagt, ich wollte es nur der Öffentlichkeit nicht verheimlichen, darum habe ich diese aus meiner Sicht subjektive Klarstellung hier noch vorgenommen. Ich ersuche um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

G ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Gemeinderat Giegler berichtet über

G 1 Jobimpuls (JIP); Neuregelung der Beschäftigungsgrundlagen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die beiliegenden Beschäftigungsgrundlagen für MitarbeiterInnen von Jobimpuls werden genehmigt.

2. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, einen Sozialen Dienst nach § 12 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz einzurichten.

3. Dieser Gemeinderatsbeschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse zur Sozialhilfearbeit / zu Jobimpuls und hebt die Arbeitsordnung für SozialhilfearbeiterInnen auf.

Beilage zur Gemeinderatsvorlage Jobimpuls (JIP);

Neuregelung der Beschäftigungsgrundlagen

Beschäftigungsgrundlagen für MitarbeiterInnen von Jobimpuls:

Die Beschäftigungsgrundlagen sind in der Gemeinderatsvorlage näher beschrieben und werden im Folgenden als Überblick zusammengefasst.

1. Basis der Beschäftigung

§ 20 Oö. BMSG (Oö. Mindestsicherungsgesetz) oder § 11 Abs. 2 Oö. ChG (Oö. Chancengleichheitsgesetz) oder § 12 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz (Oö. JWG)

2. Es gelten die zwingenden Normen des Arbeits- und Sozialrechtes.

3. Einstufung nach Einreihungsverordnung 2002 (EVO 2002).

4. Beschäftigungsausmaß:

Das Beschäftigungsausmaß beträgt in der Regel für alle Gruppen von Beschäftigten 25 Wochenstunden.

Bei Beschäftigten nach dem Oö. BMSG ist das Beschäftigungsausmaß gem. § 20 Abs. 2 Oö. BMSG mit höchstens zwei Dritteln der Normalarbeitszeit begrenzt.

In durch den Bedarf / die Fähigkeiten der Betreuten begründeten Fällen kann das Beschäftigungsausmaß für Beschäftigte gem. Oö. ChG innerhalb der Grenzen des § 6 Abs. 7 Oö. ChG – Hauptleistungsverordnung mindestens 20, höchstens 38 Wochenstunden betragen.

Für auf Grundlage des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes Beschäftigte soll das Beschäftigungsausmaß analog der Beschäftigten nach Oö. CHG gelten, also in der Regel 25 Stunden, in durch den Bedarf / die Fähigkeiten der Betreuten begründeten Fällen mindestens 20 und höchstens 38 Wochenstunden.

5. Befristung der Arbeitsverhältnisse:

Grundsätzlich werden die Arbeitsverhältnisse entsprechend dem Betreuungsbedarf der Beschäftigten befristet abgeschlossen. Eine Verlängerung ist möglich, wenn aus der Betreuungssituation des Beschäftigten eine sachliche Rechtfertigung vorliegt.

Alle Arbeitsverhältnisse sind in Summe mit maximal zehn Jahren befristet.

6. Zuständigkeit:

Das Amt für Soziales, Jugend und Familie ist gemäß Geschäftsverteilung Magistrat für den Vollzug des Oö. BMSG, des Oö. ChG und des Oö. Jugendwohlfahrtsgesetzes zuständig, daher auch für alle mit der Einstellung, Betreuung und Beschäftigung der JIP-MitarbeiterInnen anfallenden Agenden.“

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Sehr geehrter Gemeinderat, die Fraktion der ÖVP stimmt dem Antrag ‚Jobimpuls; Neuregelung der Beschäftigungsgrundlagen‘ grundsätzlich zu. Es ist uns wichtig, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen am ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung erlangen können, durch das Angebot von Jobimpuls zu betreuen, zu fördern und nach den jeweiligen persönlichen Möglichkeiten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Sozialausschuss wurde uns zugesichert, dass die fehlenden Daten betreffend die Bildungsabschlüsse, die Nationalität noch nachgeliefert werden. Wir haben also eine Zusage, die entsprechenden Antworten zu bekommen und werden daher dementsprechend dem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Polli berichtet über

G 2 Verein Jugend und Freizeit (VJF); Leistungsvereinbarung für 2013 – Leistungsentgelt seitens der Stadt Linz in Höhe von 2,309.000 Euro sowie 445.000 Euro gegen Kostenersatz durch das Land Oberösterreich

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die beiliegende Leistungsvereinbarung wird genehmigt.

2. Der Verein Jugend und Freizeit erhält für das Jahr 2013 ein Leistungsentgelt in Höhe von maximal 2,309.000 Euro inkl. zehn Prozent MWSt. Weiters werden 445.000 Euro brutto für netto – unter der Bedingung eines Kostenersatzes gem. § 17 Abs. 1 Oö. Jugendwohlfahrtsgesetz durch die Oö. Landesregierung - ausbezahlt.

3. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von maximal 2,309.000 Euro inkl. zehn Prozent MWSt und 445.000 Euro brutto für netto für das Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASSt 1.4010.728030, Sonstige Leistungen.

4. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 445.000 Euro brutto für netto erfolgt auf der VASSt 2.4010.861000, Laufende Transferzahlungen Land Oberösterreich.“

Gemeinderätin Polli führt weiters dazu aus:

„Ich möchte für meine Fraktion dazusagen, dass ich bereits im November-Sozialausschuss um eine Evaluierung gebeten habe bzw. um die Zielvereinbarungen für das Jahr 2013, was mir vom damaligen Vorsitzenden Gemeinderat Giegler auch versprochen wurde.

Bis zur letzten Sozialausschusssitzung ist das Ganze nicht erfolgt. Ich habe deshalb diese Punkte noch einmal zur Sprache gebracht und Frau Mag.^a Schmidsberger hat versprochen, diese Daten und Fakten, sobald sie auf dem Tisch liegen, nachzureichen oder mit uns zu besprechen. Deshalb werden wir jetzt im Vertrauen, dass das bald geschehen möge, die Zustimmung erteilen.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Fadl berichtet über

H ANTRAG DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Verkehrssicherheitsprogramm Linz (VSP-Linz 2012); Grundsatzgenehmigung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Das Im Jahr 2012 von der Forschungsgesellschaft Mobilität in Graz (FGM) ausgearbeitete Verkehrssicherheitsprogramm entspricht den Anforderungen an einen zeitgemäßen Umgang zum Thema Verkehrssicherheit und Unfallprävention.

2. Es wird somit prinzipiell zur Kenntnis genommen.

3. Die drei Leitthemen werden als Handlungsrahmen für die Verkehrssicherheitsarbeit 2013 bis 2020 grundsätzlich akzeptiert.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, auch wir freuen uns darüber, dass im Bereich der Verkehrssicherheit etwas zum Besseren bewegt werden soll. Ganz selbstverständlich und so leicht, wie das heute klingt, war das nicht immer, denn zuletzt sind wir im Gemeinderat unter anderem mit einem Ideenwettbewerb für mehr Verkehrssicherheit leider abgeblitzt, an der Mehrheit der SPÖ gescheitert. Umso mehr freut es uns jetzt, dass ein Maßnahmenpaket geschnürt wird und für mehr Verkehrssicherheit etwas unternommen wird. Vielen Dank dafür.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die ÖVP stimmt ebenfalls zu. Die Sicherheit ist trotz aller erreichten Verbesserungen notwendig und ist ein kontinuierlicher Prozess.

Ein bisschen Kritik möchte ich schon zu der Arbeit der externen Experten noch sagen. Das wissenschaftliche Konzept war, glaube ich, nicht wahnsinnig gut und man konnte nicht so viel diskutieren. Man hat eigentlich eines gesehen, es wird bereits sehr viel gemacht. Es wurde eine Aufstellung gemacht zum Vergleich, was schon getan wird, und unsere Beamten, glaube ich, hätten das auch zusammengebracht, weil wirklich sehr, sehr viel getan wird.

Wir wollen noch einmal erwähnen, dass auch vereinbart wurde, dass das der Rahmen ist, auf Basis dessen dann jährlich die Abstimmung der tatsächlichen Maßnahmen erfolgen wird. Wir freuen uns auf noch mehr Sicherheit und stimmen zu. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, auch Die Grünen begrüßen den Beschluss des Verkehrssicherheitsprogramms. So relativ negativ, wie der Kollege Hutter es sieht, sehe ich es nicht. Es wurde sehr eingehend diskutiert und es konnten sehr viele Anregungen eingebracht werden. Es konnten sich alle Fraktionen einbringen und ihre Wünsche äußern, die dann eingebracht wurden in dieses Verkehrssicherheitsprogramm. Es ist sehr umfassend, es umfasst wirklich alle betroffenen Gruppen oder alle möglichen Gruppen. Es ist flexibel und ich glaube, es ist eine sehr gute Grundlage für die nächsten Jahre, um hier in Sachen Verkehrssicherheit etwas zu tun und die Straßen sicherer zu machen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

I ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Der Antrag **I 1, Finanzierung außerordentlicher Haushalt**, wurde am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemeinderat Ortner berichtet über

I 2 Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Linz

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„I.

Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Linz

§ 1

Gebührenpflicht, Gegenstand der Gebühren

1. Für die im Absatz 2 genannten Leistungen der Feuerwehr der Stadt Linz ist eine Gebühr zu entrichten.

2. Gegenstand der Gebühr ist:

a) Alle Dienst- und Sachleistungen, die, von wem immer, innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes in Anspruch genommen werden; es sei denn,

aa) dass sie im Zuge von Einsätzen erbracht werden, zu denen die Feuerwehr auf Grund öffentlich rechtlicher Bestimmungen verpflichtet ist und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist,

ab) dass Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung), außer die Anforderung der Feuerwehr erfolgte mutwillig,

ac) bei falschem Alarm, wenn dieser unbeabsichtigt war („Blinder Alarm“), jedoch nicht bei Brandmelderalarmierung.

b) Alle Einsätze der Feuerwehr der Stadt Linz, auf die § 6 Abs. 2 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl.Nr. 111/1996 i.d.g.F., oder der § 8 Abs. 4 und 5 des Oö. Katastrophenschutzgesetzes, LGBl.Nr. 32/2007 i.d.g.F., Anwendung finden.

c) Alle Nachbeschauen der Feuerwehr der Stadt Linz, auf die § 14 Oö. Feuerpolizeigesetz 1994, § 76 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und die §§ 1 und 3 der Landes-Kommissionsgebührenverordnung 2001 Anwendung finden.

3. Hilfeleistungen für Dienststellen des Magistrates sind gebührenfrei. Die Gebühren sind jedoch zu ermitteln und in den betreffenden Berichten festzuhalten.

§ 2

Grundlagen für die Gebührenbemessung

Grundlage für die Bemessung der Gebühren ist, soweit sich aus den §§ 4 und 6 nichts anderes ergibt,

1. Die Anzahl der Arbeitsstunden des von der Feuerwehr eingesetzten Personals in dem Umfang, wie es vom Kommando der Feuerwehr für erforderlich gehalten wird, gerechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens (Mannschaftsgebühr). Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet.
2. Als Zuschlag zur Mannschaftsgebühr wird ein Zehrgeld eingehoben, welches von der Dauer des Einsatzes abhängig und im § 3 dieser Gebührenordnung festgelegt ist.
3. Bei Fahrzeugen die Zeit vom Verlassen der Zeugstätte bis zur Rückkehr in die Zeugstätte (Stundengebühr), sofern die Fahrzeuge motorisch eingesetzt werden (Einbaupumpen, Seilwinden, Stromaggregate, Leitergetriebe, usw.).
4. Wenn Fahrzeuge jedoch ausdrücklich zum Transport von Mannschaft oder Geräten verwendet werden, die reine Fahrzeit.
5. Beträgt die aufgewendete Zeit nach § 2 Abs. 3 und 4 weniger als eine halbe Stunde, ist die Stundengebühr im halben Ausmaß zu berechnen. Im Übrigen gelten angefangene Stunden als volle Stunden.
6. Bei Geräten, Motoren und Maschinen, die im § 3 Abs. 3 aufgezählt sind, die Zeit während der dieselben in Verwendung gestanden sind (Stundengebühr).
7. Sofern zur Behebung von Mängeln an Fahrzeugen und Geräten während des Einsatzes ein Zeitaufwand anfällt, ist er bei Berechnung der Stunden außer Betracht zu lassen.
8. Bei Verbrauchsmaterialien (Ölbindemitteln, Löschpulver, Schaumbildemittel, Pölzholz, usw.) die Kosten der Wiederbeschaffung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Tagespreise.

§ 3

Höhe der Gebühren

(angepasst gemäß § 8 für 2013)

Mit Ausnahme der Pauschalgebühr gemäß § 3 Z. 5 lit. j) werden sämtliche Gebühren auf ganze Zehntelbeträge kaufmännisch gerundet.

1. Mannschaftsgebühr:

Die Mannschaftsgebühr beträgt je eingesetzten Bediensteten und Stunde 34 Euro

Zuschlag zur Mannschaftsgebühr (Zehrgeld):

- a) Bei einer Einsatzdauer von mehr als vier Stunden je Bedienstetem 20,80 Euro
- b) Bei Einsätzen, die über acht Stunden hinausgehen, pro weitere angefangene vier Stunden 20,80 Euro
- c) Für Brandsicherheitswachdienste bei Bällen und sonstigen Tischveranstaltungen bei einer Wachedauer von mehr als vier Stunden je Bedienstetem 64,60 Euro

2. Fahrzeuggebühren:

a) Spezialfahrzeuge:

Drehleiter, Gelenkbühne und Kranfahrzeug pro Stunde 345,40 Euro

b) Sonderfahrzeuge:

Tanklöschfahrzeug, Rüstfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Universallöschfahrzeug, Sattelzugfahrzeug samt Auflieger, Containerfahrzeug-Kran samt Container, Sonderfahrzeug-Kran, Berglandfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Gabelstapler inkl. der darauf verpackten Geräte und Armaturen, mit Ausnahme der unter Pkt. 3 und 4 genannten Geräte und Materialien pro Stunde 194,30 Euro

c) Alle übrigen, nicht unter 2a) und b) genannten Fahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Generatoranhänger inkl. der darauf verpackten Geräte und Armaturen, mit Ausnahme der unter Pkt. 3. und 4. genannten Geräte und Materialien pro Stunde 147 Euro

d) Anhänger und Abschleppwagerl sind im Fahrzeugpreis inbegriffen (ausgenommen Generatoranhänger)

3. Maschinen, Motoren, Pumpen und Schläuche:

Tragkraftspritzen, Unterwasserpumpen, Wasser-Staubsauger, Schwimmpumpen, Motorsägen jeder Art, Motor-Trennschleifer, Kompressoren und Aggregate, Außenbordmotoren, Leichtschäumgeneratoren, Ventilatoren, Notstromaggregate tragbar pro Stunde 74,80 Euro

Druck- und Saugschläuche (sofern diese unabhängig von einem Fahrzeug eingesetzt werden und demnach nicht im Fahrzeugpreis inbegriffen sind) pro Stück und Stunde sechs Euro

Die angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet.

Deckenstützen pro Einsatz und erstem Tag 48 Euro;

für jeden weiteren angefangenen Tag zehn Prozent davon

Feuerlöscher (bei Entleerung):

CO ₂ -Löscher pro Einsatz)	Verrechnung nach
P-6-Pulverlöscher pro Einsatz)	Verbrauch siehe
P-12-Pulverlöscher pro Einsatz)	Preisliste der
P-250-Pulverlöscher pro Einsatz)	Verbrauchsgüter
P-3000-Pulverlöschanlage)	(Tagespreise)

Für die bloße Bereitstellung von Handfeuerlöschern wird kein Entgelt eingehoben.

Ölwehrgeräte:

Ölsperren (à 25 Meter) pro Einsatz 245,50 Euro

Die Reinigung wird gem. § 5 zusätzlich verrechnet. Wird eine Anlage durch den Einsatz unbrauchbar, ist der volle Neuwert zu ersetzen.

Schlängelanlage je Element pro Einsatz und erstem Tag 48 Euro;

für jeden weiteren angefangenen Tag zehn Prozent davon

Turbopumpen mit Schläuchen pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Turbogebläse mit Schläuchen pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Membranpumpen mit Ölschläuchen pro angefangene Stunde 24,70 Euro

4. Rettungs-, Hilfs- und Sondergeräte:

Atemschutzgeräte schwer (Pressluft oder Sauerstoff) pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Sauerstoffbehandlungsgeräte pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Tauchgeräte pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Atemmasken mit Filter pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Wiederbelebungsgeräte pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Gasspürgeräte (ohne Prüfröhrchen) pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Strahlenmessgeräte pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Explosimeter pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Zillen ohne Motor pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Hydraulik-Hebegeräte pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Greifzüge, Zughübe pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Autogenschneidergeräte pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Steinbohrgeräte-E pro angefangene Stunde 24,70 Euro, E-Trennschleifer pro angefangene Stunde 24,70 Euro, Hydraulische Rettungsgeräte pro angefangene Stunde 74,80 Euro, Flutlichtscheinwerfer ohne Generatoren pro angefangene Stunde 48 Euro, Tauchanzüge trocken oder nass pro Einsatz 48 Euro, Abseilgeräte pro angefangene Stunde 48 Euro, Sprungbälge oder -retter pro angefangene Stunde 48 Euro, Schiebleitern oder vierteilige Steckleitern (sofern diese unabhängig von einem Löschfahrzeug eingesetzt werden) pro angefangene Stunde 48 Euro.

5. Pauschalgebühren:

Nur bei Standard Einsätzen (Einsätze, die keinen erheblichen Aufwand an Personal und Gerätschaften erfordern).

a) Öffnen (bzw. Schließen) von Wohnungen, sofern es sich nicht um Brand- oder KHD-Einsätze handelt, unabhängig von eingesetztem Fahrzeug und Bediensteten

Türe nur ins Schloss gefallen

an Werktagen Montag bis Freitag 7.01 bis 20 Uhr 98,90 Euro

an Werktagen Montag bis Freitag 20.01 bis 24 Uhr und
Samstag, Sonntag, Feiertag 7.01 bis 20 Uhr 124,40 Euro

an Werktagen Montag bis Freitag 00.01 bis 7 Uhr und
Samstag, Sonntag, Feiertag 20.01 bis 7 Uhr 138,20 Euro

Aufpreis für Öffnung versperrter Türen 25,50 Euro

b) Abschleppen bzw. Beiseitestellen eines PKW
über Auftrag der Polizei oder Bezirksverwaltungsamt 102,40 Euro

c) Transport von Kleintieren 41,10 Euro

d) Brandsicherheitswache (ausgenommen Pkt. 5e) zuzüglich allfälliger Zehrgelder 102,40 Euro

e) Brandsicherheitswache bei Bällen und sonstigen Tischveranstaltungen zuzüglich allfälliger Zehrgelder 242,20 Euro

f) Steigleitungsprüfung
Trockensteigleitung 154,10 Euro, Nasssteigleitung 186,10 Euro

g) Fehl- oder Täuschungsalarm bei Brandmeldeanlagen
Stufe I (TLF) 198,20 Euro

Stufe II (KDOF,TLF,DL) 528,50 Euro
Stufe III (KDOF,TLF,DL,RLF) 528,50 Euro
Stufe IV (KDOF,TLF,DL,RLF,ULF) 528,50 Euro

h) Fahrbahnreinigung:

Beseitigung geringfügiger Mengen an Treibstoff, Öl und sonstigen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen oder im unmittelbaren Bereich von abgestellten Fahrzeugen bzw. Verhinderung weiteren Ausfließens von Treibstoffen oder Öl durch einfache Maßnahmen (Arbeitsleistung, unabhängig vom verwendeten Material) 70,80 Euro

i) Entsorgungsbeitrag für verunreinigte Bindemittel (pro Einsatz) 15,80 Euro

j) Bedienungsgebühr für Brandmeldenotrufzentrale pro Monat und je Teilnehmer (analog Feuerwehr-Tarifordnung 2010 des Oö. Landesfeuerwehrverbandes für entgeltliche Einsatzleistungen durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren, Tarif C Pos. 13.01: Anschluss für Brandmelder) 51 Euro

§ 4

Zuschlag bei Einsätzen außerhalb des Stadtgebietes

Beim Einsatz außerhalb des Stadtgebietes von Linz wird ein Zuschlag in Höhe von 100 Prozent der nach dieser Gebührenordnung zu entrichtenden Sätze bemessen (Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 1976).

§ 5

Reinigungs- und Instandsetzungsgebühr

Die Reinigung und Wiederinstandsetzung der Geräte und Ausrüstungen nach besonderen Einsätzen (z.B. mit Schadstoffen), die über das normale Maß hinausgeht, wird nach der dafür erforderlichen Zeit und dem erforderlichen Materialaufwand gesondert verrechnet. Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich als unmöglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu vergüten.

§ 6

Sonstige Gebühren

Für Dienst- und Sachleistungen, für die in den §§ 3 - 5 eine Bemessungsgrundlage nicht vorgesehen ist, hat die Feuerwehr der Stadt Linz eine angemessene Gebühr zu erheben.

§ 7 Tarife

1. Entgelte

Jede Gebühr kann auch als Tarif verrechnet werden, wenn es sich nicht um eine hoheitliche sondern um eine privatrechtliche Leistung handelt. In diesen Fällen gilt die Höhe der in dieser Gebührenordnung angegebenen Gebührensätze analog auch für die Verrechnung entsprechender Tarife.

2. Mahnung und Verzugszinsen

Die Mahnung ist in Form eines Mahnschreibens zu vollziehen, womit der Zahlungspflichtige unter Hinweis auf den abgelaufenen Zahlungstermin aufgefordert wird, die Schuld binnen

zwei Wochen – von der Zustellung an gerechnet – zu bezahlen, widrigenfalls ab Fälligkeitstermin Verzugszinsen von drei Prozent über dem jeweils von der Österreichischen Nationalbank festgesetzten Basiszinssatz berechnet werden.

Für die Mahnung ist kein Kostenersatz zu verrechnen. Von einer gesonderten Einhebung der Verzugszinsen ist Abstand zu nehmen, wenn der Betrag von 1,45 Euro nicht erreicht wird (Bagatellegrenze).

§ 8

Anpassung

Die Mannschaftsgebühr gemäß § 3 Z. 1 der Gebührenordnung wird ab 2012 jährlich jeweils auf den vom Gebäudemanagement aufgrund der vom Präsidium, Personal und Organisation bekannt gegebenen Lohnkostensteigerung für den öffentlichen Dienst festgelegten Lohnstundensatz für Hilfs- und Facharbeiter für Leistungen der Stadt Linz an Dritte angehoben.

Die Erhöhung des Zuschlages zur Mannschaftsgebühr (Zehrgeld) gemäß § 1 Z. 1 lit. a) – c) erfolgt entsprechend der prozentuellen Erhöhung, die sich aus der jährlichen Anpassung der Mannschaftsgebühr errechnet.

Die Gebührenaufstellungen gemäß § 3 Z. 2 bis 6 (ausgenommen § 3 Z. 5 lit. j)) werden ab 2012 jährlich gemäß der Steigerung des von der Statistik Austria monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder des an seine Stelle tretenden Index jeweils auf Basis des Oktoberwertes verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreswert erhöht.

Der Pauschalsatz der Gebührenaufstellung des § 3 Z. 5 lit. j) Bedienungsgebühr für Brandmeldenotrufzentrale pro Monat und je TeilnehmerIn wird ab 2012 jeweils an den aktuellen Tarif gemäß der Tarifordnung des Oö. Landesfeuerwehrverbandes für entgeltliche (kostenpflichtige) Einsatzleistungen bzw. Beistellungen von Geräten durch Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren im Bundesland Oberösterreich angepasst.

Die Bezeichnung und Zuordnung der im § 3 - Höhe der Gebührensätze - jeweils angeführten Fahrzeuge, Maschinen, Motoren, Pumpen, Schläuche, Ölwehrgeräte, Rettungs-, Hilfs- und Sondergeräte ist nach den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes bei den Anpassungen der Gebührenordnung zu aktualisieren.

Die Berechnung erfolgt jeweils zu Jahresende nach den oben angeführten Kriterien durch die Feuerwehr der Stadt Linz. Die Erhöhungen ab 2012 treten an dem der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft, die Anpassung des § 3 Z. 5 lit. j) jeweils zum darauffolgenden Quartal.

Die vorangeführten Anpassungsbestimmungen gelten gleichermaßen für die Verrechnung von Tarifen, welche auf privatrechtlicher Basis einzuheben sind.

§ 9

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Linz tritt mit dem der Kundmachung im Amtsblatt folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig verliert die Tarifordnung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Linz vom 25. November 2010 der Landeshauptstadt Linz ihre Gültigkeit.

II.

Die Einnahmenverrechnung erfolgt auf den VASten 2.1620.817000, Ersätze für Hilfeleistungen und 2.1620.817001, Ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Schmied berichtet über

I 3 TMG – Oö. Technologie- und MarketingesmbH – Gesellschafterzuschuss; Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Abschluss der beiliegenden Zusatzvereinbarung zum Syndikatsvertrag wird genehmigt.“

2. Die Oö. Technologie- und MarketingesmbH, Hafenstr. 47 – 51, 4020 Linz, erhält wie bisher einen jährlichen Gesellschafterzuschuss (Förderungsbetrag) in der Höhe von 18.168,21 Euro.

3. Die Verrechnung des Zuschusses in Höhe von 18.168,21 Euro erfolgt auf der VASSt 1.7890.755004, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen Oö. Technologie- und MarketingesmbH.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich möchte mich bei diesem Antrag enthalten, weil ich glaube, dass Organisationen, die im Standortwettbewerb in erster Linie der neoliberalen Auseinandersetzung dienen, nicht subventioniert werden brauchen. Danke.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen**.

J FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderätin Hahn berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 1 Kindergerechter und vorrangig mit ortsansässigen Unternehmen gestalteter Weihnachtsmarkt im Volksgarten

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen, werte Kollegen, der Frühling naht zwar schon, ich möchte dennoch heute noch einmal über Weihnachten sprechen, und zwar über die vergangenen Weihnachten 2012 und die kommende Vorweihnachtszeit 2013. In diesem Zeitraum soll sich nämlich etwas ändern - der Weihnachtsmarkt im Linzer Volksgarten soll wieder kindergerechter werden.“

Besagter Weihnachtsmarkt war immer bekannt dafür, besonders familien- und kindergerecht zu sein. Es gibt bzw. es gab immer diese Märchenpräsentationen zwischen den Verkaufsständen und gelegentlich ein auf Kinder abgestimmtes Programm. Im letzten Winter jedoch war davon nicht mehr viel zu sehen. Große Textilverkaufsstände, Punschhütten und Fastfood-Stände verdrängten dieses Familienangebot fast zur Gänze.

Diesem Trend soll nun rasch gegengesteuert werden, indem ich Sie, Frau Stadträtin Wegscheider, auffordere, ein Konzept für die Gestaltung des nächsten Weihnachtsmarktes und auch der kommenden vorzulegen, das die Kinder wieder in den Mittelpunkt dieses Marktes rückt.

Die SPÖ-Fraktion tritt zusätzlich dafür ein, dass künftig ortsansässigen Unternehmen bei der Wahl der Verkaufsstände der Vorzug gegeben werden soll. Daher fordern wir Transparenz, Frau Stadträtin. Wir fordern Sie auch auf, offenzulegen, wie es zur letztjährigen Ausgestaltung des Marktes gekommen ist, insbesondere ob und wie Linzer Unternehmen bei der Vergabe von Verkaufsständen bzw. Standplätzen eingebunden wurden und welche Kriterien bei der Vergabe zur Anwendung gekommen sind.

Ich bitte alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um Zustimmung im Interesse der Kinder und im Sinne einer kinderfreundlichen Stadt Linz. (Beifall SPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

,Die Wirtschaftsreferentin wird aufgefordert,

1. dem Gemeinderat nach Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Märkte und Grünanlagen zeitgerecht einen Entwurf für eine Gestaltung des Weihnachtsmarktes im Volksgarten für das Jahr 2013 vorzulegen, bei dem die Kinder wieder im Mittelpunkt stehen.

2. zur Vorbereitung der Beratungen dem Gemeinderat die Konzeption hinter dem bisherigen Aufstellplan offenzulegen. Insbesondere, welche Kriterien zur Vergabe der Standplätze führten und ob der Firmensitz der Anbieter in Linz ein Kriterium war, sowie ob und warum Unternehmen abgelehnt wurden und ob Linzer Unternehmen abgelehnt bzw. nicht berücksichtigt wurden.’“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Wegscheider:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, es weihnachtet im März im Gemeinderat und ich werde gerne diesem Antrag zustimmen. Ich möchte aber dem Gemeinderat berichten, dass im Jahr 2012 sehr viel Arbeit von Seiten der Marktbehörde und sehr viel Investitionen von Seiten der Marktbesucher getätigt wurden.

Sie wissen, der Volksgarten wurde neu adaptiert. Es gibt eine neue Wegeführung, es gibt neue Stromanschlüsse, wo die Stadt Linz großzügig investiert hat. Es ist nun die Aufgabe der Marktreferentin mit dem Marktamt gewesen, eine Neuaufstellung zu planen. Das ist auch gelungen und wir hatten im Jahr 2012 66 Aussteller und Ausstellerinnen. Es gibt keine zusätzlichen Konsumationsbetriebe.

Es ist so gewesen, dass in unserer Planung, die wir natürlich das ganze Jahr durchgeführt haben - es gab im Sommer die Besprechungen -, ich sehr optimistisch war, dass kein

Bauzaun mehr vorhanden sein wird, denn es ragt jetzt der Platz des Musiktheaters hinein, und dann ist es wie so oft durch eine Baustellenverzögerung nicht ganz so gelungen. Wir haben dann sehr kurzfristig improvisiert und haben diese Märchenfiguren ein bisschen anders aufgestellt.

Ich erkläre mich gerne bereit, dass wir diesen Weg weitergehen, denn diesen Markt gibt es seit dem Jahr 1956, er begleitet uns alle Jahre wieder und er ist und bleibt der kindergerechte und beliebte Weihnachtsmarkt. Ich nehme das gerne auf. Und ich berichte noch dem Gemeinderat darüber, dass wir zehn Linzer Unternehmen abgelehnt haben, aber diese Linzer Unternehmen wollten mit Konsumation und mit Waren ausstellen, die schon sehr reichhaltig vorhanden sind.

Ich begrüße diesen Antrag, denn ich gehe diese Arbeit mit kreativen Vorschlägen gerne weiter. Ich freue mich über das Bekenntnis der Stadt Linz für den Weihnachtsmarkt, hier weiter zu investieren, ersuche aber um eine finanzielle Bedeckung von Seiten der Stadt, damit wir hier noch Verbesserungen planen und dann auch durchsetzen können.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Stadträtin, auch die FPÖ begrüßt diesen Vorstoß für einen kindergerechten Weihnachtsmarkt. Uns ist aber ganz wichtig, in diesem Zusammenhang zu betonen, dass dieser Weihnachtsmarkt verstärkt wieder das Brauchtum transportieren soll auf eine kindergerechte Art und Weise und dass nicht wie in den vergangenen Jahren der Eindruck entsteht, dass er zu einem nebulösen Allerweltsjahrmarkt ausartet, der sozusagen mit Waren beliebiger Art das Weihnachtsfest verzerrt, sondern dass wirklich der Gedanke und die Wertvorstellungen der Weihnacht, so wie wir sie verstehen, entsprechend transportiert werden und das Ganze in dem stimmigen Bild des neu gestalteten Marktes Einfluss nimmt. Unter diesem Gesichtspunkt wird sich auch die freiheitliche Fraktion diesem Antrag freudig anschließen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Hahn:

„Ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung und freue mich auf die Diskussion des Konzepts hoffentlich im Rahmen des bestehenden Budgetrahmens.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 2 Förderstopp für die HOSI Linz und Entschuldungs- und Rückzahlungskonzept

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen mit dem vorliegenden Antrag einen vorläufigen Förderstopp für die HOSI Linz und die Vorlage eines Entschuldungs- und Rückzahlungskonzeptes.

Wie Sie alle wissen – das wurde auch in den letzten Wochen medial intensiv diskutiert – hat sich die HOSI Linz aus finanzieller Sicht als Fass ohne Boden entwickelt. Es hat in

Summe seit 2007 bereits über 500.000 Euro an Förderungen durch die Stadt Linz gegeben. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde auch ein Antrag vorgelegt zur Entschuldung durch Abschreibung der Mietrückstände im Gegenwert von 140.000 Euro. Dieser Antrag hat zwar nicht unsere Zustimmung erhalten, aber in diesem Antrag ist festgehalten worden, dass man das an einen neuen Vereinsvorstand knüpfen soll, an Bedingungen, die logischerweise zwischen Fördergeber und Fördernehmer auszudiskutieren sind.

Es hat daraufhin von der HOSI Linz in der letzten Vereinszeitschrift durch einen Funktionär der HOSI Linz dazu eine sehr kritische Stellungnahme gegeben. Aus diesem Grund beantragen wir, dass man vorläufig, so lange es dort kein finanzielles Sanierungskonzept gibt, die Förderungen seitens der Stadt Linz stoppt und dass ein Entschuldungs- und Rückzahlungskonzept ausgearbeitet werden muss. (Beifall ÖVP)

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Aufgrund der aufgetretenen Informationen im Zuge des Kontrollamtsberichtes und aufgrund der Tatsache, dass bislang weder der neue HOSI-Vorstand gewählt noch die in Aussicht gestellte finanzielle Vereinbarung mit der HOSI vom Gemeinderat beschlossen worden ist, soll bis zur Klärung der offenen Punkte seitens der Stadt Linz vorerst ein Förderstopp für die HOSI Linz verhängt werden.“

2. Weitere Förderungen durch die Stadt Linz sollen erst nach Vorlage eines plausiblen Entschuldungs- und Rückzahlungskonzeptes der HOSI Linz ausbezahlt werden. Dieses Entschuldungs- und Rückzahlungskonzept soll den Mitgliedern des Finanz- und Hochbauausschusses umgehend nach Vorlage durch die HOSI Linz zur Kenntnis gebracht werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie, es stimmt, im Jänner-Gemeinderat wurde mit den soeben genannten Zusatzvereinbarungen der Antrag beschlossen und es wurde bis heute nicht ausbezahlt. Jetzt wird ein Förderstopp beantragt mit diesem Antrag. Den brauchen wir aber nicht beschließen, weil keine neuen Finanzierungen beschlossen worden sind, weil nicht einmal ein Antrag auf neue Finanzierungen gestellt worden ist. Aber ich glaube nämlich, dass das alles eine vorgeschobene Diskussion ist bzw. vorgeschobene Diskussionspunkte sind.“

Wenn Sie sich den Standard zu Gemüte geführt haben, dann haben Sie lesen können, worum es dem Herrn Landeshauptmann hauptsächlich geht - er warnt eindringlich vor Gleichstellung. Damit stellt er sich auf die Stufe mit Ländern wie Rumänien, Polen, Russland, Ukraine. Das sind Länder, in denen Menschenrechte klein geschrieben werden. Derzeit ist offensichtlich jedes Mittel zur Diskriminierung recht. Ich fühle mich im Namen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in Linz und in Oberösterreich persönlich beleidigt, diffamiert und diskreditiert. Die Menschenrechte werden hier wirklich ganz schlecht behandelt.

Ich darf Ihnen vom Rechtskomitee Lambda mit neuestem Stand 55 Ungleichbehandlungen zur Ehe vorlesen. Ich erspare Ihnen 55, aber ein paar elementare möchte ich Ihnen dann doch vorlesen: Es gibt keine Rücksichtnahme auf das Wohl des Stiefkindes bei der Ausgestaltung der Lebensgemeinschaft; es gibt keine Pflicht, dem Partner bei der Ausübung

der Obsorge bei dessen Kindern beizustehen; Auflösung nach Stiefkinderadoption; es gibt keine Regelung zur Obsorge, Besuchsrecht oder Unterhalt, ein absolutes Verbot der Stiefkinderadoption, dessen Elternteil in der Eingetragenen Partnerschaft lebt; erschwerte Familienhospizkarenz, nämlich Sterbebegleitung für im Sterben liegende Stiefkinder; keine Arbeitszeitreduktion oder verlängerte Karenz zur Betreuung von Stiefkindern; und noch die Schul- und Heimbeihilfe: keine Berücksichtigung von Familienstand und Familiengröße bei Beurteilung der Bedürfnisse.

Und jetzt ganz etwas anderes: Schauen wir auf die ITB in Berlin, die weltgrößte Freizeit- und Ferienmesse. Dort ist einer der Schwerpunkte die Lesben-, Schwulen-, Transgender-Community, weil alle wissen, dass das ein zahlungskräftiges Klientel ist. Auch der Linz-Tourismus und der Wien-Tourismus haben einen Schwerpunkt auf die Gay Community.

Vizebürgermeister Watzl hat zuerst von zeitgerechten Bestimmungen gesprochen. Möge die ÖVP doch überall am Puls der Zeit sein, wir helfen ihr gerne dabei, indem wir diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir haben bereits im letzten Gemeinderat, wie dieses Thema bzw. die Thematik besprochen worden ist, eine ähnliche Forderung gestellt in Form eines Zusatzantrages.

Ich möchte aber noch an dieser Stelle erwähnen, dass aus dem angesprochenen Kontrollamtsbericht eindeutig hervorgeht, dass eine gewissenhafte Prüfung seitens der Stadt Linz schon gezeigt hätte, dass dieses ambitionierte Projekt des Vereins HOSI mit der Stadt Linz nicht finanzierbar gewesen wäre. Somit erklärt sich für mich, warum bei der letzten Gemeinderatssitzung dieser Punkt so schnell durchgepeitscht worden ist, ohne dass das Protokoll des Kontrollamts abgewartet wurde.

Wie Rot und Grün in dem Fall mit öffentlichen Geldern umgehen, ist aus meiner Sicht verantwortungslos. Die Entschuldung der HOSI Linz geht allein auf die Kosten der Linzer Bevölkerung, deswegen fordern wir Freiheitlichen in Zukunft beide Parteien auf, objektiver in dieser Angelegenheit ihre Bewertung durchzuführen. Wir werden den Antrag der ÖVP unterstützen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Forsterleitner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich inhaltlich den Ausführungen von Gemeinderätin Schmied anschließen und noch um einen weiteren Aspekt ergänzen, der mir beim Durchlesen des ÖVP-Antrages besonders, ich muss sagen, fast unangenehm aufgefallen ist. Da ist eine Formulierung drinnen, dass die GemeinderätInnen im Sinne der Gleichberechtigung unterzeichnen. Und wenn man dann das Standard-Interview von Landeshauptmann Pühringer, das schon zitiert worden ist, noch im Kopf hat, wo er eindringlich vor Gleichstellung warnt, muss man sich wirklich die Frage stellen, ob die ÖVP hier die Gleichstellung von Homosexuellen verhöhnt.

Der Herr Landeshauptmann hat in diesem Interview bewiesen, dass er eigentlich fast noch in einer familienpolitischen Traumwelt lebt, weil die gesellschaftliche Entwicklung einfach in Richtung mehr Toleranz und Freiheit geht. Seine Mahnungen sind eigentlich Anachronismus und er tut, als ob irgendeine Ehe gerettet würde, wenn man Homosexuellen nicht ihre Rechte gewähren würde.

Ich würde sagen, da sollte sich die ÖVP – insbesondere auch der Herr Landeshauptmann – ein Vorbild an der konservativen Schwesterpartei, der CDU, nehmen, in der sprechen sich

inzwischen gewichtige Personen wie Wolfgang Schäuble für die Gleichberechtigung oder Gleichstellung von Homosexuellen aus.

Ich glaube, die ÖVP sollte hier erkennen, dass sich die Lebensrealitäten der Menschen geändert haben und dass gerade sehr viele junge Menschen nicht immer nur nach den traditionellen Vorstellungen von Familienbildern leben. Sie sollen selbst entscheiden können, ob sie später heiraten wollen, gar nicht heiraten wollen, ob sie in Partnerschaften leben wollen, ob sie in homosexuellen Partnerschaften leben oder alleine leben wollen. Es ist nicht die Aufgabe der Politik, mit dem Finger auf die Menschen zu zeigen und ihnen zu sagen, ihr lebt in der falschen Familienform. Das sollte jeder für sich selbst entscheiden können.

Die SPÖ tritt für Freiheit und Gleichberechtigung ein und deshalb unterstützen wir Organisationen und Vereine, die das auch tun – in diesem Fall die Homosexuellen-Initiative. Man darf gespannt sein, ob die ÖVP bei so einem Thema irgendwann einmal im 21. Jahrhundert ankommt. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich halte es für eine ausgesprochene Schande, finanzielle Probleme der HOSI für eine widerwärtige Stimmungsmache gegen Homosexuelle zu missbrauchen. ‚Den Sack schlägt man, den Esel meint man‘, sagt der Volksmund. Deutlich wurde das schon im Jänner, wo einige FPÖ-Mandatare sich in der Sprache vergriffen haben. Aber dass jetzt die ÖVP noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen muss, wundert mich nicht angesichts der Tatsache des zitierten Zitats von unserem Landeshauptmann Pühringer, der vor der Gleichstellung Homosexueller gewarnt hat. Da rückt das Ideal einer offenen Gesellschaft wieder weit in die Ferne.

Offensichtlich vergessen sind die Antidiskriminierungsbemühungen der letzten Jahrzehnte, wenn es um das Bedienen stumpfer Stammtischgefühle geht. Dabei sollte es sich bis zur ÖVP inzwischen herumgesprochen haben, dass im 21. Jahrhundert heterosexuell zu lieben nur eine Variante unter mehreren ist.

Für mich steht außer Zweifel, dass auch die Stadt Mitverantwortung für das finanzielle Scheitern des HOSI-Hauses tragen muss und sich nicht aus der Verantwortung durch einen Förderstopp drücken kann. Daher werde ich diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, Bezug nehmend auf die drei Wortmeldungen seitens der KPÖ, Grünen und SPÖ würde ich nochmals empfehlen, die Lektüre des Antrages zu lesen, weil ich glaube, dass jetzt zwei Themen ein bisschen miteinander verwechselt worden sind, obwohl es immer legitim ist, über alles zu reden. Um was geht es hier in diesem Antrag? In diesem Antrag geht es rein reduziert auf die Frage von Fördermitteln von Geldern der Linzerinnen und Linzer – nichts anderes machen wir in der Politik oder auch durch die Verwaltung - und wie diese verwendet werden sollen.

Und wenn wir aktuell über Kürzungsprogramme, über Sparprogramme diskutieren, wenn wir aktuell über Fragen bei Turnhallen oder Parkgebühren oder was auch immer diskutieren, wenn wir über die finanzielle Gestionierung der Stadt diskutieren, dann ist es mehr als legitim, kritisch zu hinterfragen, wenn ein Verein seit 2007 mit fast – wenn ich jetzt die

Mietabschreibung noch dazunehmen – 700.000 Euro alleine durch die Stadt Linz gefördert wird, ob das noch in Relation steht.

Wenn jetzt von der Kollegin Schmied dieser Antrag umgedeutelt wird in einen Diskriminierungsantrag, dann ist genau das der Populismus, der in diesem Haus gespielt wird, bewusst ein bisschen die Dinge miteinander zu verwechseln. (Beifall ÖVP)

Es geht hier darum, dass sich die Förderung der HOSI als Fass ohne Boden erwiesen hat. Ich glaube, wir sollten das jetzt einmal unabhängig vom Vereinszweck sehen, sondern einmal generell, wenn es einen Verein gibt, der die Förderung der Stadt Linz hat - Herr Stadtrat Mayr hat in einem Zeitungsinterview gesagt, er bekennt sich aus seiner parteipolitischen Sicht dazu, dass es hier eine Förderung gibt -, dann ist das ein politischer Diskurs. Das ist die eine Debatte, dass wir darüber diskutieren, was ist förderungswert und was möchte wer fördern.

Die andere Frage ist, jetzt unabhängig von einer parteipolitischen Vereinnahmung, man muss sich nur die Zeitschrift der HOSI und die Inserate dort anschauen, dann weiß man - deshalb verstehe ich die Emotionalität von Frau Kollegin Schmied -, dass man diese Initiative natürlich versucht, politisch zu vereinnahmen durch Die Grünen. Nur deswegen den Fehler zu machen, dann von der tatsächlichen Thematik abzulenken, hat nichts mit dieser Thematik zu tun.

Ich möchte aber trotzdem noch ein paar Bezugspunkte erwähnen. Die Frau Gemeinderätin Grönn hat gesagt, wir haben mit der Sprache vergiftet. Wenn ich mir diesen Antrag durchlese, finde ich da sprachlich nichts Giftiges, sondern es ist ein höchst sachlicher Antrag, wo es darum geht, dass es zu Recht einen Unmut über 700.000 Euro gibt, die bisher geflossen sind und dass hier kein Land in Sicht ist.

Wenn Gemeinderat Forsterleitner vom Traumbild oder von einer Traumweltfamilie spricht, was gar nichts mehr mit dem Antrag zu tun hat, dann mag ich dazu schon eine Stellungnahme abgeben, weil da werden zwei Dinge miteinander verwechselt. (Zwischenruf) Jawohl, es ist Realität, und du hast den Bogen breit gespannt, du hast jetzt nicht nur von der Frage der sexuellen Orientierung gesprochen, sondern du hast generell vom Familienbild gesprochen, jawohl, es ist ein Fakt, dass die traditionelle Kernfamilie - und das sieht man aus allen Statistiken heraus - nicht mehr ein 100-Prozent-Modell ist. Trotzdem ist es auch ein Faktum, da kann man sich jede Jugendstudie ansehen, dass die jungen Menschen alle nach diesem Ideal streben und dieses Ziel haben. Es ist leider Faktum, dass das nicht einer jeden oder einem jeden gelingt und hier hat man auch politisch dementsprechend aktiv zu sein.

Es ändert aber nichts daran, dass sich eine politische Partei - und dazu bekennt sich die ÖVP - ganz klar zur klassischen Familie bekennt, nämlich dort, wo es Mutter gibt, wo es Vater gibt, dort wo es auch Kinder gibt. Und jawohl, das ist unser gesellschaftspolitischer Zugang, dass wir dieses Familienbild mit unserer politischen Arbeit fördern und unterstützen wollen. Das bedeutet aber nicht, dass wir alle anderen Formen negieren und dass andere Formen nicht Platz haben. Natürlich haben die Platz, aber es gibt Zielvorstellungen und dazu muss man sich bekennen. (Beifall ÖVP)

Die Thematik, die jetzt angesprochen worden ist mit dem Interview im Standard, ist herausgekommen aus dieser aktuellen Diskussion, wo es um die Frage der Sorge um Kinder geht. Das ist wieder eine andere Facette dieser Diskussion, die da in diesen Gemeinderat oder in diese Debatte hineingetragen wurde.

Für uns ist klar, und da hat sich auch die Justizministerin ganz klar geäußert, dass es hier zur notwendigen Korrektur kommt. Es ist aber auch klar und das sollte im Sinne - weil heute irgendwer von den Vorrednern gesagt hat Toleranz - von Toleranz immer etwas sein, was in beide Richtungen geht und da sollte man akzeptieren, dass es politische Parteien gibt, dass es die ÖVP gibt, die hier eine andere Wertvorstellung hat. Und das ist keine Frage der Diskriminierung, überhaupt nicht, sondern das ist eine Frage des Diskurses von gewissen Wertvorstellungen. Und gerade in einer offenen Stadt - das wird auch immer von euch propagiert - sollte genau dieser Diskurs möglich sein.

Es sollte möglich sein, dass eine Partei sagt, jawohl, wir stehen ein für ein Familienbild, wir stehen ein für Mutter, Vater, Kind, im Wissen, dass das leider nicht allen gelingt und dass auch hier die Politik dann trotzdem unterstützend, begleitend mit dabei sein muss.

Zur Toleranz würde auch dazugehören, dass man dann nicht aufgeregt durch die Gegend läuft und sagt, die diskriminieren und diskriminieren. Das ist hier nämlich jetzt mit der Thematik gar nicht in Zusammenhang zu bringen, weil ich glaube, das Standard-Interview war zu einem Zeitpunkt, wo dieser Antrag schon längst eingebracht war, wo es rein um eine finanzielle Frage geht, wo es rein darum geht, wie gehen wir damit weiter um. Das gehört diskutiert, weil das ist nicht wenig Geld und auch hier ist es zulässig, dass es unterschiedliche politische Positionen gibt.

Aus diesem Grund ersuche ich, die Emotion bei diesem Antrag herauszunehmen und dem Antrag im Sinne der finanziellen Gebarung der Stadt eine Zustimmung zu geben.“(Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 3 Transparenter, fairer und standardisierter Ausschreibungs- und Vergabeprozess bei Linzer Kinderbetreuungsangeboten

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, Kinderbetreuungsangebote sind ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und Familienfreundlichkeit einer Stadt. Flexible Kinderbetreuungsangebote tragen entscheidend zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Eine wesentliche Anforderung ist die Wahlfreiheit und daher ist eine entsprechende Bandbreite an Kinderbetreuungseinrichtungen und Trägern notwendig.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass das Oö. Kinderbetreuungsgesetz vorgibt, dass erstens private Träger die erforderlichen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stellen können, soweit diese in gleicher Weise wie von Gemeinden rechtzeitig geschaffen werden können und zweitens die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist.

Am 11. August 2011 haben Sie, Herr Stadtrat Luger, in einer Pressekonferenzunterlage aufgelistet, dass bis 2015 insgesamt 560 neue Kindergartenplätze, 260 neue Krabbelstufenplätze und Neubauten für 1530 Hortplätze errichtet werden. Angesichts dieser Fakten stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird aufgefordert, im Sinne der Chancengleichheit, der Trägervielfalt und der Wirtschaftlichkeit dem Linzer Gemeinderat umgehend ein Modell zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, das dazu führt, dass die Zuteilung von Linzer Kinderbetreuungsplätzen zu den verfügbaren Trägern in Zukunft nur mehr auf Basis einheitlich definierter Qualitätskriterien und nachvollziehbarer wirtschaftlicher Vergleichsrechnungen in einem transparenten, fairen, standardisierten Vergabeprozess gemäß einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zur grundsätzlichen Vorgeschichte dieses Antrages vielleicht ein bisschen ausholen. Das Erste ist, dass hier die Ausführungen, wie sie von der ÖVP wiederholt getätigt werden aus dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz, in dieser verkürzten Form inhaltlich nicht richtig sind.

Fakt ist nämlich, dass das Oö. Kinderbetreuungsgesetz im Wesentlichen drei Elemente der Planung für Kinderbetreuungseinrichtungen von Kommunen vorsieht. Das Erste ist eine so genannte mittelfristige Bedarfserhebung, die nichts anderes besagt, dass alle drei Jahre, ausgehend vom jeweiligen Bestand, der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen von den jeweiligen Kommunen zu erheben ist.

Entgegen früheren Aussagen, dass wir hier säumig wären, erfüllt die Stadt Linz diese mittelfristige Bedarfserhebung bereits seit einer Zeit, als es noch gar keine Verpflichtung seitens des Kinderbetreuungsgesetzes gegeben hat und auch derzeit verfügt das Land Oberösterreich über unsere mittelfristige Bedarfserhebung.

Das Zweite ist - und auch hier merkt man, wie mit halben Wahrheiten agiert wird -, es wird immer unterstellt, es sei von jeder Kommune ein Entwicklungskonzept laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erstellen. Das ist unkorrekt. Dieser Passus wird immer falsch zitiert von der ÖVP und ich gehe davon aus, dass das nicht unbewusst erfolgt, nachdem eine diesbezügliche Klarstellung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales, Jugend und Familie schon mehrmals im Sozialausschuss erfolgte. Ein solches Entwicklungskonzept ist nämlich nur dann vorzusehen, wenn das bestehende Angebot zur Bedarfsdeckung nicht ausreicht. Dann ist dieses Konzept relativ klar definiert im Landesgesetz, was zu tun sei.

Bekanntlich zählt die Stadt Linz nicht zu jenen oberösterreichischen Gemeinden, die einen Fehlbedarf haben, sondern aufgrund einer sogar längerfristigen, bis zum Jahr 2016 reichenden Bedarfsplanung all diese Entwicklungsschritte bereits im Jahr 2010 beschlossen hat.

Das ist genau der dritte Punkt, um den es geht, dass wir nämlich gemeinsam in diesem Gemeinderat einstimmig ein Ausbauprogramm für Kindergärten, Krabbelstuben und Horte bis in das Jahr 2016 reichend beschlossen haben und nicht nur die Beauftragung des Gebäudemanagements für die Planung, nicht nur die Standorte festgelegt haben, sondern in diesem Gemeinderatsantrag bereits einstimmig beschlossen haben, dass diese zusätzlichen Betreuungseinrichtungen vom Kinder- und Jugend-Services Linz, also von der stadteigenen Kinderbetreuungsgesellschaft betrieben werden sollen. Dem hat die ÖVP für sämtliche neue 1500 Betreuungsplätze, ergibt ca. 1100 zusätzliche Betreuungsplätze, die primär der Stadtentwicklung zuzuschreiben sind, zugestimmt.

Jetzt fordert die ÖVP, dass wir diese bereits beschlossenen und zugeteilten Plätze, diesen Beschluss des Gemeinderates, dem die meisten Personen, die heute hier sind, auch im Jahr 2010 schon angehört haben, wieder aufheben sollten. Denn etwas anderes heißt es nicht. Und es hat die Antragstellerin bei der Ausführung einleitend schon festgehalten, worum es aus ihrer Sicht bei diesem Antrag geht, nämlich die jetzt in Planung befindlichen nach einer Bedarfsprüfung neu auszuschreiben. Das heißt dieser Vorschlag.

Jetzt darf ich vielleicht noch darauf eingehen, um wirklich klarzumachen, wie wir uns in dieser Stadt verhalten, dass dieser Antrag letztlich die Vielfalt des Angebotes, das wir Eltern heute liefern können, in Frage stellen würde, weil nämlich die ÖVP seit längerem immer wieder moniert und unterstellt hat, dass das Betreuungsangebot der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen offensichtlich teurer sei als jenes Privater.

Wir sind nicht verpflichtet, um das klar zu sagen, laut Oö. Kinderbetreuungsgesetz allfällige kostengünstigere Angebote verpflichtend - so wie wir das von Ausschreibungen kennen - anzunehmen. Aber wir sind verpflichtet, diese Leistungen, die unterschiedliche Rechtsträger der Kindergärten bringen, zu berechnen und zu vergleichen. Diese Verpflichtung existiert übrigens erst seit dem Kinderbetreuungsgesetz 2011 und müsste eigentlich erstmals für das Jahr 2013 durchgeführt werden, um auch das ganz klar zu sagen. Denn bis zum Kinderbetreuungsgesetz 2011 gab es keinen Anspruch von Rechtsträgern auf eine Abgangsgeltung. Es waren Subventionen, respektive Förderungen, die die Gemeinderäte in ganz Oberösterreich beschlossen haben oder auch nicht beschlossen haben. In Linz haben wir diese Beschlüsse stets gemeinsam gefasst und wir haben jetzt berechnen lassen, weil das ganz besonders wichtig ist, wie denn die finanziellen Leistungen der Anbieter in Linz sind.

Es werden bekanntlich zwei Drittel der Plätze von der Stadt Linz mit der eigenen Kinder- und Jugend-Services Linz-Einrichtung abgedeckt, ca. 1000 Plätze bietet der Kindertagesstättenverbund der Pfarr-Caritas, also einer kirchlich, einer religiös gebundenen Einrichtung und dann haben noch neun andere private Bewerber hier am Markt. Wir haben nicht eine Primitivrechnung angestellt und wir haben nicht eigene Daten verwendet. Wir haben das Angebot so verglichen, worum es geht, wie viel kostet eine Öffnungsstunde bei welcher Einrichtung und haben spezielle Sonderleistungen, die Eigentümerbeitrag sind, wie zum Beispiel die zusätzliche Sprachförderung in den Kindergärten der Stadt Linz, bewusst nicht in diese Vergleichsrechnung einbezogen, denn dann werden auch wieder Äpfel mit Birnen verglichen. Wenn es nun einmal Anbieter gibt, die kaum Kinder mit Migrationshintergrund annehmen, die werden nicht so viel Sprachförderung benötigen wie Einrichtungen, die eine höhere Quote haben. Wir haben auch nicht in diese Rechnung mit hineingenommen im Vergleich die unterschiedlichen Kosten für Mieten und Eigentum, denn auch das wäre verzerrend. Wir haben das abzudecken über die Abgangsdeckung, aber auch das ist nicht in dieser Rechnung drinnen, sondern wir haben verglichen, wie viel kostet eine Öffnungsstunde, natürlich auf Basis unterschiedlicher Öffnungszeiten, damit auch das korrekt ist. Und siehe da, bei den Kinder- und Jugend-Services Linz kostet eine Öffnungsstunde pro Kindergartenplatz, also pro Kind 2,20 Euro, bei allen Privaten zusammengezählt - da muss man dazusagen, die muss man zusammenzählen, denn wir haben welche mit nur 20 Kindern, Maximum 150, sie sind ohnedies im Verbund die geringsten - 2,39 Euro, also um 19 Cent pro Stunde schon teurer. Die höchsten Tarife verrechnen uns der Kindergartenverbund der Pfarr-Caritas-Einrichtungen in Linz mit 2,43 Euro pro Kind und Öffnungsstunde.

Jetzt gibt es aus meiner Sicht nachvollziehbare, betriebswirtschaftliche, personaltechnische, urlaubstechnische Gründe, warum diese Preisdifferenz letztendlich entstanden ist.

Es wird in allen Einrichtungen nach gleichen pädagogischen und inhaltlichen Standards, nach Vorgaben und Kontrollen des Landes Oberösterreich gearbeitet, aber wenn man diese Zahlen sieht und so denkt wie die ÖVP, dann wäre das der Schritt zum Monopol. Denn dann dürfen wir nur an die billigsten vergeben, das wäre in diesem Fall, wenn man alles vergleicht, die Kinder- und Jugend-Services Linz und es gäbe ein Monopol einer städtischen Einrichtung. Genau das ist aus meiner Sicht das, was wir in diesem Haus nicht wollen, um Eltern unterschiedliche Alternativen anbieten zu können und nicht bevormundend zu sein, in keine ideologische Richtung, in keine religiöse Richtung, in keine gesellschaftlich politische Richtung. Wir haben immer gesagt, wir stehen zu dieser Vielfalt.

Was hinter dem Ganzen auch steckt, es geht der ÖVP bei all diesen Themen nur um eines, immer wieder die öffentlichen Einrichtungen zu beschädigen, immer wieder das alte Spiel zu spielen, privat sei günstiger, privat sei besser, Staat kann das nicht, Staat ist nicht so gut, darum mehr privat. Wir haben nichts gegen privat, wir sind für eine Konkurrenz auch der Anbieter. Ich glaube auch, dass es pädagogisch gut tut, wenn es kein Monopol gibt, auch keines einer städtischen Einrichtung, aber wir haben mit diesen Untersuchungen zeigen können, dass die Stadt Linz nicht nur ein über allen Religionen und nicht gesellschaftspolitisch orientiertes Angebot, sondern auch ein billiges Angebot hat, das kostengünstigste und das gleichzeitig die längste Betreuungszeit liefert. Wir sind die Einzigen in dieser Stadt, die einen Ganzjahresbetrieb haben, wo die Eltern ihre Kinder das ganze Jahr über betreuen können und schaffen es dennoch, trotz dieser großen, viel längeren Öffnungszeiten, dass wir das günstigste Angebot stellen.

Ich glaube, dass damit ein für alle Mal diese ideologische Zuspitzung der Konservativen in dieser Stadt ein Ende haben sollte. Sind wir froh, dass die Eltern entscheiden können, lassen wir die Eltern entscheiden, wo sie ihre Kinder hingeben, und die tun das, denn es bekommen 95 Prozent der Eltern in Linz den Wunschkindergartenplatz für ihre Kinder. Und dazu braucht es der Vielfalt, zu der sich die Sozialdemokratie - im Gegensatz zu den Bevormundern - bekennt.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, wo fange ich an? Wir stehen auch auf jeden Fall zu der Vielfalt des Angebots, die es zum Glück in der Stadt gibt, mit einem großen Konsens da herinnen, aber für uns gibt es schon – und das hat sich meiner Meinung nach in der Diskussion im Sozialprogramm schon gezeigt, dass es unterschiedliche und das sind doch schon sehr ideologische, ich täte jetzt schon ein bisschen auf eine ideologische Zuspitzung formulieren – Unterschiede zwischen einer ÖVP und den Grünen, weil für uns ist ganz klar, dass Kinderbetreuungseinrichtungen aus unserer Sicht auch Bildungseinrichtungen sein sollen und zum Großteil auch sind. Und es ist aus unserer Sicht ureigenste Aufgabe der öffentlichen Hand, für diese Bildungseinrichtungen in voller Qualität und in genügender Anzahl zu sorgen.

Wenn wir dazu kommen würden, was ich momentan in den schon sehr lange andauernden Diskussionen und Sticheleien von Seiten der ÖVP bezüglich der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen wahrnehme, nämlich dass man eher wegkommt von den städtischen Betreuungseinrichtungen, lieber mehr private Träger, also eine Präferenzierung der privaten Träger, da haben wir – das kann man ganz emotionslos sagen – eine ganz andere Position. Nämlich wir präferieren in diesem Fall ganz eindeutig die städtischen Einrichtungen aus vielerlei Gründen, da hat der Herr Vizebürgermeister viele davon aufgezählt, aber vor allem aus einem grundsätzlichen Ansinnen, nämlich dass die öffentliche Hand für qualitätsvolle und in ausreichenden Plätzen vorhandene Kinder- und Bildungseinrichtungen zu sorgen hat.

Und, wie gesagt, dass es dieses vielfältige Angebot gibt, dazu stehen wir auch, aber wir sind nicht zu haben für diese aus unserer Sicht verkehrte Stoßrichtung, hier immer wieder zu versuchen, den privaten einen Vortritt zu geben gegenüber den städtischen. Da sind wir in diesem Fall andersherum gepolt, nämlich wir sind für städtische, durch öffentliche Gelder finanzierte, auch durch die städtischen Institutionen organisierte Kinderbetreuungseinrichtungen, weil es eine ureigenste Aufgabe der öffentlichen Hand ist, für diese Bildungseinrichtungen zu sorgen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die freiheitliche Fraktion ist natürlich grundsätzlich immer dafür zu haben, wenn es um mehr Transparenz geht, wenn es um offenere und standardisierte Ausschreibungs- und Vergabeprozesse geht.

Beim vorliegenden Antrag der Volkspartei kommen da allerdings einige Zweifel auf. Der erste Zweifel ist, es wird hier von privaten Rechtsträgern gesprochen. Das ist eine sehr schöne Umschreibung aus unserer Sicht. Die Wahrheit ist aber, dass diese privaten Rechtsträger in erster Linie Rechtsträger sind, die politischen Parteien nahe stehen, und vor allem immer zwei politischen Parteien nahe stehen, nämlich Rot und Schwarz, und sich offensichtlich hier die schwarze Hälfte benachteiligt fühlt und deshalb hier entsprechend nachbessern müsste.

Es geht aus unserer Sicht also nicht darum, mit dem vorliegenden Antrag das Angebot tatsächlich zu verbreitern beziehungsweise zu verbessern, sondern um hier eine weitere Möglichkeit parteipolitischer Einflussnahme zu schaffen beziehungsweise hier diese Einflussnahme zu erweitern. Das ist der erste Aspekt, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

Der zweite Aspekt, und das ist ein grundsätzlicher, wir warnen davor, dass hier ein Kostenkampf entsteht, dass hier sozusagen der Bereich der Kinderbetreuung privatisiert wird, weil die Folgen von Privatisierung sind auch bekannt, die negativen neben den positiven. Und in so einem Bereich kann das zu einer Verschlechterung des Angebots führen, zu niedrigeren Standards, wenn es nur mehr darum geht, wer betreut die Kinder möglichst billig. Das ist doch absolut der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz muss lauten, wie werden die Kinder bestens betreut und nicht am günstigsten. Da kann ich dann überall zum Sparen anfangen - beim Essen, bei den Gehältern, bei der Reinigung etc., bei der Wahl des Standortes und dergleichen. Wollen wir wirklich einen Wettbewerb hier auf Kosten unserer Kinder? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das im Sinne einer Familienpartei wie der ÖVP ist.

Das sind für uns die zwei wichtigsten Gründe und deshalb wird sich die freiheitliche Fraktion bei diesem Antrag enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Wir haben Vorbildlich, wie keine andere große Stadt, in den letzten 20 Jahren das Kindergarten-, Hort- und Krabbelstubenwesen reformiert und organisiert, nämlich wir haben qualitätsvolle Einrichtungen für die Kinder geschaffen, wie keine andere Stadt von der Zahl her und von den Plätzen her.

Ich erinnere mich ganz genau an viele Fälle. Wir haben Linz eingeteilt in den Grobraster und in den Feinraster. Eigentlich ist es um die Frage gegangen, alle sollen in dem Fein-

raster – es gibt 13 solcher Rastergebiete – einen Kindergartenplatz dort bekommen. Der Grobraster hat fünf Teile - das ist sozusagen nur solange das Ausbaukonzept nicht fertig ist - und dann der Feinraster, sodass es wohnungsnah Einrichtungen gibt.

Ich möchte nur betonen, dass es nicht einmal der Fall war, dass wir von anderen Rechtsträgern – nicht der Stadt – eine Gruppe wollten, die ist dann nicht gemacht worden. Es sind Gruppen zugesperrt worden. Jetzt kann man sagen, weil möglicherweise der private Rechtsträger sich das nicht mehr leisten konnte oder nicht mehr leisten wollte, weil es natürlich - aber bei der Stadt, möchte ich sagen, auch vorbildlich, was die Förderung betrifft - doch vielleicht da oder dort zu wenig gegeben hat, das gestehe ich zu. Aber wir sind grundsätzlich völlig alleine gestanden, bis es zur Vollfinanzierung der Kindergärten gekommen ist durch das Land und die Gemeinden. Seitdem gibt es wieder mehr Wünsche, dass private Rechtsträger das Angebot erhöhen sollen, weil es ist jetzt nichts mehr dabei, weil man selber nichts mehr dazuzahlen muss. Also ich bekomme das jetzt zu 100 Prozent finanziert, jetzt will ich es auf einmal machen. Vorher sind wir alleine gelassen worden und haben sehr wohl versucht, das alles alleine zu organisieren.

Man kann doch jetzt nicht hergehen und sagen, da kommt jetzt ein privater Rechtsträger, der ist in meinem Viertel in dem Feinraster, und jetzt biete ich einen Kindergarten an und ihr müsst zahlen. So kann es ja nicht sein! Das würde die Kosten gewaltig erhöhen. Es geht wirklich darum, die Qualität zu sichern, die Menge an Plätzen, die man braucht, abzusichern und natürlich die entsprechenden regionalen Bezüge zu machen. Das ist die Planung, die wir gemacht haben und daher dieser Beschluss, den der Kollege Luger angesprochen hat. Wo machen wir neue Kindergärten? In der Neuen Heimat im Bereich der Langen Allee, wir machen den Kindergarten am Frachtenbahnhof neu und in der Garnisonstraße. Das sind alles Gebiete gewesen, die in der Bedarfsplanung in der Zukunft dafür vorgesehen waren und daher wurden die entsprechenden Beschlüsse hier herinnen gefasst.

Es gab bis jetzt überhaupt keine Beantragung eines neuen privaten Rechtsträgers, der gesagt hat, das und das möchte ich jetzt machen, sondern wir haben dafür gesorgt, dass wir in Linz ein optimales Angebot zu Stande gebracht haben. Ich muss schon sagen, wenn man die Diskussionen im Fernsehen z.B. in Deutschland oder auch anderen Teilen von Österreich sieht, wie viele Kindergartenplätze fehlen, dann kann man nur sagen, dass das Angebot in Linz eines der besten ist, das es überhaupt grundsätzlich gibt.

Es ist ganz einfach so, dass wir die Privaten nicht benachteiligen. Die Caritas bietet ein Betreuungsangebot an Stunden von 14,8 Prozent an und bekommt einen Gesamtzuschuss von 15,8 Prozent, die anderen privaten Rechtsträger bieten 10,1 Prozent Betreuungsangebot an und bekommen 10,7 Prozent des Gesamtzuschusses und die Kinder- und Jugend-Services Linz bieten 75,1 Prozent an und bekommen 73,5 Prozent Zuschuss. Ich glaube schon, dass man hier sehr sorgfältig die Privaten unterstützt.

Ich möchte eines noch dazusagen, wo es wirklich eine Veränderung gegeben hat, das war z.B. bei den Kreuzschwestern, was die Hortmitfinanzierung und die Kindergartenmitfinanzierung betrifft, da hatten wir immer eine andere Einstellung, aber aufgrund des neuen Gesetzes ist das jetzt zusätzlich dazugekommen und das Problem ist dort auch gelöst worden. Ich kann nur sagen, ich habe 20 Jahre mit der Caritas und mit privaten Rechtsträgern zusammengearbeitet und - zu mir waren sie hoffentlich immer ehrlich – sie waren immer sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Stadt Linz und wie wir sie behandelt haben. Das möchte ich auch dazusagen und daher halte ich diesen Antrag nicht für notwendig.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Nachdem sich Bürgermeister Dobusch und Stadtrat Luger zu Wort gemeldet haben zu unserer Debatte über die Kinderbetreuungsplätze, stimme ich meinem Klubobmann zu, muss an unserem Antrag etwas wahr sein und dran sein und wir haben mit unserem Antrag anscheinend eine noch fehlende wichtige Maßnahme in der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze aufgezeigt. Und wir fordern nichts anderes - das möchte ich jetzt nochmals betonen - seit Monaten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kinderbetreuungsgesetzes Oberösterreich einfach einzuhalten sind und wir uns dann diese ganze Debatte seit Monaten sparen könnten. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt, den ich einmal festhalten möchte.

Zum anderen geht es uns um keine Privatisierung, im Gegenteil, es geht uns, so wie Sie auch sagen, um eine Trägervielfalt und um eine Wahlfreiheit. Dem Wort Wahlfreiheit kann ich sehr wenig abgewinnen, wenn ich höre, wenn man sich beim privaten Träger als Mutter oder als Elternteil für das Kind bewirbt oder anmeldet, dass man da permanent nur hört, es tut uns Leid, wir haben sehr lange Wartelisten und wir können ihr Kind nicht aufnehmen. Da frage ich mich, wo da die Wahlfreiheit und die Trägervielfalt und die Möglichkeit der freien Wahl für die Familien bleibt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Wenn es um die Wirtschaftlichkeit geht und wir lesen, dass die Kinder- und Jugend-Services Linz 20 Millionen Euro Abgang haben, dann frage ich mich, wo ist die Wirtschaftlichkeit und warum wird man nicht einfach dem Kinderbetreuungsparagraphen gerecht, dass man sich die wirtschaftliche Transparenz und ein transparentes Vergabeverfahren in Zukunft überlegt. Also bei 20 Millionen Euro verstehe ich das nicht.

Dann wurde davon gesprochen, dass die Stadt Linz sehr lange Betreuungszeiten hat. Das ist richtig, aber es wäre interessant, wie diese Betreuungszeiten gerade an den Randstunden ausgenützt und ausgelastet sind und das würde Sinn machen, das in die Wirtschaftlichkeit mit hineinzurechnen aus meiner Sicht.

Also noch einmal, es geht uns nicht um die Privatisierung und es geht uns nicht darum, dass wir nur die privaten Träger in den Vordergrund stellen, sondern es geht darum, dass ein transparentes und faires Vergabeverfahren und ein wirtschaftlich transparenter Finanzierungsplan in Zukunft erstellt wird.

Dann möchte ich noch auf die Kollegin Roschger eingehen, die gesagt hat, Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungsangebote. Da gebe ich ihr natürlich vollkommen Recht. Ich möchte darauf hinweisen, dass z.B. die Stadt München schon solche Ausschreibungsmodelle praktiziert und die haben in ihren Bewerbungsverfahren unter anderem auch ein entsprechendes pädagogisches Konzept vorzulegen, wenn sie sich für einen Vergabeort oder für einen Standort bewerben. Das heißt, das Bildungsangebot und das pädagogische Konzept steht in dieser Stadt im Vordergrund und das sollte auch hier bei uns im Vordergrund stehen und nicht so, wie es möglicherweise vom Herrn Klubobmann Ortner falsch interpretiert wurde, dass sozusagen das günstigste Angebot im Vordergrund steht. Es geht uns nicht darum, dass wir billig anbieten, sondern es geht uns um eine qualitativ hochwertige Förderung unserer Kinder. Das möchte ich noch einmal betonen. (Beifall ÖVP)

Und wenn es um die privaten Träger geht, dann möchte ich noch festhalten, dass die meisten privaten Träger nicht eine schwarze Färbung haben, sondern eine rote Färbung. In

diesem Sinne, denke ich mir, wäre es notwendig, dass diesen privaten Trägern eine faire und transparente finanzielle Unterstützung zukommt. Ich bitte um Annahme des Antrages.“
(Zwischenrufe, Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Das stimmt überhaupt nicht mit den Rechtsträgern, das stimmt überhaupt nicht!“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Klitsch berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 4 Neuerliche Bewerbung der Stadt Linz als Austragungsort der Chorolympiade

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, beim Antrag 4, der uns vorliegt, geht es musikalisch weiter, und zwar um die neuerliche Bewerbung der Stadt Linz als Austragungsort der Chorolympiade. Die Stadt Linz hat im Juli 2000 schon die Premiere gehabt zur ersten Chorolympiade weltweit überhaupt im Linzer Design Center, als diese Chorolympiade aus der Taufe gehoben wurde.

Das Linzer Design Center hat sich damals ganz perfekt bewährt in Sachen Austragungsort und die Linzer Chöre, die wirklich sehr hochkarätig sind, haben mit diesem Angebot sehr toll mitleben können, haben sich sehr begeistert beteiligt und waren sehr engagiert bei der Sache.

Seitdem im Jahr 2000 diese Chorolympiade aus der Taufe gehoben wurde, gibt es diese Olympiade im Zweijahres-Turnus und ist seither zum fast größten Musikfestival der Welt geworden. Die Chöre haben dies bereits auf ihrem fixen Terminkalender im Zweijahres-Turnus vermerkt und bewerben sich jedes Jahr wieder darum, mitsingen zu dürfen und sich engagieren zu können.

Die Chorolympiade hat sich insofern so weiterentwickelt, dass unterschiedliche Bewerbe stattfinden in Kinderchören, Jugendchören, Männerchören, Frauenchören und gemischten Chören und dass auch unterschiedliche künstlerische Ausrichtungen bewertet werden.

Österreich ist bereits zweimal Austragungsort gewesen. Im Jahr 2000 war es die Stadt Linz und es hat sich dann die Stadt Graz relativ schnell angehängt, die das ebenfalls ausgetragen hat. Es war in Deutschland eine Chorolympiade in Bremen. Seither tourt sie durch China, Südkorea und die USA. Das Einzige, das beim Veranstaltungskalender mittlerweile feststeht, ist das Jahr 2014, also das kommende Jahr mit dem Austragungsort Riga in Lettland, das heißt, ab 2016 wird derzeit sehr intensiv noch nach einem weiteren neuerlichen Austragungsort gesucht.

Die Stadt Linz hat sich, wie gesagt, durch ihre Infrastruktur sehr gut bewährt, vor allem durch den Austragungsort des Linzer Design Centers, aber auch durch die möglichen Auftrittsorte im Brucknerhaus und in der Tips-Arena, die beide sehr sattelfest sind, was

diese großen Veranstaltungen anbelangt. Zudem hat die Stadt Linz nicht nur hervorragende öffentliche Plätze wie den Donaupark, sondern wir haben uns im Vergleich zum Jahr 2000 sehr weiterentwickelt. Wir haben zwischenzeitlich den OK-Platz neu gestaltet, wir haben den Martin-Luther-Platz neu gestaltet und wir haben den Pfarrplatz neu gestaltet. Das heißt, das Angebot der öffentlichen Plätze hat sich um ein Vielfaches verbessert und es würde sich anbieten, Veranstaltungen im offenen Raum durchzuführen.

Die Linzer Chöre, die selbst sehr hochkarätig unterwegs sind, würden es sehr begrüßen, die Chorolympiade nach Linz zu bringen, ebenso die Linzer Wirtschaft, die Linzer Hotellerie und die Linzer Gastronomie. Faktum, die Linzer würden sich freuen, wenn wir sie wieder zurückbekommen und uns für das Jahr 2016 bewerben würden. In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Fraktion den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz bewirbt sich für das Jahr 2016 wieder als Austragungsort für die Internationale Chorolympiade. Zur möglichen Bewerbung hinsichtlich Veranstaltungsorte, Bettenkapazitäten, Organisation, Werbung, Kostenaufstellung, Finanzierung und touristischer Vertrieb wird dieser Antrag dem Kultur- und Tourismusausschuss (unter Beiziehung des Linzer Tourismusdirektors, des Linzer Kulturdirektors und des neuen künstlerischen Leiters der LIVA) zur Beratung zugewiesen. Die Ergebnisse dieser Beratungen werden dem Linzer Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Bedeckungsantrag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2013 sicherzustellen.’

Kurzum, wir bitten diesem Antrag die Zustimmung zu geben und dem Kulturausschuss zuzuweisen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit fast 15.000 Aktiven war die Chorolympiade 2000 als damals erste ihrer Art tatsächlich ein kulturelles Großereignis. Beworben hat sich damals allerdings das Land Oberösterreich, nicht die Stadt Linz. Mit einem Gesamtbudget von rund 40 Millionen Schilling war für diese damalige Veranstaltung ein wesentlicher finanzieller Beitrag nötig. Die Subvention des Landes Oberösterreich hat acht Millionen Schilling betragen, Linz hat sich mit drei Millionen Schilling beteiligt, das sind heute rund 218.000 Euro. Der Bund hat sich hingegen leider nur sehr gering großzügig angestellt und wenig unterstützt.

Auch wenn die Premiere im Jahr 2000 von finanziellen und organisatorischen Problemen begleitet wurde, die World Choir Games, wie die Chorolympiade nun richtig heißt, genießen mittlerweile international hohes Ansehen. Sollte es die Möglichkeit geben, die World Choir Games noch einmal nach Linz zu holen, wäre dies kulturtouristisch zweifellos attraktiv und mit einem Imagegewinn für unsere Stadt verbunden.

Die FPÖ behauptet in ihrem Antrag, die Weltfestspiele der Chöre seien finanziell für die Stadt Linz rentabel. Diese Aussage allerdings ist rein wirtschaftlich gesehen durchaus kühn. Man kann wohl davon ausgehen, dass der damals gewährte Zuschuss in Höhe von 218.000 Euro als allerunterste Grenze angenommen werden kann. Es muss uns klar sein, dass ein solches Volumen aus der regulären Kulturförderung in keinsten Weise bewältigt werden kann, außer die FPÖ zielt darauf ab, gleichzeitig die Subventionen für Linzer

Künstlerinnen und Künstler zu streichen. Die Bereitstellung eines Sondertopfes wäre für den Fall einer Bewerbung aus unserer Sicht jedenfalls auf alle Fälle zu beschließen.

Übrigens, der veranstaltende Dachverein, das ist der Deutsche Verein Interkultur, ist in Österreich bestens bekannt. Er steht etwa auch hinter dem Ende Mai in Linz stattfindenden Anton-Bruckner-Chorwettbewerb sowie den im Juli erstmals ausgetragenen European Choir Games in Graz.

Im Sinne einer positiven Standortentwicklung spricht sich die ÖVP-Fraktion für eine weitere Beratung im Kulturausschuss aus und vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Über die Frage der Bewerbung der Stadt Linz als Austragungsort für die Internationale Chorolympiade im Jahr 2016 hat der Kultur- und Tourismusausschuss zu beraten, sowie hinsichtlich Veranstaltungsorte, Bettenkapazitäten, Organisation, Werbung, Kostenaufstellung, Finanzierung und touristischer Vertrieb (unter Beiziehung des Linzer Tourismusdirektors, des Linzer Kulturdirektors und des neuen künstlerischen Leiters der LIVA). Die Ergebnisse dieser Beratungen werden dem Linzer Gemeinderat zur Kenntnis und allfälligen Beschlussfassung gebracht.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich bin sehr dafür, dass dieser Antrag dem Kulturausschuss zugewiesen wird, da gibt es noch einige offene Fragen. Der Chorwettbewerb hat 40 Millionen Schilling gekostet, habe ich jetzt gehört. Acht Millionen Schilling hat das Land, drei Millionen Schilling hat die Stadt bezahlt, wenig der Bund, wo bleiben die anderen 28 oder 30 Millionen Schilling? Das gehört im Kulturausschuss aufgeklärt, das muss ich wissen. Ich glaube, dass der Chorwettbewerb damals nicht so viel gekostet hat, weil dieses Geld hat niemand aufgetrieben, daher muss man das wirklich sehr intensiv beraten. (Zwischenruf) Das wären so viele private Sponsoren gewesen, das haben wir für kein einziges Projekt bekommen, das wüssten wir, 30 Millionen Schilling.“

Schlusswort Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegin Kaltenhuber, die erste Chorolympiade war im Jahr 2000, seitdem hat sie sich ständig weiterentwickelt. Es haben auch andere Städte zwischenzeitlich sehr gut bewiesen, dass man sehr rentabel mit dieser Veranstaltung umgehen kann. Die Kosten waren damals nicht zur Gänze vom Land, der Bund hat sehr wohl dazubezahlt, das Land hat dazubezahlt, die Stadt Linz minimal, weil wir haben es damals nicht einmal im Gemeinderat gehabt. (Zwischenrufe)

Die Stadt Bremen hat es vorgelebt, dass man nicht nur die öffentlichen Plätze so bespielt, dass die Veranstaltungen frei zugänglich sind für die Bevölkerung, das heißt, dass man die Bevölkerung gratis teilhaben lässt an diesen Veranstaltungen, sondern für die hochkarätigen Veranstaltungen Eintritte kassiert. Jetzt bin ich wieder bei meinem Lieblingsthema, man kann Eintritte kassieren, wenn eine Veranstaltung stattfindet, man kann Sponsoren aus der Wirtschaft finden, Frau Kollegin Kaltenhuber. Das heißt, das ist das, was die ÖVP immer sagt, das brauchen wir nicht. Wir brauchen das sehr wohl. Wenn die Wirtschaft mitbezahlt und wir Eintrittsgelder verlangen, dann können wir es so machen wie Bremen. Bremen ist mit 500.000 Euro im Plus ausgestiegen, weil sie wirtschaftlich geschickt waren. Das heißt, die haben überhaupt nichts dazugelegt.

Das ist auch der Grund, warum wir sagen, es muss ordentlich in den Kultur- und Tourismusausschuss, da muss der Kulturdirektor an den Tisch, es muss der Tourismusdirektor an den Tisch und es muss auch der künstlerische Direktor von der LIVA an den Tisch, weil der war selbst in Bremen tätig. Da legen wir die ganzen Zahlen und Fakten auf den Tisch, da es nicht notwendig ist, ständig ein Defizit zu produzieren, sondern man kann Eintritte kassieren und man kann einen Gewinn damit machen.

Noch zum Thema Künstler engagieren, es steht auch im Amtsantrag drinnen - ich wollte es jetzt nicht so ausführlich sagen, aber ich sage es trotzdem -, bei den Chören ist es generell üblich, dass sie, wenn sie an einer Veranstaltung teilnehmen, sich die Anreise selbst bezahlen, sich die Abreise selbst bezahlen, das Hotel selbst bezahlen und die ganzen Kost- und Logiskosten selbst bezahlen.

Das heißt, im Gegensatz zu allen anderen Veranstaltungen wie Linz Fest oder Pflasterspektakel, wo wir die Künstler bezahlen, brauchen wir die Chöre nicht bezahlen. Die Chöre bezahlen sich das selbst. Die öffentlichen Plätze haben wir und die Infrastruktur haben wir, da brauchen wir nicht weiß Gott was investieren. Die Linzer Wirtschaft könnten wir auch um Gespräche bitten und Einnahmen könnten wir auch lukrieren. Zudem könnten wir auch mit Bund und Land wieder sprechen, man könnte, nachdem es Interkultur ist, wie der Verein auch heißt, die EU bitten, dass sie mitbezahlt, da sehr viele europäische Chöre - da kommt der Name her - dabei sind, dass sie mitfinanzieren, oder die Linzer Umlandgemeinden, die auch Nutznießer sind, wo sehr viele Leute in Hotels und Gasthöfe umsteigen.

Faktum ist, man kann sehr wohl sehr gut Einnahmen erzielen, man kann nicht nur mit einem blauen Auge aussteigen, sondern man kann mit sehr positiven, guten Zahlen aussteigen, man kann Gewinne aus solchen Veranstaltungen erzielen. Es mögen sich die Damen und Herren ordentlich an einen Tisch setzen und das diskutieren und unser Ansinnen, das dem Kulturausschuss zuzuweisen, möglichst rasch zu behandeln, damit es uns niemand wegschnappt. Somit bitte ich um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Wenn ich jetzt diese Sache richtig mitbekommen habe, dann wird der Antrag, den die Kollegin Kaltenhuber gestellt hat, mitgetragen von Frau Gemeinderätin Klitsch. Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht.“

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen zugewiesen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 5 Sommergemeinderat

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es ist leider ein trauriges Faktum, dass die Politikverdrossenheit der Bevölkerung immer mehr zunimmt. Diverse Vorgänge in der Politik, vor allem die intransparente Abwicklung sind schuld daran, dass immer mehr Menschen die Teilnahme verweigern bzw. sich nur mehr wenig bis gar nicht für die Politik interessieren.“

Leider ist es auch in Linz so, dass das politische Geschehen auf kommunaler Ebene von immer weniger Linzerinnen und Linzern wahrgenommen wird. Wir Freiheitlichen denken, dass es hier nicht die Aufgabe der Bürger ist, zur Politik zu gehen, sondern die Aufgabe der Politik ist es, diese wieder interessanter, ansprechender und transparenter für die Bürger zu gestalten. Frei nach dem Motto ‚Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, kommt der Berg zum Prophet‘, wollen wir hier ein Zeichen setzen: Wenn die Menschen nicht mehr zur Politik kommen, muss die Politik wieder zu den Menschen gehen.

Eine hervorragende Möglichkeit, eine sehr innovative Idee, das einmal zu verwirklichen, wäre die Abhaltung eines so genannten Sommergemeinderates. Dieser sollte nach Möglichkeit auf dem Linzer Hauptplatz stattfinden. Die letzte Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause würde sich witterungsbedingt eignen, da hier die Erwartungshaltungen der Wetterverhältnisse entsprechend sehr gut sind. Es wäre ein sehr schönes Zeichen für die Linzer Politik, dass wir hier zeigen, wie funktioniert Politik, dass sie nicht nur funktioniert hinter verschlossenen Türen, in einem Gemäuer, in einem Saal wie diesem hier, der natürlich sehr schön ist und sehr zweckmäßig ist, aber es wäre einmal innovativ, Herr Bürgermeister, wenn wir gemeinsam hier für die Linzerinnen und Linzer in der frischen Luft auf dem schönen Hauptplatz eine öffentliche Gemeinderatssitzung abhalten würden, die nämlich dahingehend öffentlich ist, dass sie wirklich für jeden frei zugänglich ist.

Es ist durchaus etwas - wenn man sich die Schweiz anschaut, wo politische Meinungsbildung unter freiem Himmel stattfindet -, das eine gewisse Tradition hat, es bindet die Menschen ein. Ich denke, es ist ein guter Vorstoß von uns, hier einmal einen anderen Weg, einen anderen Zugang zur politischen Beteiligung zu schaffen und wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Linz mit der Planung und Durchführung der 35. Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2013 unter freiem Himmel am Linzer Hauptplatz. Im Falle einer ungünstigen Wetterlage ist die Sitzung natürlich wie üblich im Sitzungssaal des Alten Rathauses abzuhalten. Zudem ist für diese Sitzung eine entsprechende Bewerbung über die stadt eigenen Kommunikationskanäle zu beauftragen.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2013 sicherzustellen.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mayr:

„Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird sich gegen den Antrag eines Sommergemeinderates am Hauptplatz aussprechen. Wir sind der Ansicht, dass - wie schon im Dezember 2009 in einem Antrag von uns gefordert - eine Online-Übertragung aller Gemeinderatssitzungen am sinnvollsten ist. Diese Form der Transparenz würde der Linzer Bevölkerung die Möglichkeit geben, einfach Zugang zu Informationen zu bekommen und das Interesse an der Politik in Linz zu erhöhen, und zwar bei jeder Gemeinderatssitzung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich muss in einem dem Kollegen Ortner widersprechen, ich glaube nicht, dass es Politikverdrossenheit gibt, sondern dass es vielmehr Politikerinnen- und Politikerverdrossenheit gibt, eine Verdros-

senheit gegenüber Personen. Ich muss zugeben, ich kann es manchmal auch nachvollziehen.

Die Frage ist nur, antwortet man auf so eine Entwicklung, indem man die Politik noch viel stärker als bisher als Event darstellt, indem man ins Freie geht und vielleicht noch Würstel und Freibier anbietet dabei, oder macht man etwas, wo man in Sachen Transparenz tatsächlich weiterkommt. Das heißt, wenn jemand heute in den Gemeinderat zuhören kommt, dann tut mir die Person auf der Galerie bei den Amtsanträgen Leid. Da wird ganz kurz etwas vorgetragen, da kann in Wirklichkeit kein Mensch verstehen, um was es jetzt geht. Das heißt, Transparenz würde heißen, dass die Anträge, die wir hier herinnen beschließen, einmal vorher zugänglich sind und man sich selbst ein Bild machen kann und nicht nur in einer zwei, drei Minuten langen Diskussion versuchen kann, das aufzufassen.

Was auch dazugehört - und das ist blöderweise genau an der FPÖ gescheitert -, wäre eine Live-Übertragung der Sitzungen ins Internet. Das heißt, Anträge zuerst ins Internet zu stellen und interessierte Personen können sich das dann anschauen und die Sitzung mitverfolgen. Dann muss man nicht einmal zum Hauptplatz gehen, sondern kann sich das von daheim anschauen oder wo auch immer man sich sonst gerade aufhält.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, auch ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Wir haben die Argumente bisher schon gehört, die Forderung nach einer Online-Übertragung steht im Raum. Dazu will ich noch einmal betonen, der Gemeinderatssaal ist an und für sich ein öffentlich zugänglicher Saal und er ist dafür geschaffen worden. Das heißt also, es wird kein Bürger gehindert, die Gemeinderatsdebatte mitzuv verfolgen.

Der vierte Punkt ist, wir müssen ohnedies sparen, also wir brauchen das Geld. Man muss sich das rein infrastrukturell einmal vorstellen - wir brauchen audiotecnische Anlagen und dergleichen, das heißt, die Infrastruktur muss extra geschaffen werden.

Dann gibt es noch einen Punkt und den darf man nicht unterschätzen, das ist nämlich die Sicherheit. Da denke ich schon, dass die eine oder andere Tomate fliegen könnte und das wollen wir dann auch nicht provozieren. Gerade in unseren Gemeinderatssitzungen wird sehr oft polarisiert argumentiert und wir wollen nicht die Wogen hier noch antreiben. Ich bin gegen diesen Antrag. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schade, dass so eine innovative Idee offensichtlich nicht die Mehrheit findet. (Heiterkeit) Aber auf einige Argumente, die hier gekommen sind, möchte ich schon gerne eingehen, weil sie sehr symptomatisch für das Klima und für die Denkweise hier sind.

Ich darf anknüpfen an Herrn Gemeinderat Reiman, der sozusagen die Ängste formuliert hat, die hier im Raum sind. Man hat sozusagen Angst, dass es hier zu Sympathie- oder Unmutsbekundungen der Bevölkerung kommen könnte. Das ist aber genau ein Teil der politischen Kultur, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, dass man hier diesen

Meinungen Raum und Platz gibt und dass man die auch zeigt. Was Herr Gemeinderat Reiman formuliert hat, ist letztendlich nichts anderes als die Angst des Politikers vor dem Wähler. Dass das vor allem von einem ehemaligen BZÖ-Gemeinderat kommt, wundert mich schon etwas.

Diese Denkweise, die hier formuliert worden ist, vermute oder orte ich auch in anderen Fraktionen, sonst wäre diese Ablehnung nicht so geschlossen gekommen. Ich denke, wir haben keinen Grund, uns vor den Linzerinnen und Linzern zu fürchten. Ich denke, die Linzerinnen und Linzer sind zur Demokratie fähig, zumindest ist das die Meinung der Freiheitlichen. Wenn die anderen Fraktionen den Linzern hier misstrauen, dann tut mir das sehr Leid, vor allem haben wir dann ein anderes Problem, über das wir uns Gedanken machen müssen, wie wir dieses demokratiepolitische Defizit füllen.

Wir glauben daher, dass bei dieser Idee, die bewusst natürlich in veränderter Form, nämlich nicht in diesen traditionellen hergebrachten Strukturen, sondern in der Form bewusst Veränderung zeigt, der Vorwurf, das hat Eventcharakter, nicht gerechtfertigt ist. Das hat Erlebnischarakter, ja, und das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen, dass Politik wieder erlebbar, dass Politik wieder spürbar wird und das ist ein Ansatz dazu.

Natürlich ist eine Videoübertragung ein interessantes Instrument, aber der Erlebniswert, das unmittelbare dabei sein können in einem veränderten Rahmen, vor allem in der frischen Luft - ich glaube, das schadet so manchen da herinnen nicht, wenn die Gedanken ein bisschen gelüftet werden können -, das wäre für die Linzer Politik, für die Linzerinnen und Linzer ein gutes Zeichen und würde etwas bringen. Deswegen ersuche ich trotz der Skepsis um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch:

„Ich würde vorschlagen, dass wir den Antrag J 6 und J 7 hintereinander beantragen und anschließend gemeinsam diskutieren.“

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 6 Mehr Sicherheit durch Hundehaltegesetzkontrolle

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, fest steht, die überwiegende Zahl der Hundehalterinnen und Hundehalter geht mit ihren Vierbeinern entsprechend ordnungsgemäß und sorgfältig um, und es gibt hier überwiegend keinen Grund zur Klage.

Umso mehr erschüttert es hingegen, wenn doch immer wieder über einzelne Vorfälle gelesen werden muss, wo es gerade auch in den letzten Tagen wieder quer durchs Land zu sehr, sehr bedauerlichen bis zu erschreckenden Ereignissen gekommen ist, wo erwachsene Menschen, aber vor allem auch Kinder von Hunden, die entweder unsachgemäß gehalten

werden oder in einer bestimmten Situation überreagieren, aggressiv reagieren, panisch reagieren, gebissen und attackiert werden und wo es von leichteren Verletzungen bis hin zu sehr schweren oder sogar tödlichen Verletzungen kommen kann und die eine Sache darstellt, die man hier bei aller Wertschätzung für die vielen völlig ordnungsgemäß agierenden Hundehalter keinesfalls herunterspielen oder irgendwie verharmlosen darf.

Fest steht, es gibt aufgrund des Hundehaltegesetzes eine Richtlinie, wie mit Hunden umzugehen ist, wie man solche Vorkommnisse möglichst vermeiden kann. Ganz vermeiden kann man sie wahrscheinlich auch mit den besten Gesetzen und der besten Kontrolle nie, aber es ist hier die Verantwortung der Politik, quer durch alle Ebenen vom Bund über das Land bis hinein in die Gemeinde im Sinne der Sicherheit, im Sinne des Miteinanders für ein möglichst gutes Miteinander, für ein möglichst gutes Zusammenleben zu sorgen.

Ein wichtiger Bestandteil für ein solches geordnetes, gutes Zusammenleben sind nun einmal die Gesetze und ist nun einmal die Überwachung der Tatsache, dass diese Gesetze in der Praxis eingehalten werden. Denn die besten Paragraphen mit den gescheiterten Ideen darin nützen nichts, wenn sie in der Praxis dann nicht gelten, wenn sich niemand daran hält und wenn niemand dafür Sorge trägt, dass diese Gesetze, diese Bestimmungen im echten Leben umgesetzt werden. Genau darum, sehr geehrte Damen und Herren, geht es bei diesem Antrag.

Es geht darum, dass das Hundehaltegesetz, das vor kurzem erst vom Oberösterreichischen Landtag novelliert wurde, auch in Linz in der Praxis hier Geltung findet und zwar Geltung in einem möglichst breiten Bereich und tatsächlich dieses Gesetz und seine Schutzbestimmungen für die Bevölkerung, vor allem aber auch für die Kinder, für die Jüngsten unter uns, die sich am schwersten selbst wehren können, Geltung erlangen und möglichst gut umgesetzt werden können.

Da muss man eines zunächst in einer Bestandsaufnahme feststellen, derzeit wird das Hundehaltegesetz von der Polizei und mit großen Einschränkungen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen vom Ordnungsdienst der Stadt Linz überwacht. Von der Polizei deshalb eingeschränkt, weil die Polizei naturgemäß viele andere Aufgaben vor allem im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Verbrechensbekämpfung zu erledigen hat und die personelle Dichte der Polizei – das ist aber nicht so sehr unsere Sache, leider ist der Gemeinderat Linz nicht dazu berufen, darüber zu entscheiden, sondern es ist Sache der Bundesregierung - ist nicht so aufgestellt, wie sie es in unserem Sinn, in meinem Sinn und auch im Sinn dieses Gemeinderates sein sollte.

Tatsache ist aber, dass nicht nur die Polizei, sondern auch der Linzer Ordnungsdienst, der im Jahr 2010 ins Leben gerufen wurde, Kontrollen durchführen kann, dies im Moment aber nur sehr eingeschränkt wahrnehmen kann, da es an der Kompetenz, an den rechtlichen Befugnissen mangelt. Im Rahmen des Rechts, im Rahmen des Möglichen tut natürlich der Ordnungsdienst was er kann, hier darauf hinzuweisen. Es werden immer wieder Belehrungen durchgeführt und es wird immer wieder auf die Rechtslage hingewiesen. Hingegen jemand, der sich nicht daran halten möchte, dem die Rechtslage egal ist, dem bringt die verständnisvollste Belehrung, dem bringt auch der eindringlichste Appell natürlich nichts.

Vor allem geht es hier darum, dass man mit jenen wenigen, die uneinsichtig sind, mit jenen, die ihr eigenes Wohl, ihre eigene Bequemlichkeit oft über den Sinn der Allgemeinheit, über die Lebensqualität und Sicherheit in Linz stellen, dass man auch mit diesen wenigen Fällen gut umgehen kann, um in diesen Situationen schlimmere Vorfälle zu vermeiden und Prävention dafür zu leisten.

Ich glaube, sehr geehrte Damen und Herren, das sollte Aufgabe der Politik sein, nicht abzuwarten bis etwas passiert, dann die Hände über den Kopf zusammenschlagen und zu sagen, um Gottes Willen, wie hätte man das vermeiden können, wie hätte dieser Vorfall, dieser Hundebiss, wie hätte dieses verletzte oder sogar schwer verletzte Kind im Vorfeld vielleicht vermieden werden können.

Tatsache ist, wir sollten Vorarbeit leisten, Vorkehrungen treffen, eine Versicherung sozusagen abschließen und nicht im Umkehrschluss darauf hoffen, dass nichts Schlimmeres eintritt. Deshalb glaube ich, wäre es nur recht und billig, mit den Organen, mit den Ressourcen, die uns bereits zur Verfügung stehen, ein bestmögliches Kontrollkonzept vorzulegen, das Beste zu Stande zu bringen, das wir im Rahmen unserer Möglichkeiten tun können.

Das heißt für mich nicht, dass man hier alles so wie bisher der Polizei zuschiebt, die Verantwortung wegschiebt und delegiert, dass man hergeht und sagt, uns Linzerinnen und Linzer geht das nichts an, wir als Politiker weisen anderen die Schuld zu, das soll die Bundespolitik für uns regeln. Ich glaube, es wäre hier verantwortungsvoller und eine wirklich politische Pflicht für uns, die wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig sind, mit unseren Rahmenbedingungen, mit unseren Ressourcen das Beste daraus zu machen und nicht nur eine fremde Stelle, wo wir kein direktes Weisungsrecht haben, sondern alle möglichen Organe und Organisationsformen an einem Strang ziehen. Wenn es um die Sicherheit in Linz, wenn es um die Kontrolle auch des Hundehaltegesetzes gerade in Parkanlagen, bei Kindergärten und auf Spielplätzen geht, dann glaube ich, muss man alle Register ziehen und alles einsetzen, was wir einsetzen können.

Deshalb glaube ich, wäre es geradezu eine Selbstverständlichkeit nach dem Beschluss des Landtages, der uns mehr Kompetenzen bringt, der den Ordnungsdienst dahingehend aufwertet, eine bessere Unterstützung für die Polizei zu sein, aber auch eine bessere Unterstützung für alle Linzerinnen und Linzer, dass man diese Möglichkeit ergreift, sich dahingehend bewegt und sagt, wir halten hier nicht an einer weltfremden Ideologie fest, wo man vielleicht aus Parteitaktik oder aus gewissen anderen Überlegungen heraus Dinge ablehnt, weil man glaubt, bei der nächsten Wahl vielleicht damit punkten zu können.

Hier glaube ich, ist Vernunft gefragt und hier ist Augenmaß gefragt, auch wenn etwas unangenehm ist, denn ich glaube, mit den Kontrollen durch den Ordnungsdienst steigt die Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leicht macht man es sich damit nicht. Denn eines ist Faktum, wenn solche Kontrollen durchgeführt werden ... Heiterkeit ... ich sehe, Die Grünen lachen schon wieder, ich bin gespannt, ob Die Grünen noch lachen werden, wenn es in Linz einmal zu Vorfällen kommt, die man vielleicht hätte vermeiden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Klubobfrau Gerda Lenger, ich muss schon sagen, ich finde es empörend, dass Sie sich darüber amüsieren, wenn es um ein derart ernsthaftes Thema geht. Wir können alle von Glück sagen, dass es in Linz zuletzt zu keinen schlimmeren Vorfällen gekommen ist. Ich muss dazusagen, wenn man das lustig findet und lacht, werden Sie hoffentlich dann noch lachen können und gute Verbesserungsvorschläge parat haben, wenn es zu entsprechenden Vorfällen kommt. Wir alle hoffen das nicht. Der Antragsteller und die antragstellende Fraktion sind der Meinung, dass man hier Vorarbeit leisten und Vorkehrungen treffen soll und nicht lachen, solange nichts passiert, und nachher dann weinen, wenn etwas passiert ist.

Ich glaube, das kann man alles vermeiden und man kann es sich sparen, wenn man hier bei diesem Antrag heute richtig abstimmt, die Kompetenzen überträgt und dafür sorgt, dass

die Organe, die wir haben und die für Sicherheit und Ordnung sorgen können, optimal aufgestellt sind und etwas zum Besseren bewegen.

Lustig ist das vielleicht für Leute, die noch nie in Mitleidenschaft gezogen wurden, für jemanden, der sich ernsthaft damit auseinandersetzt, aber ganz sicherlich nicht und auch für die vielen Menschen, die bereits entweder im Bekanntenkreis oder selbst eine gefährliche Situation erleben mussten, ist es ganz sicher auch nicht zum Lachen. Ich appelliere nur an die Vernunft und an den Hausverstand der Politikerinnen und der Politiker, aber auch an das Mitgefühl mit den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Linz, hier die bestmögliche Vorkehrung zu treffen und deswegen ersuche ich, diesem Antrag und der verbesserten Kontrolle des Hundhaltegesetzes zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Bürgermeister Franz Dobusch wird ersucht, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Ordnungsdienst der Stadt Linz zur Kontrolle des Oberösterreichischen Hundhaltegesetzes im Rahmen seiner vom Gemeinderat beschlossenen Aufgaben zu ermächtigen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2013 sicherzustellen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Als Vorsitzender, Herr Kollege Wimmer, habe ich nicht bemerkt, dass die grüne Fraktion wegen Ihrer Ausführungen gelacht hat, das haben Sie anscheinend so empfunden.“

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Aber dann waren sie offenbar abgelenkt!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Ja, das mag sein, aber ob sie abgelenkt war oder nicht, das ist noch immer Sache jedes Mitglieds. Wenn Sie das so interpretieren - ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass über das gelacht wurde, was Sie gesagt haben. Ich sage das nur, weil das so interpretiert worden ist.“

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

J 7 Keine Bestellung von „besonderen Aufsichtsorganen“ – Oberösterreichisches Hundhaltegesetz - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, ich habe jedenfalls jetzt aufmerksam zugehört, wie Sie gesprochen haben und habe jedenfalls nicht gelacht.“

In der Analyse gehen wir relativ d'accord. Ich gestehe zu, dass das Zusammenleben zwischen HundehalterInnen und dem Rest der Bevölkerung manchmal ein sehr, sehr diffiziles und schwieriges ist. Sie haben schon Beispiele genannt: auf den Spielplätzen, wo es vor allem kleine Kinder gibt, die sich auch manchmal vor Hunden fürchten, die zum Teil frei herumlaufen, oder die Sandkiste, die entsprechend verdreckt ist, also da gibt es Probleme.

Ich selbst ärgere mich auch manchmal, wenn ich durch die Straßen gehe und die Hundstrümmerl herumliegen und offensichtlich die Hundebesitzer ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Ich kenne das auch von mir, nachdem ich relativ häufig laufen gehe und hin und wieder mit Hunden konfrontiert bin. Es gibt auch das Problem, dass es uneinsichtige HundebesitzerInnen gibt, das ist mir alles bekannt. Es gibt schon Schwierigkeiten im Zusammenleben zwischen HundehalterInnen und dem Rest der Bevölkerung. (Zwischenruf) Ja, aber es gibt auch welche, die die Hunde nicht immer halten.

Was tun wir mit diesem Tatbestand, dass es so ist, wie es ist? Festhalten möchte ich schon, dass der Großteil der Konflikte zwischen Hundehaltern und Hundehalterinnen und dem Rest der Bevölkerung schon auf konstruktive Art und Weise gelöst wird. Sehr häufig spricht man miteinander und findet dann doch einen Modus, dass beide Seiten gut damit leben können. Ich gestehe aber zu, dass nicht selten Verärgerung auf der einen oder der anderen Seite überbleibt.

Grundsätzlich ist die Polizei für die Einhaltung des Hundehaltegesetzes auch in der Novellierung zuständig. Es würde die Möglichkeit bestehen, dass der Ordnungsdienst als besonderes Aufsichtsorgan bestellt wird und dann kontrollieren könnte und zusätzliche Kompetenzen erhalten sollte.

Der Ordnungsdienst, das haben Sie vorhin schon gesagt, hat auch die Aufgabe, das Hundehaltegesetz jetzt schon zu überwachen, sie können aber nicht anders agieren als andere Private, sie können die HundehalterInnen ermahnen und sie können theoretisch Anzeigen erstatten. Die Möglichkeit, die durch die Novellierung des Gesetzes bestehen würde, wäre, dass die Organe besondere Aufsichtsorgane werden und dann die Kompetenzen hätten - sie könnten Organstrafen aussprechen, sie könnten Personen festhalten und sie könnten Gegenstände in Beschlag nehmen.

Wir glauben, dass das sehr, sehr große Kompetenzen sind und man nicht einfach Personen oder den Ordnungsdienst mit so hohen Kompetenzen ausstatten soll, wenn sie nicht entsprechend ausgebildet sind. Ich möchte schon festhalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes eine Ausbildung erhalten, die einen Monat lang dauert. Da bekommen sie viele rechtliche und organisatorische Ausbildungsinhalte präsentiert und ein gewisser Teil in Zusammenarbeit mit der Polizei trägt schon der Konfliktbearbeitung Rechnung, aber es ist trotzdem eine sehr, sehr kurze Ausbildung.

Im Vergleich dazu, die Polizistinnen und Polizisten machen eine Ausbildung, die zwei Jahre lang dauert, das heißt, sie sind schon entsprechend besser geschult, was die Sensibilität in Konflikt dynamiken betrifft und was sie an Erfahrungen haben.

Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes eine Strafe aussprechen oder gar jemanden festhalten wollen, weil jemand seinen Hund nicht angeleint hat, dann könnte es meines Erachtens sehr, sehr rasch passieren – vor allem, wenn die entsprechenden MitarbeiterInnen nicht sensibel reagieren –, dass es zu einer Konflikt dynamik führt, die wir uns alle nicht wünschen und der Schaden ein größerer ist als der Nutzen, den sie da erhoffen.

Wir glauben, dass es schon gut und recht ist, dass die PolizistInnen dafür ausgebildet sind, da zu kontrollieren. Man kann natürlich bemängeln, dass manchmal zu wenig kontrolliert wird, aber, wie gesagt, der Großteil der Konflikte wird heutzutage auf konstruktive Art und Weise gelöst. Und weil wir glauben, dass die Gefahren durch diese Konflikt dynamik und durch die nicht ausreichende Ausbildung zu groß ist und wir das auf jeden Fall größer

einschätzen, als den möglichen Nutzen, ersuchen wir den Bürgermeister, dass er die Möglichkeit, die nach dem Oberösterreichischen Hundehaltegesetz bestehen würde, nämlich den Ordnungsdienst als besondere Aufsichtsorgane zu bestellen, nicht ergreift und ersuche um Zustimmung zu unserem Antrag. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Bürgermeister der Stadt Linz:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den Bürgermeister der Stadt Linz, zur Kontrolle der Einhaltung des Oö. Hundehaltegesetzes keine besonderen Aufsichtsorgane (vgl. §14a Oö. Hundehaltegesetz) zu bestellen.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spanring:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Linz einen Ordnungsdienst, der vom Steuerzahler mit 1,1 Millionen Euro Steuergeld pro Jahr bezahlt wird. Wir haben ein geltendes Hundehaltegesetz, dessen Einhaltung kontrolliert werden soll. Das sind einmal die Vorbedingungen, die, glaube ich, unbestritten sind, und dass der Gesetzgeber Linz die Möglichkeit geben würde, dieses Gesetz mittels des bereits bestehenden Ordnungsdienstes auch in der Realität wirken zu lassen beziehungsweise die Einhaltung kontrollieren zu lassen.“

Die Koalition aus Rot und Grün in Linz besiegelt mit ihrer Ablehnung heute ein Handlungsverbot für die Ordnungsdienstmitarbeiter in diesem Bereich, sie verbieten ihnen somit eine sinnvolle Aufgabe, eine sinnvolle Arbeit zu erledigen. Jetzt frage ich mich, warum ist das so? Halten Sie die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter für unfähig, das zu tun? (Zwischenrufe)

Nach den Aussagen von Verkehrs- und Sozialstadtrat Luger spricht einiges dafür, dass Sie so denken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in der Lage sind, das zu tun, wenn er sagt, ich zitiere die Oberösterreichischen Nachrichten von gestern: ‚...Schließlich würde gerade der Umgang mit Hundehaltern eine gewisse Sensibilität und Erfahrung benötigen, die nur die Mitarbeiter der Polizei mitbringen würden.‘ Das heißt also, die Ordnungsdienstmitarbeiter können das nicht, wenn ich das richtig interpretiert habe.

Ich ersuche Sie daher um Aufklärung, Herr Stadtrat Luger, auch in einem anderen Aspekt. Was meinen Sie eigentlich mit dieser Aussage genau? Nämlich dass die Hundehalter nur mit einer gewissen Sensibilität und Erfahrung behandelt werden dürfen? Weisen Ihrer Ansicht nach die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ein besonderes Aggressionspotential auf oder sind Hundebesitzerinnen und –besitzer besonders gefährlich, so dass der Besuch der Polizeischule notwendig ist, damit man ausgebildet genug ist, die Hundebesitzer zu bändigen? Also da wäre schon Aufklärung gefragt.

Ich sage Ihnen, wir trauen den Ordnungsdienstmitarbeitern diese Aufgabe sehr wohl zu, mit den Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern vernünftig umzugehen. (Zwischenruf) Oder steckt hinter Ihrer Ablehnung ein anderes Kalkül? Zum Beispiel, vielleicht, ich frage ja nur, eine Art späte Rache am Ordnungsdienst. Man ist beinahe versucht, zu behaupten, dass Sie dem Ordnungsdienst ganz bewusst keine höherwertigen Aufgaben geben wollen und somit vielleicht – ich weiß es nicht – eine Antiordnungsdienststimmung in der Linzer Bevölkerung schüren wollen, so nach dem Motto, die dürfen ohnehin nichts, darum brauchen wir sie nicht, schaffen wir sie wieder ab.

Sollte das der Fall sein, wäre das nicht nur den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ordnungsdienstes gegenüber ein Skandal, sondern ein Beispiel für einen skandalösen Umgang mit Steuergeldern. 1,1 Millionen Euro Steuergeld pro Jahr für ein Projekt auszugeben, das man vielleicht bewusst scheitern lassen möchte, wäre eine neue Dimension im missbräuchlichen Umgang mit Steuergeldern.

Wir sagen, dass das Steuergeld effizient eingesetzt werden muss, daher sollen die Ordnungsdienstmitarbeiter auch die Einhaltung des Hundehaltegesetzes kontrollieren dürfen. So wie zum Beispiel in Wels oder in der Bundeshauptstadt Wien, wo eine rot/grüne Regierung die so genannten Waste Watcher beschlossen hat, die sich hier in der Zeitschrift ‚Umweltschutz‘ vom Jänner 2013 selbst loben, indem sie sagen: Ein Blick auf die Bilanz zeigt, dass es im Zeitraum von 2008 bis 2012 1943 Ermahnungen in Bezug auf Hundekot gegeben hat und 4111 Organstrafen in Hundeangelegenheiten verfügt wurden. 173 Fälle wurden zur Anzeige gebracht. 85 Prozent der Wienerinnen und Wiener halten die Waste Watcher für eine gute Sache und 84 Prozent meinen, Wien ist dank ihrer Unterstützung eine saubere Stadt.’

Lassen Sie daher die Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter ihre Arbeit machen, zum Wohl der Linzerinnen und Linzer.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich werde nicht der Versuchung unterliegen, auf die aufgesetzte Polemik des Herrn Gemeinderat Spannring einzugehen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, in Form einer Gemeinderatsanfrage mich mit diesen Themen an einer anderen Stelle zu befassen. (Zwischenruf)

Für die sozialdemokratische Fraktion weise ich alle Unterstellungen und Interpretationen über unser Abstimmungsverhalten, indem wir für keine Kompetenzerweiterung sind, zurück und darf darauf verweisen, dass die Sozialdemokratie im Jahr 2009 und bei der Statutenfassung im Jahr 2010 für den Ordnungsdienst Linz ganz klar festgelegt hat, dass die festgelegten Kompetenzen für die Sozialdemokratie in dieser Gemeinderatsperiode diejenigen sind, die gelten.

Wir haben schon bei anderen Diskussionen, wo es um polizeiliche Erweiterungen gegangen ist, wie zum Beispiel bei der Frage Pfefferspray oder Bewaffnung des Ordnungsdienstes, genau so argumentiert, wie wir heute argumentieren. Es besteht laut Oö. Hundehaltegesetz die Möglichkeit der Polizei, auch dieses Thema zu kontrollieren, amtszuhandeln und dabei soll es aus Sicht der Sozialdemokratie bleiben. Deswegen werden wir dem Antrag der Grünen zustimmen und den Antrag der Freiheitlichen Partei ablehnen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist verständlich, wenn Herr Stadtrat Wimmer das stark ramponierte Image der Stadtwache durch neue Aufgaben aufmöbeln möchte. Die Haltung meiner Partei ist von Anfang an bekannt - je eher die Stadtwache aufgelöst wird, desto besser. Ich kann mich daher in der Argumentation und auch beim Antrag nur Herrn Gemeinderat Pühringer anschließen.“

Der Vorsitzende erteilt den Berichterstattern das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer zu J 6:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Gemeinderat Pühringer, Ihre Ausführungen sachlicher Natur und die einleitenden Worte Ihrerseits sind von mir insofern

wiederzugeben und insofern zu unterstützen und zu unterstreichen, dass Sie das Problem sehr, sehr gut skizzieren und die Darstellung der Situation Ihrerseits offenbar eine völlig richtige ist, nur die Schlussfolgerung ist falsch.

Sie schließen aus der Grundlage Ihrer Überlegungen darauf, dass die Polizei hier allein kontrollieren soll, verweisen auf Ausbildung und der gleichen Ausbildungsdauer usw. Tatsache ist, dem lässt sich ganz spielend einfach entgegen, dass selbstverständlich, wenn die Kompetenzen erweitert werden, es geradezu denklogisch ist, dass bei mehr Kompetenzen natürlich eine entsprechende Einweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen würde, das ist doch klar.

Genauso klar ist, dass man nicht vor zwei Jahren bereits, als dieses Gesetz noch gar nicht in Kraft war, für den Fall, dass es vielleicht irgendwann einmal in Kraft tritt, eine entsprechende Ausbildung anberaumen wird. Das ist wohl genauso logisch, wie auf der anderen Seite, wie gesagt, die Tatsache, dass man bei entsprechender Gesetzesänderung selbstverständlich dieser veränderten Rechtslage Rechnung trägt und hier eine Nachschulung, Ausbildung, Weiterbildung in diesem Bereich durchführt. Das ist, glaube ich, so sicher wie nur irgendetwas sein kann.

Insofern spricht Ihr Argument in keiner Weise gegen den vorliegenden Antrag, denn es ist geradezu selbstredend, dass man zuerst eine entsprechende Beauftragung abwarten muss und dann erst eine entsprechende Weiterbildung in diesem Bereich erfolgen kann, das ist völlig klar. Entsprechende Konzeption, entsprechende Vorbereitung ist bei uns intern bereits erledigt. Alles, was wir im Bereich des Ordnungsdienstes und der Geschäftsführung vorbereiten konnten, ist bereits so weit auf Schiene, dass wir ab dem Zeitpunkt, wo der Gemeinderat und unser Bürgermeister hier grünes Licht geben, die entsprechende Kontrolltätigkeit beginnen und die Ausbildung dazu erfolgen kann. Das ist klar, also insofern ein Argument, das sehr leicht widerlegt werden kann.

Auch der zweite Punkt ist hier völlig einfach zu widerlegen. Sie nennen als Argument auch seitens des Vizebürgermeister Luger - von der SPÖ ist das gekommen -, dass die Polizei über mehr Erfahrung verfügen würde. Auch das ist ein völliger Trugschluss aus der Praxis heraus. Die Polizei verfügt über sehr, sehr viel Erfahrung im Bereich der engeren polizeilichen Aufgaben, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Wer sich aber ernsthaft mit dem Thema auseinandersetzt und wer sich anschaut, was im Moment schon vor diesem Beschluss die tatsächlichen Aufgaben bzw. der Alltag der Polizei ist und was der Alltag des Ordnungsdienstes seit 2010 ist, muss zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass der Ordnungsdienst aber mit Abstand wesentlich mehr Erfahrung im Bereich der Gespräche, der Auseinandersetzungen mit Hundehaltern hat, als das bei der Polizei überhaupt nur der Fall sein kann, weil sich naturgemäß die Polizei viel weniger mit dem verhältnismäßig kleinen Teilbereich, für die anderen Polizeiaufgaben mit dem verhältnismäßig kleinen Bereich der Hundehaltung, auseinandersetzt. Der Ordnungsdienst hat hier viel, viel mehr Erfahrung, weil er in Parkanlagen und im Bereich, wo eine solche Kontrolle sinnvoll wäre, zu Fuß unterwegs ist und sich diese Sachen ansieht.

Da muss ich wirklich sagen, wenn schon solche Argumente gebracht werden, dann bitte ich um nähere Auseinandersetzung mit der Sache selbst. Dann kann man nur zu dem Schluss kommen, erstens Ausbildung natürlich nur dann, wenn die Kompetenz da ist, denn es wäre wirklich eine Steuergeldverschwendung für x-beliebig viele Kompetenzen, die es noch nicht gibt, auszubilden, und die entsprechende Einweisung, wenn das Gesetz gilt, wenn es in Kraft ist und wenn der Wille da ist, dass dieses Gesetz möglichst effizient und gut in der Praxis umgesetzt werden soll. Das zum einen.

Zum anderen, auch die Erfahrung, glaube ich, spricht Bände - insofern muss ich Vizebürgermeister Luger noch einmal völlig widersprechen - , dass natürlich gerade aus der Zeit heraus, wo der Ordnungsdienst über mehr als zwei Jahre hinweg ohne besondere Kompetenzen immer wieder mit Hundehaltern diskutiert hat, immer wieder darauf hingewiesen hat, was besser laufen soll und besser laufen muss, gerade diese über zwei Jahre sind Zeugnis dafür, wie es auch ohne Kompetenzen geht und wie der Ordnungsdienst in vielen Bereichen nur durch gutes Zureden, durch Kommunikation und ohne Kompetenzen oftmals das Auslangen findet und kein Streit entsteht, sondern sinnvoll auf Dinge eingegangen werden kann.

Uns geht es nur darum, dass in dem kleineren Bereich, wo ein gutes Zureden erwiesenermaßen über Jahre hinweg nicht ausreicht, mehr Kompetenzen, mehr Befugnisse bestehen und gerade dort sind sie nötig. Denn dort, wo man sprechen kann, dort, wo man nur erklären muss, brauche ich keine Befugnisse, brauche ich kein Organstrafmandat und brauche keine Verwarnung und keine Anzeige, denn da weist man einmal darauf hin und dann funktioniert es beim nächsten Mal.

Es gibt aber leider auch Fälle, das sei Ihnen gesagt aus der Praxis heraus, wo fünfmal, zehnmal, 15-mal ein und dieselbe Person darauf hingewiesen wird und dann so wie vorhin bei den Grünen entweder gelacht wird oder wo man einfach sagt, ich habe die Hundeleine vergessen zum zehnten oder zwanzigsten Mal. Es ist so lange lustig und kein Problem, so lange niemand in Mitleidenschaft gezogen wird.

Tatsache ist, diese Argumente können ganz leicht widerlegt werden, sowohl die Ausbildung als auch die Erfahrung. Genau das zeigt, wie sorgsam, wie behutsam die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fall Hundehaltung umgehen können, umgehen müssen, weil sie lange genug bewiesen haben, dass sie auch ohne Kompetenzen sinnvoll konstruktiv diskutieren können. Nur manchmal reicht diese Form der Kommunikation leider nicht aus. Soweit dazu, um die Argumente der Grünen hier zu widerlegen.

In einem Punkt muss ich noch auf die SPÖ eingehen, die sich selbst in den Ausführungen völlig widerspricht. Herr Vizebürgermeister, Sie haben dargelegt, dass die SPÖ immer gegen Kompetenzerweiterungen für den Ordnungsdienst sei und bisher gewesen sei in vergleichbaren Situationen. Ich finde es gut und möchte hier ausdrücklich lobend erwähnen, dass die SPÖ im Bereich der Betteleikontrollen nicht gegen eine Ausweitung der Kompetenzen war. Vielleicht aus einem einfachen Grund, weil natürlich die Bettelei in der Innenstadt passiert, weil hier ungleich viel mehr Menschen direkt mitbekommen, was das Ergebnis wäre, wenn niemand das kontrolliert. Insofern danke ich dafür, dass das gemacht wurde. Ich hoffe, es wird nicht deshalb diese Kompetenzübertragung zurückgenommen, weil wir heute darüber diskutieren, auch das wäre vielleicht möglich, wenn schon so argumentiert wird, auch das wäre natürlich zu befürchten. Tatsache ist, man sollte hier das positive Beispiel der seit einem Jahr geltenden Kompetenzen im Bereich Bettelei eher als Vorbild nützen, wenn man es ernst meint mit der Sache.

Wenn man wirklich aus dieser investierten Million Steuergeld heraus das Beste machen möchte, wäre es wichtig, hier die Kompetenzen auszudehnen und den Linzerinnen und Linzern bestmögliche Leistungen im Lichte der vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen zu bieten.

Ich hoffe nicht, dass wir in dieser Periode oder aber darüber hinaus in der nächsten einmal darüber diskutieren müssen, was wäre wenn, was hätte man vielleicht verhindern können, wenn hier nicht Rot und Grün - das ist nämlich das einzig Positive an der heutigen

Diskussion, amtlich und im Protokoll für jedermann nachlesbar - dieser Kontrolle, diesem Mehr an Sicherheit und Mehr an Ordnung in Linz eine Absage erteilt hätten, wo jedes Opfer oder jeder Betroffene nach jedem Übergriff nachlesen kann, was Sache ist, mit welchen Argumenten hier vorgegangen wurde. Spätestens jetzt, wo diese drei vorgebrachten Argumente - Ausbildung, Erfahrung und einheitliche Linie - widerlegt sind, hoffe ich, dass man hier möglichst einheitlich diesem Antrag zustimmen kann. Darum bitte ich im Sinne der Sicherheit in Linz.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Pühringer zu J 7:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, sehr geehrte Damen und Herren, Die Grünen haben sich aus gutem Grund immer gegen den Ordnungsdienst ausgesprochen. Wir haben damals auch gegen die Installierung des Ordnungsdienstes gestimmt und wir haben uns gegen jegliche Kompetenzerweiterungen ausgesprochen, weil wir grundsätzlich glauben, dass es in dieser Stadt keine zusätzliche Institution zur Polizei braucht, die mehr straft und überwacht, sondern wo wir als Politik beitragen sollen, dass es in Richtung konstruktive Konfliktkultur in der Bevölkerung geht, in Richtung Zivilcourage gehen muss. Das müssen wir fördern, aber wir brauchen keine zusätzliche Institution, die straft und überwacht.

Bei dieser Frage geht es natürlich um eine grundsätzliche Frage, nämlich was ist das Verständnis des Ordnungsdienstes beziehungsweise der Stadtwache. Wollen wir immer mehr polizeiliche Aufgaben dem Ordnungsdienst übertragen und ihn somit Schritt für Schritt zu einer schlecht ausgebildeten, vielleicht überforderten Parallelpolizei ausbauen oder wollen wir das nicht haben. Wenn wir das nicht haben wollen, dann dürfen wir nicht sukzessive mehr und mehr Kompetenzen dem Ordnungsdienst zuschieben und daher freue ich mich, dass mein Antrag, so wie es aussieht, die Mehrheit in diesem Gemeinderat erhalten wird. Danke schön für die Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Anträge J 6 und J 7 abstimmen.

Der Antrag wird J 6 wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag J 7 wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (8) sowie bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

J 8 „Willkommen in Linz!“ – Erweiterung des Begrüßungspaketes

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Gäste auf der Galerie, gelungene Integration beginnt mit der Informationsvermittlung, am besten vor oder natürlich unmittelbar nach der Einreise. Darüber besteht ein breiter Konsens von ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und betroffenen PolitikerInnen.

Menschen, die neu nach Linz zuziehen und in der Landeshauptstadt einen Hauptwohnsitz anmelden, erhalten im Zuge dieser Wohnsitzanmeldung ein Begrüßungspaket, das so genannte Welcome-Paket mit Infos und Gutscheinen im Gegenwert von etwa 600 Euro.

Durch die Beilage von zusätzlichen Informationsmaterialien in dieses Paket könnte dessen Nutzen für Neu-LinzerInnen erheblich gesteigert werden. So würde es sich besonders anbieten, die Broschüren ‚Willkommen in Linz‘ – ich weiß nicht, ob Ihnen diese geläufig ist, es ist eine wunderbare Broschüre – sowie ‚Gesund in Linz‘ diesem Paket beizulegen. Die Broschüren sollen als zentrales Informationsmedium für Zugewanderte Hilfestellungen bei vielen Alltagsfragen geben. Die Informationen erleichtern ein schnelles Zurechtfinden und unterstützen damit eine rasche Integration.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn man die Broschüre ‚well,come2linz in Upper Austria‘ – ich weiß nicht, ob Ihnen diese geläufig ist, sehr spannend, sehr interessant, es sind Sachen drinnen wie zum Beispiel popular dishes in Upper Austria, wie Leberknödel, Kartoffelknödel, Fleischknödel, alles was das Herz in Oberösterreich so begehrt, also wirklich spannend, auch für Autochthonen – auch dem Willkommenspaket beilegen würde. Wichtig ist vor allem der Servicecharakter dieses Begrüßungsinstruments.

Die Menschen müssen erfahren, dass es hier sehr umfangreiche Broschüren gibt, die folgende Themen behandeln: Allgemeine Infos über die Stadt Linz, Aufenthalt und Fremdenrecht, Arbeit und Beruf, Wohnen und Bildung in Linz, Gesellschaft und Soziales, das Linzer Frauenbüro, das Linzer Integrationsbüro, Kultur, Sport und Freizeit und natürlich ‚Unterwegs in Linz‘. Diese Broschüren, also die ‚Willkommen in Linz‘-Broschüre liegt in folgenden Sprachen auf: in der deutschen Sprache natürlich, Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch.

Durch die rasche Informationsvermittlung bei der Hauptwohnsitzanmeldung ersparen sich Betroffene und BeamtInnen viel Zeit und Mühe dadurch, dass die Informationssuche, aber auch die Informationsvermittlung verkürzt wird. Neo-LinzerInnen können gleich an den richtigen Stellen andocken und reduzieren somit die Mehrfachbehandlung durch BeamtInnen.

Ich habe im Vorfeld die Aufregung nicht so wirklich verstehen können, dadurch dass jetzt auch der Migrations- und Integrationsbeirat beziehungsweise die Integrationsstelle in ihrem Arbeitsprogramm für 2013 die Neuauflage der Broschüre beschlossen hat, beziehungsweise in der Presseaussendung von Integrationsstadtrat Luger von gestern, 6. März, über muttersprachliche ÄrztInnen, wird auch die ‚Gesund in Linz‘-Broschüre sehr stark angekündigt, wo einfache Informationen von der Krankmeldung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, aber genauso Psychoberatungsstellen sowie eine Liste mit muttersprachlichen ÄrztInnen aufgelistet wird, wieso das eigentlich so schwierig sein sollte, das diesem Paket beizulegen. Ich möchte auf diesem Weg den Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die zuständigen Stellen, dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei der Anmeldung von Hauptwohnsitzen den Betroffenen die Broschüren ‚Willkommen in Linz‘ und ‚Gesund in Linz‘ im Rahmen des ‚Begrüßungspackages‘ übergeben werden.

Weiters möge überprüft werden, inwiefern für Personen mit nicht deutscher Muttersprache die Beilage der Broschüre ‚well,come2linz in Upper Austria‘ möglich ist.‘

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Gemeinderätin Hartig, Ihr Antrag beinhaltet zwei Dinge, nämlich man soll gewisse Dinge weiterberaten und gewisse Dinge soll man gleich machen. Das heißt, eigentlich wäre es sinnvoll, diesen Antrag zu beraten.

Es ist so, dass man gewisse Dinge von Dritten braucht, das heißt, die müssten die Information zur Verfügung stellen. Es wird niemand annehmen, dass wir die Information, die Sie jetzt gemeint haben und von Dritten kommen, selber produzieren und selber beilegen. Es ist überhaupt kein Problem, Informationsmaterial von Dritten - das machen wir auch - zusätzlich beizulegen und zusätzlich herzugeben. Wir haben uns erkundigt, Ihre dicke Broschüre kostet alleine 27 Euro. Das heißt, wenn man uns die gibt, um sie sozusagen Führungskräften beizulegen usw. und welcher Zielgruppe, wenn man das mit denen ausmacht, warum nicht. Da können wir natürlich sehr eng zusammenarbeiten auch mit dem Tourismusverband, überhaupt kein Problem, auch mit Gesundheitsstellen und der Gebietskrankenkasse, das ist alles kein Problem.

Aber ich glaube, diese Dinge gehören wirklich eruiert. Eigentlich stellt das Begrüßungspaket grundsätzlich die Stadtkommunikation Linz zusammen. Die haben ursprünglich dieses Paket zusammengestellt, zum Beispiel mit den Medien, wo für ein Monat eine Gratiszeitung hergegeben wird und alle diese Dinge mit der Linz AG, die sind alle zusammengestellt worden.

Wenn jetzt gute Vorschläge da sind, ist es überhaupt kein Problem, dass wir über diese Dinge reden. Da wird viel Positives herauskommen, manches wird nicht gehen. Daher schlage ich Ihnen vor, da es sich um viele soziale Dinge handelt, dass sich der Sozialausschuss damit befasst und da wird dann die Dienststellenleiterin der Stadtkommunikation eingeladen zu diesem Gespräch und dass man über diesen Antrag berät. Da wird sicher manches rasch und manches vielleicht nicht und manches schwer umsetzbar sein. Daher würde ich vorschlagen, wir weisen diesen Antrag dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zu.“

Gemeinderätin Polli:

„Die ÖVP wird dieser Zuweisung zustimmen. Es wird vielleicht dann wieder Gelegenheit geben, nicht nur über Information und Unterstützung zu sprechen, sondern vielleicht einmal das wieder ein bisschen konkreter festzumachen, was eingefordert werden soll. Weil so unverbindliche Angebote werden nicht immer wahrgenommen und zeigen bei manchen MigrantInnen nicht wirklich Anreiz.

Das heißt also, es muss gekoppelt werden mit irgendwelchen Gutscheinen, wie es zum Beispiel bei der Stadt Wien ist, da kann man das sehr gut nachlesen, da bekommen die MigrantInnen einen Bildungspass. Und wenn sie zum Beispiel gewisse Kurse oder Module besuchen, dann bekommen sie dafür einen Sprachgutschein im Wert von 300 Euro. Wir stellen uns so etwas wie Verträge vor, weil nur dann kann man manche, die es nicht freiwillig machen – ich sage jetzt einmal, der Großteil ist sehr gewillt, aber es gibt halt immer welche, die da ein bisschen durchschlüpfen, und die müsste man mit diesen Anreizsystemen gewinnen können.

Aber, wie gesagt, wir werden der Zuweisung zustimmen und ich freue mich auf eine Diskussion.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegin Hartig, ganz wortlos möchten wir den

Antrag nicht vorbeiziehen lassen, zumal er für unsere freiheitliche Fraktion ein bisschen aus der Welt der Wunder stammt.

Zum einen haben wir uns sehr gewundert, dass der Antrag auf die Tagesordnung kam in Sachen Formulierung und in Sachen Bedeckungsvorschlag. Das heißt, entweder kostet es nichts, das wundert uns auch, oder es ist alles gratis, das wundert uns auch, oder die Stadtkommunikation Linz arbeitet ehrenamtlich, das wundert uns auch, wenn das gratis gedruckt wird, das wundert uns auch, oder wenn der Grafiker oder der Texter das gratis macht, das wundert uns auch, wenn es gratis übersetzt wird, das wundert uns auch. Uns wundert auch, dass man das Thema Gesundheit so hervorhebt und in unterschiedliche Sprachen übersetzt, das heißt, da würde man indirekt den Leuten unterstellen, sobald sie den Hauptwohnsitz in Linz anmelden, dass sie gleich einmal verpflichtend zu einer Gesundenuntersuchung müssen oder zu einer Voruntersuchung oder ich weiß nicht, dass wir uns irgendwelche Krankheiten nach Linz einschleppen. Ich meine, das kann man indirekt unterstellen.

Es wundert uns sehr, dass das von den Grünen so kommt in dieser Richtung. Es wundert uns auch, dass man die Stadt Linz hinstellt, als wäre das Gesundheitssystem so undurchsichtig, dass man extra Broschüren produzieren müsste. Ich meine, das ganze Informationsangebot der Stadt Linz, gerade was das Thema Gesundheit anbelangt, ist sehr ausführlich und sehr informativ dargestellt. Man findet im Internet jede einzelne Information, die man gerne haben möchte bzw. wenn man fremdsprachig ist, gibt es derartig viele Einrichtungen in der Stadt Linz, die bereits unterstützen, um zu übersetzen und den Leuten behilflich zu sein, wenn sie irgendwelche Fragen haben.

Wenn sich jemand bewusst die Stadt Linz als Lebensmittelpunkt aussucht, liegt normalerweise ein Grund vor. Entweder man zieht aus privaten Gründen hierher oder man hat hier einen Arbeitsplatz gefunden, dass man gerne hier leben möchte oder man hat eine Wohnung gefunden oder was immer die Gründe sind. Und wenn ein Mensch in eine Stadt zieht, ist es normalerweise üblich vom logischen Hausverstand, dass man sich von vornherein mit der Stadt schon ein bisschen auseinandersetzt und wenn man der Sprache nicht mächtig ist, weiß man zum Teil auch, wo man sich hinwenden kann, damit man diese Hilfe bekommt.

Was wir nicht möchten ist, dass wir durch die besondere Forcierung des Gesundheitsthemas jetzt einen Gesundheitstourismus ins Leben rufen, wo jemand nur in der Stadt Linz den Hauptwohnsitz anmeldet, damit er sich, was weiß ich, vom Hüftgelenk bis zu den Zähnen alles richten lässt und dann wieder heimfährt. Diesen Gesundheitstourismus können wir uns finanziell nicht leisten und würde unsere Kapazitäten bei weitem sprengen.

Wir sagen, das Angebot gibt es bereits, die Informationen gibt es bereits, Unterstützung gibt es bereits, aber das ganze Thema jetzt so auszureizen, dass ich jeden Tag in der ganzen Welt akquiriere, damit wir Gott und die Welt medizinisch versorgen, das würde unsere Kapazitäten sprengen. Darum stimmen wir nicht zu und wir stimmen auch der Zuweisung nicht zu.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich habe gar nicht gewusst, dass man für eine Operation nur einen Hauptwohnsitz braucht in Linz und sonst nichts, also das ist wirklich spannend, die Geschichte, was Sie hier erzählen, das wundert mich wirklich, das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Das ist unbeschreiblich, was Sie da erzählt haben. (Zwischenrufe, Unruhe)

Aber in einem Punkt muss ich Ihnen Recht geben, ich habe mit meinem Präsidium sehr intensiv über die Zulässigkeit dieses Antrages diskutiert. Da gebe ich Ihnen in der Form

Recht, dass wir uns sehr intensiv diese Frage gestellt haben und dann ist die Meinung aufgetreten, und das muss ich dazusagen, dass teilweise tatsächlich Dinge vorgeschlagen werden, die nichts kosten. Und wenn so etwas nichts kostet, kann ich nicht sagen, sie sollen einen Bedeckungsvorschlag machen. Jetzt hätte ich den halben Antrag ablehnen müssen...

Zwischenruf **Gemeinderätin Klitsch:**

„27 Euro kostet eine Broschüre!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Deshalb habe ich gesagt, wir müssen den Antrag ablehnen, aber wenn tatsächlich eine Zuweisung erfolgt, dann wird er weiterbehandelt. Es sind Dinge dabei, die nichts kosten, so ist argumentiert worden, und da hätte ich zurückschreiben müssen, den Punkt darf ich drauflassen, den anderen nicht. Daher auch meine Argumentation, dass man den Antrag zuweist und das berät. Er kann sowieso nur zurückkommen, wenn dann für das, was es kostet, ein Bedeckungsvorschlag da ist.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Hartig:

„Zum Bedeckungsvorschlag möchte ich nur anmerken, die Broschüren gibt es schon, die sind schon produziert worden.“

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Die gehören nicht uns!“

Gemeinderätin Mag.^a Hartig weiter:

Diese Broschüre hier gibt es schon, die gehört auch der Stadt Linz. (Zwischenrufe, Unruhe) Dafür brauche ich keinen Bedeckungsvorschlag, für diesen 100-seitigen Schmöker. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich meine, ich könnte natürlich auch so kreativ sein wie die FPÖ und zu jedem Antrag dazuschreiben, Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung aller anfallenden Kosten ist durch Umschichtung im Voranschlag 2013 sicherzustellen. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich danke auf jeden Fall für die zugesicherte Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit dem Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Dr. Watzl.

Gemeinderat Benedik berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 9 Verbesserung der sozialen Sicherheit durch bessere Rahmenbedingungen für unsere Zivildienstler - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, am 20. Jänner 2013

hat in Österreich eine österreichweite Volksbefragung über die Zukunft des Bundesheeres stattgefunden. Ihr Ergebnis ist eindeutig, rund 60 Prozent haben sich dafür ausgesprochen, dass es weiterhin in Österreich eine Wehrpflicht und damit auch einen Zivildienst geben soll.

Bereits am Tag nach der Abstimmung wurde im Bundesheer eine Reformarbeitsgruppe eingerichtet. Der designierte neue Verteidigungsminister Klug hat erst gestern betont, dass die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe, also Verbesserungen hoffentlich, bereits ab Herbst 2013 in Kraft treten sollen. Das ist gut und das ist richtig, noch besser wäre es jedoch gewesen, wenn man sich nicht nur um den Präsenzdienst kümmern würde, sondern auch der Zivildienst einer Reform unterzogen werden würde, denn auch hier bestehen zahlreiche Defizite, die zu verbessern sind.

Wir sehen aus Sicht der Stadt Linz und anderer Träger, die Zivildienstler beschäftigen, dass Zivildienstler, wenn sie gesetzeskonform eingesetzt werden, beispielsweise in vielen Bereichen nur Hilfsdienste ausüben können. Wir sehen, dass praktisch keine Ausbildung, die im Rahmen des Zivildienstes absolviert wird, bei späteren Berufsausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich selbst dann, wenn diese Ausbildung im unmittelbaren Anschluss durchgeführt wird, angerechnet wird. Wir sehen, dass der Zivildienst als wichtiger Beitrag für die Gesellschaft nach wie vor noch mit einem Taschengeld entlohnt wird und damit für sich selbst soziale Probleme schafft. Für mich selbst wichtig ist - ich habe zwölf Monate Zivildienst absolviert -, es ist nach wie vor unverständlich, warum Zivildienstler die Hälfte länger dienen müssen als Präsenzdienstler.

In praktisch allen Aussagen, die gefallen sind nach dem 20. Jänner, wird betont, dass sowohl der Präsenzdienst als auch der Zivildienst reformiert werden muss. Bisher, ich habe es erwähnt, wurde eine Reformarbeitsgruppe zum Thema Präsenzdienst eingerichtet. Beim Zivildienst ist es bisher nicht passiert und daher bringe ich folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution**:

„Die Bundesregierung wird ersucht, eine Reform des Wehersatzdienstes herbeizuführen, die für den Einsatz der Wehrpflichtigen in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen folgende Parameter beinhalten soll:

1. Für den Einsatz in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen ist eine realisierbare Ausbildungskomponente vorzusehen, die es den Trägern erlaubt, die Zivildienstler näher an die Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich heranzuführen, und es den Zivildienstlern ermöglicht, später eine entsprechende Ausbildung ohne Zeitverlust aufzugreifen bzw. fortzusetzen. Eine Anrechnung geleisteter Stunden auf Theorie und Praxis auf einzelne Module der Ausbildung für Sozial- und Gesundheitsberufe wäre bei entsprechender Gestaltung möglich.

2. Generell sollte es keine Benachteiligung der Wehersatzdienstleistenden gegenüber den Wehrdienstleistenden geben, weshalb der Zivildienst auf ein halbes Jahr festgelegt werden müsste. Um eine richtige Ausbildungskomponente gewährleisten zu können, sollte es aber auch die Möglichkeit geben, den Zivildienst ein Jahr lang zu absolvieren. Außerdem sollte es auch für nicht Wehrpflichtige möglich sein, dieses Zivildienstjahr auf freiwilliger Basis für die Gesellschaft zu leisten.

3. Den Sozial- und Gesundheitsberufen sollte in unserer Gesellschaft generell mehr Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden. Junge Menschen, die sich hier mehr

oder weniger freiwillig (anstelle des Wehrdienstes) engagieren, sollten auch besser finanziell entschädigt werden. Ein Mindestentgelt von 1200 Euro netto würde erstens die Familien der Zivildienstler entlasten und zu entsprechenden Sozialversicherungsbeiträgen sowie Lohnsteuereinnahmen führen. Außerdem könnten sich dann vermutlich auch mehr Zivildienstler vorstellen, ein ganzes Jahr zu bleiben bzw. Nicht-Wehrpflichtige vorstellen, den Zivildienst auf freiwilliger Basis, etwa als Ausbildungseinstieg, zu leisten.'

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten im letzten Gemeinderat schon einen ähnlichen Antrag von den Grünen. Die SPÖ setzt jetzt noch eines drauf, sie fordert die Verkürzung des Wehersatzdienstes auf sechs Monate und außerdem 1200 Euro netto Mindestverdienst.

Kollege Benedik, Sie haben von Gleichheit gesprochen. Also wenn ein Zivildienstleistender jetzt drei- bis viermal so viel verdienen soll wie ein Wehrdienstleistender, dann ist das für mich keine Gleichheit, sondern es zielt eher darauf ab, den Wehrdienst zu zerstören. Aber wie du richtig bemerkt hast, es gibt glücklicherweise bald einen neuen Verteidigungsminister. Vielleicht schafft es die SPÖ dann, einen Verteidigungsminister zu stellen, dessen oberste Priorität es nicht ist, das Bundesheer zu zerstören.

Vizekanzler Spindelegger hat bereits die Umsetzung des Votums aus dem Jänner eingefordert und der designierte Verteidigungsminister hat das auch zugesagt. Ich würde vorschlagen, lassen wir die Kollegen auf Bundesebene einmal arbeiten, schauen wir einmal, was bei der Wehrdienstreform herauskommt und dann schauen wir uns auch den Zivildienst an. Daher werden wir uns heute der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Benedik:**

„Ich möchte mich kurz halten beim Schlusswort, weil eigentlich wäre ich theoretisch von einer einstimmigen Annahme ausgegangen, es wird ja hier nichts Böses verlangt. Genau deswegen möchte ich kurz einwerfen, es dreht sich bei diesem Antrag um eine Verbesserung des Zivildienstes. Ich habe jetzt nicht von der Verbesserung des Bundesheeres, der Wehrpflicht gesprochen. Das wäre vielleicht für einen anderen Antrag sinnvoll, zu fordern.

Bei den 1200 Euro bewege ich mich in etwa bei jenem Betrag, der für das freiwillige Sozialjahr genannt wurde. Man weiß aus diesen Nachbefragungen, dass genau dieses Modell sehr wohl angenommen worden wäre und es in der Zustimmung der 60 Prozent für die Wehrpflicht ganz starke Gründe gibt, weil man in der Vorentscheidung sehr viel vom Sterben, vom Auslaufen des Zivildienstes gesprochen hat, hätte es die Wehrpflicht nicht mehr weiter gegeben.

Bei 1200 Euro würden wir in etwa 500 Euro über dem liegen, was jemand bekommt, der heute Zivildienst macht und für die Verpflegung noch etwas zusätzlich bekommt. Wie gesagt, Wehrdienst zerstören dadurch - ich würde vorschlagen, wenn du den Kollegen Spindelegger schon erwähnt hast, vielleicht bei ihm anklopfen, das ist das Dreifache von dem, was der Zivildienstler bekommt. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn der Wehrpflichtige das auch bekommen würde, aber wie gesagt, das ist nicht Teil des Antrages. Vielleicht hier trotzdem zustimmen. Danke sehr.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Reiman, MBA, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Lettner berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 10 Linzer Ostumfahrung – Resolution

und führt aus

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einer öffentlichen Präsentation der Korridoruntersuchung für die Linzer Ostumfahrung präsentierte Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl in seiner Funktion als Straßenbaureferent auch eine Variante, die unter anderem im Bereich der Traunauen und des Schiltensbergs eine Durchfahrt durch das Linzer Stadtgebiet und eine Einbindung der Ostumfahrung in die A1 auch in Fahrtrichtung Westen vorsieht.

Das eigentliche Ziel dieser Ostumfahrung ist es, die Mühlkreisautobahn A 7 direkt mit der A1 zu verbinden, um hier diesen überregionalen, in der nächsten Zeit sicherlich noch massiv zunehmenden Güterverkehr rascher von Norden nach Osten zu bringen. Dafür ist es nicht notwendig, über das Linzer Stadtgebiet und keinesfalls jedoch durch das Naherholungsgebiet und die Naturräume im Bereich der Traun bzw. Ebelsberg zu fahren und vor allem ist es nicht notwendig, hier einen Korridor zu legen. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, für die Umsetzung einer Ostumfahrung im Großraum Linz jene Korridorvariante, die durch die Natur- und Naherholungsgebiete im Süden der Stadt Linz über den Schiltensberg und die Traunauen führt, nicht weiterzuverfolgen. Vielmehr sollten sich die weiteren Umsetzungsschritte auf die sinnvolle Anbindung der A 7 an die A 1 Richtung Osten konzentrieren, da diese Anbindung das ursprüngliche Ziel der Ostumfahrung ist.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Damen und Herren, das Thema Ostumfahrung ist für uns Freiheitlichen natürlich ein klassisches Thema. Immerhin sind wir diejenige Fraktion, die sie, glaube ich, am längsten fordert.

2004 haben wir zu dem schon einen Antrag eingebracht. Für uns ist ganz klar, natürlich muss die Ostumfahrung kommen und sie ist wichtig für Linz. Wir können diesem Antrag auch deswegen unsere Zustimmung geben, weil eines darf natürlich nicht sein, dass eine Ostumfahrung - wie schon der Name sagt, ‚wir umfahren Linz‘ - dann doch irgendwo im Bereich des Stadtgebietes wieder nach Linz hereinkommt, und natürlich auch mit dem Thema Traunauen und Naturschutzgebiet. Also wir werden dem Antrag die Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, es ist selbst-

verständlich und legitim, sich gegen die Trassenführung im Linzer Süden zur Wehr zu setzen. In diesem Sinne gehe ich mit dem Antrag.

Kritisieren muss ich aber, dass sich die Stadt für die Ostumfahrung stark macht, aber nach dem Florianiprinzip handelt. Es muss nämlich die Frage gestellt werden, ob den BewohnerInnen der betroffenen Gemeinden jenseits der Donau zugemutet werden soll, was für die LinzerInnen zu Recht abgelehnt wird. Niemand hat eine Freude mit einer vierspurigen Schnellstraße vor seiner Haustüre. Statt ständig neue Autobahnen und Schnellstraßen zu bauen, müsste viel mehr Druck gemacht werden, den wachsenden Autoverkehr zurückzudrängen. Meine Zustimmung bezieht sich daher nur auf die Ablehnung der Trassen im Süden und ist keineswegs als Zustimmung für andere Varianten der Ostumfahrung zu werten.“

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich insofern der Wortmeldung der Kollegin Grönn anschließen, dass es jetzt wirklich an der Zeit wäre, eine öffentliche Verkehrsresolution oder -offensive in die Wege zu leiten.

Wir werden diesem Antrag auf jeden Fall zustimmen, weil wir genauso der Ansicht sind, dass eine weitere Autobahn mitten durch die Stadt nicht gebaut werden sollte. Es heißt Umfahrung und eine Umfahrung bedeutet nicht, dass man durch die Stadt fährt, das wäre eine Durchfahrung.

Interessant in dem Zusammenhang ist nur, dass offensichtlich der SPÖ, ÖVP und FPÖ nicht alle Linzer und Linzerinnen gleich am Herzen liegen, denn man möchte sehr wohl die Linzer und Linzerinnen im Osten vor den negativen Auswirkungen einer Autobahn schützen. Die Linzer und Linzerinnen im Westen der Stadt - im Donautal, am Freinberg, am Froschberg, im Bahnhofsbereich - sind diesen Parteien nicht genau so viel wert, die sollen eine Autobahn vor die Nase gesetzt bekommen, die sich absurderweise neuerdings nicht einmal mehr Westring, sondern Westumfahrung nennt. Also da besteht eine Begriffsverwirrung, meine Damen und Herren.

Einmal spricht man davon, dass die Umfahrung eine Umfahrung sein soll und nicht durch die Stadt verlaufen soll, das andere Mal holt man sich die Umfahrung ‚herein‘, auch in Form einer Autobahn. Natürlich darf das Naturschutzgebiet und das wertvolle Natura 2000-Gebiet nicht durch eine Autobahn zerstört werden. Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass man ganz einfach das Naturschutzgebiet Urfahrwänd für eine Autobahn von ökologisch sehr wertvollen Flächen auf ökologisch weniger wertvolle Flächen verlegt hat, was eigentlich ein Naturschutzgebiet völlig konterkariert.

Also natürlich werden wir dieser Resolution zustimmen, aber ich möchte Sie alle hier in diesem Raum, meine Damen und Herren, ersuchen, auch von der anderen Autobahn, die durch die Stadt führen soll, Abstand zu nehmen, denn uns sind alle Linzer und Linzerinnen gleich viel wert und sie sollen nicht den Lärm und die Abgase einer Autobahn schlucken müssen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann den Argumenten, die vorgebracht wurden, viel abgewinnen. Ein Satz vielleicht: Es braucht sozusagen nicht nur den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, natürlich braucht es auch Lösungen im Individualverkehr und dazu zählen nun einmal auch die Straßen.

Mir ist nur jetzt beim Beschlusstext aufgefallen, dass es hier möglicherweise Missverständnisse geben könnte. Nachdem wir uns in der Phase der Korridoruntersuchung, also in der Phase einer Untersuchung befinden und im letzten Satz des Beschlusstextes von weiteren Umsetzungsschritten die Rede ist, würde ich hiermit den **Abänderungsantrag** stellen, dass man den letzten Satz der Beschlussformel streicht.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, für die Umsetzung einer Ostumfahrung im Großraum Linz jene Korridorvariante, die durch die Natur- und Naherholungsräume im Süden der Stadt Linz über den Schiltenberg und die Traunauen führt, nicht weiterzuverfolgen.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Lettner:

„Mich freut die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Antrag und die sozialdemokratische Fraktion kann mit diesem Abänderungsantrag leben. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Reiman, MBA, ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 11 Statutenänderung – Aufhebung der Vertraulichkeit – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, in der letzten Gemeinderatssitzung mussten wir feststellen, dass die Präsidialdirektion sich nicht sicher ist, wie mit der Geheimhaltung im Gemeinderat bezüglich der Vertraulichkeit von Kontrollamtsberichten umgegangen werden soll. Die unterschiedliche Beurteilung von diesen Anträgen, die in dieselbe Richtung zielten, belegen dies. Wurde noch in der 25. Gemeinderatssitzung im Antrag ‚Mehr Transparenz in der Kontrolle‘ durch das Präsidium, Personal und Organisation im Antrag vermerkt, dass für die Abstimmung im Gemeinderat eine klassifizierte Mehrheit notwendig ist, kamen in der Präsidialdirektion in der 31. Gemeinderatssitzung bei den Anträgen ‚Behandlung des Kontrollamtsberichtes zum Rechnungsabschluss 2011 im Linzer Gemeinderat‘ und zum Antrag ‚Kontrollamtsberichte an zuständige Ausschusmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder automatisch übergeben‘ plötzlich Zweifel auf. Die Anträge müssen nun vorher durch den Verfassungsausschuss geprüft werden; wie lange diese Prüfung dauert, ist ungewiss. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung sind diese nicht zu finden gewesen.

Somit ist es aus heutiger Sicht nicht möglich gewesen, Kontrollamtsberichte an andere Ausschusmitglieder oder Aufsichtsräte zu übergeben - auch dann nicht, wenn sie in deren Verantwortungsbereich fallen. Dieser Zustand ist für uns Freiheitliche untragbar, wenn

wichtige Unterlagen nicht dort behandelt werden dürfen, wo sie eigentlich behandelt werden müssen. So muss jedes Kontrollsystem versagen.

Damit in Zukunft mehr Rechtssicherheit gegeben ist, ersuchen wir die Oberösterreichische Landesregierung und den Oberösterreichischen Landtag, Maßnahmen zu ergreifen, die es dem Gemeinderat zweifelsfrei ermöglichen, über die Vertraulichkeit von Ausschüssen und Kontrollamtsberichten selbst zu entscheiden. In dem Zusammenhang stellen die Linzer Freiheitlichen folgende **Resolution** an den Oberösterreichischen Landtag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den Oberösterreichischen Landtag, das Statut der Stadt Linz dahingehend abzuändern, dass es dem Gemeinderat jederzeit möglich ist, die Vertraulichkeit von Ausschüssen, insbesondere aber auch die Vertraulichkeit von Kontrollamtsberichten mittels einfacher Mehrheit aufzuheben.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Kollege Hein, es handelt sich dabei grundsätzlich um einen Antrag auf Statutenänderung. Nachdem es an den Stadtsenat die Delegierungen gibt und die Arbeitsgruppe werkt, würde ich vorschlagen, diesen Antrag der Arbeitsgruppe zuzuweisen und sich damit zu beschäftigen. Denn Änderungen von Statuten, Änderungen von Geschäftsordnungen etc. sind trotz allem zweidrittelmehrheitspflichtig.“

Zwischenruf Gemeinderat Hein:

„Es ist eine Resolution!“

Bürgermeister Dobusch weiter:

Das weiß ich schon, aber es geht auch um den Inhalt. Es geht darum, dass man diese Dinge in der Stadt besprechen sollte und daher schlage ich vor, diesen Antrag dem Stadtsenat zuzuweisen und damit wird er in der Arbeitsgruppe behandelt und dann wird er wieder in den Gemeinderat kommen, da vergeht auch keine Zeit. Es wird ja nicht so sein, dass der Landtag das Statut Linz alleine behandeln wird können. Es gibt grundsätzliche Fragen, die zu klären sind. Es müssen bei Veröffentlichungen von Kontrollamtsberichten etc. auch Kriterien eingehalten werden. Der Rechnungshof hat eine völlig andere Art, die Kontrollamtsberichte zu stellen, gewisse Dinge dürfen da gar nicht drinnenstehen, da gibt es ganze Kriterienkataloge. Das ist nicht so, dass man das von heute auf morgen machen kann, das geht überhaupt nicht. Wir leben in einem Rechtsstaat und da gehören die Dinge, die gleich sind, gleich behandelt. Und da kann man nicht einfach sagen, bei uns gelten gewisse Regeln nicht, so einfach ist das auch für das Land nicht. Da gibt es genauso den Verfassungsdienst, da gibt es all diese Dinge, die entsprechend hier gehört werden müssen und daher, glaube ich, ist der gangbare Weg, den Antrag dem Stadtsenat zuzuweisen.“

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es liegt von den Grünen ein Abänderungsantrag den Parteien vor. Ich möchte kurz erläutern, warum wir diesen Abänderungsantrag eingebracht haben und möchte vorweg meine Zweifel deponieren, ob wirklich die Resolution auf ein Ersuchen, dass der Landesgesetzgeber eine Maßnahme oder

einen Gesetzesvorschlag macht, schon eine Zweidrittelmehrheit braucht. Also das stelle ich jetzt noch einmal massiv in Zweifel.

Aber jetzt erkläre ich einmal, warum wir den Abänderungsantrag eingebracht haben. Es geht ein bisschen in die Richtung, was der Bürgermeister schon argumentiert hat, nur haben wir eine andere Konsequenz daraus.

Aus den letzten Diskussionen, die wir bezüglich Vertraulichkeit und Behandlung von Kontrollamtsberichten hier herinnen gehabt haben, sind wir eigentlich auf dem Stand, dass das gerade geprüft wird meines Wissens, also die Aufsichtsbehörde von verschiedenen Seiten beauftragt ist, zu prüfen, ob es möglich ist, nämlich jetzt schon unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen Kontrollamtsberichte öffentlich zu diskutieren oder zu veröffentlichen oder nicht. Das ist der Punkt 1. Es findet meines Wissens gerade eine Prüfung statt. Es hätte sozusagen aus unserer Sicht auch genügt, wenn man einmal diese Prüfung abwartet und dann reagiert.

Der zweite Punkt, warum wir den Abänderungsantrag eingebracht haben ist, dass mir unwohl ist bei dem, dass wir die Vertraulichkeit von Ausschüssen und die Vertraulichkeit von Kontrollamtsberichten mischen und deswegen ist es mir auch ein Anliegen, das getrennt zu behandeln.

Und der dritte Punkt ist, weil der Herr Bürgermeister davon gesprochen hat, dass das alles nicht so einfach ist - das stimmt. Genau deswegen, glaube ich, ist es sinnvoll, so wie es in unserem Abänderungsantrag heißt, wenn man sozusagen das Ziel hat, dass man Kontrollamtsberichte nicht mehr vertraulich behandeln muss, sondern öffentlich behandeln muss, alle nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass das geht. Und das ist sozusagen das Ersuchen unsererseits an den Landesgesetzgeber - Voraussetzung ist, dass die jetzige Prüfung ergibt, dass das momentan nicht möglich ist -, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass das möglich ist. Deswegen haben wir folgenden **Abänderungsantrag** eingebracht:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht den Landesgesetzgeber, für den Fall, dass die derzeitigen rechtlichen Grundlagen es nicht erlauben, die nötigen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um künftig die Veröffentlichung aller Berichte des Kontrollamtes der Landeshauptstadt Linz zu ermöglichen.“

Das ist unser Abänderungsantrag und ich würde wirklich im Sinne der Diskussionen ersuchen, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen. Dass diese Resolution jetzt eine Zweidrittelmehrheit braucht, wundert mich, aber ich habe mich schon oft gewundert da herinnen.“
(Beifall Die Grünen)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, vielleicht sind die Wortmeldungen gar nicht so unterschiedlich, mutmaße ich hier einmal. Es geht hier darum, dass die Transparenz nicht irgendwo schubladiert oder hinausgeschoben werden sollte. Ich begrüße insofern die Ausführungen der Frau Gemeinderätin Roschger, wo es darum geht, konkret Nägel mit Köpfen zu machen und nicht Dinge ins Endlose hinauszuziehen, so wie das zuletzt mit der Zuweisung zum Verfassungsausschuss war, die dort nicht in der Sitzung behandelt wurde, wo das bereits möglich gewesen wäre - auch das wieder eine Verzögerung. Das Ganze erinnert mich zumindest an den Beginn des Antrages für den

Ausbau der direkten Demokratie, denn auch dieser Antrag war mehrmals zunächst überhaupt nicht auf der Tagesordnung des Verfassungsausschusses, ist dann mehrmals vertagt worden und es hat relativ lange gedauert, bis dann erstmals eine ernsthafte Arbeit begonnen hat.

Bereits im April 2011 war dieser Antrag, auf den Sie vorhin repliziert haben zum Ausbau der direkten Demokratie, wo man das vielleicht in einem Aufwaschen erledigen könnte, im Gemeinderat, ist dann zugewiesen worden und bis heute, fast zwei Jahre danach, gibt es zwar mittlerweile gewisse Fortschritte, aber noch immer kein konkretes Ergebnis. Das, sehr geehrte Damen und Herren, soll bitte bei diesem wichtigen Punkt nicht so sein. Ich verstehe es, dass man über die direkte Demokratie sehr genau befinden und diskutieren muss. Ich glaube, bei diesem Punkt ist es viel, viel einfacher. Wenn hier ein Konsens herrscht, kann man da wesentlich schneller zur Arbeit schreiten und wesentlich rascher die ganze Sache umsetzen. Deswegen, glaube ich, spricht überhaupt nichts dagegen, die Sache möglichst rasch an das Land Oberösterreich weiterzuleiten.

In einem weiteren Punkt greife ich den Punkt dieser Zweidrittelmehrheit auf, der qualifizierten Mehrheit, die angeblich gebraucht wird. Ich muss schon eines festhalten: Gemäß § 18 Abs. 3 Ziffer 5 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz braucht ein Antrag – ich betone Antrag – auf Abänderung des Statuts eine Zweidrittelmehrheit. Tatsache ist aber, im vorliegenden Fall geht es – wie alleine schon die vorgefertigte Auflistung der Tagesordnung bezeugt – gerade nicht um einen Antrag, der sozusagen eins zu eins beschlossen wird, sondern ist dieser Tagesordnungspunkt für jeden ersichtlich unter den Resolutionen gereiht. Eine Resolution, wie man weiß, wird im Gemeinderat ausnahmslos immer, ich betone, ausnahmslos immer, wie ein Schreiben behandelt, das an eine bestimmte Stelle geschickt wird und dort zur Kenntnis genommen wird oder auch nicht. Eine Resolution hat aber niemals und kann nicht den Charakter einer Weisung oder eines formaljuristischen Antrages haben, denn sonst würde sich die gesamte Unterscheidung zwischen Resolutionen und anderen Anträgen völlig ad absurdum führen und entbehrlich machen.

Ich gebe noch ein Beispiel: So ist beispielsweise ein Antrag, dass die Linz AG irgendetwas beschließen oder umsetzen möge, bekanntermaßen rechtlich unzulässig, da der Eigentümer nicht direkt Weisungen an die AG erteilen kann und es kommt daher nur in Form einer Resolution in Frage, so etwas überhaupt zu beantragen. So ist natürlich eine solche Resolution grundsätzlich rechtlich nur wie ein Schreiben zu werten bzw. wie eine Bitte, die an die jeweilige Stelle ergeht.

Genau das ist auch hier der Fall, es ist bezeichnet als Resolution, auch der Inhalt - gerade auch mit dem Abänderungsantrag der Grünen - ist natürlich eine Resolution, die eine gewisse Bandbreite offen lässt und keinesfalls ein konkreter Antrag, dass genau ein bestimmter Paragraph des Statuts der Landeshauptstadt Linz abgeändert werden möge. Insofern bezweifle ich ebenfalls, dass hier eine Zweidrittelmehrheit wie bei einem Antrag auf Abänderung des Statuts erforderlich ist.

Wäre dem aber so, dann wäre die Tagesordnung falsch gereiht, dann würde es sich nämlich nicht um eine Resolution handeln, sondern um einen Antrag und hätte längst behandelt werden müssen, nämlich im Bereich der anderen Anträge.

Also dreht man es wie man will, so oder so stimmt es nicht. Deswegen bin ich schon der Meinung, dass wir diese Resolution mit einer einfachen Mehrheit im Gemeinderat auf den Weg schicken können und bedanke mich.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege Wimmer, wenn Sie Recht hätten, wenn es ein Antrag wäre, dann hätte ich es überhaupt nicht zulassen dürfen meiner Meinung nach, weil dann wäre es falsch bezeichnet gewesen.“

Man kann natürlich jetzt sagen, man schreibt über einen Antrag Resolution drüber und damit ist es kein Antrag, sondern eine Resolution und damit gelten alle anderen Paragraphen, die sonst gelten, nicht. Das ist überhaupt das Beste, das ist das echte Umgehungsgeschäft, wie wir Juristen das so mögen. Das ist überhaupt das Gescheiteste, das ist eigentlich das Einfachste.“

Gemeinderat Mag. Baier:

„Ich darf für meine Fraktion festhalten, dass wir an und für sich alle diese Anträge oder Resolutionen, wie man das immer sagen oder bezeichnen möchte, gar nicht brauchen würden, denn die derzeit schon geltende Rechtslage lässt es natürlich zu – das war schon einmal Gegenstand unserer Diskussionen –, dass man zum einen im Ausschuss selbstverständlich die Vertraulichkeit aufheben kann. Das ist geregelt im § 3 Geschäftsordnung der Ausschüsse, wo es heißt: ‚§ 3 Abs. 4: Die Verhandlungen sind, wenn der Ausschuss nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt, vertraulich.‘ Was heißt das? Man kann mit Beschluss die Vertraulichkeit aufheben.“

Das Gleiche ist – das haben wir das letzte Mal auch gesagt – bei den Kontrollamtsberichten. Wir führen diese Diskussion nur deshalb, weil die SPÖ eine Transparenzblockade hat. Die Transparenzblockade zieht sich durch von Vergabeverfahren bei den Kinderbetreuungsplätzen bis hin zu den Kontrollamtsberichten und immer wird nach Gründen und Argumenten gesucht, warum etwas nicht geht. Und dann zieht man wieder einmal das Statut oder die Geschäftsordnung heran und das nächste Mal wird dann irgendetwas praxisnah interpretiert, wie wir das heute schon hatten. Dann müssen wir wieder etwas von der Tagesordnung absetzen.“

Ich habe das Vertrauen auf die Rechtsauskunft wirklich verloren und ich konzentriere mich daher auf meine juristische Meinung, wo ich sage, natürlich ist das möglich, warum denn nicht, was soll denn das Problem sein an einer Zweidrittelmehrheit. Es braucht nur die SPÖ mitstimmen, dann haben wir die Zweidrittelmehrheit, dann ist es überhaupt kein Thema. Es wird ja niemand von der SPÖ dagegen sein, dass man Kontrollamtsberichte öffentlich diskutiert, das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.“

Und wenn es das Problem nicht ist, dass man Kontrollamtsberichte öffentlich diskutiert, dann streiten wir uns nicht darüber, ob Zweidrittelmehrheit oder nicht, sondern fassen wir einen einstimmigen Beschluss, nämlich im Sinne dieses Abänderungsantrages der Grünen, dass man sagt, wenn es so sein sollte, dann treten wir an den Landesgesetzgeber heran.“

Die Sache ist ganz einfach - ich habe mich gerne ehrenamtlich als Mediator jetzt zur Verfügung gestellt, nicht ganz ehrenamtlich, ich bekomme schließlich eine Entschädigung als Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz, insofern ist es meine Aufgabe –, daher ist das Ganze ganz leicht aufzulösen. Kontrollamtsberichte öffentlich diskutieren, da wird wohl niemand etwas dagegen haben können. Für den Fall, dass das so ist, würde ich meinen, diesen Antrag der Grünen sollen wir so beschließen, am besten einstimmig.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Mayr:

„Als Nicht-Jurist kann ich mich nicht auf diesem hohen Niveau der juristischen Diskussion meines Vorredners einfinden. (Zwischenrufe)“

Kollege Wimmer, die Argumentation ist irgendwie komisch. Was Sie wollen ist, dass der Gemeinderat eine Resolution an das Land Oberösterreich schickt und gleichzeitig sagt, aber ist nicht ernst zu nehmen, weil das Statut vorsieht, wenn es um Statutenänderungen geht, dass ich eine entsprechende qualifizierte Mehrheit brauche. Und daher sagen Sie, ich schicke euch jetzt eine Resolution, wir haben aber keine qualifizierte Mehrheit im Sinne des Statuts, daher schickt sie uns dann wieder zurück, damit wir dann statutenkonform mit den entsprechenden Mehrheiten beschließen können.

Aber zum Grundsätzlichen : Ich glaube, dass es, was die Veröffentlichung und das Öffentlichmachen von Kontrollamtsberichten betrifft, einer Gesamtänderung des Systems bedarf. Man kann als Beispiel den Bundesrechnungshof oder den Landesrechnungshof herausnehmen, dann muss aber auch den geprüften Bereichen und jenen Stadtsenatsmitgliedern, die für diesen Bereich zuständig sind, laut Geschäftsverteilung des Stadtsenates die Möglichkeit gegeben werden, im Prüfverfahren mit teilzunehmen, entsprechende Meinungen, entsprechende Beiträge tätigen zu können, die auch zu dokumentieren sind und, so wie bei den Rechnungshofberichten üblich, die Meinungen der geprüften Abteilungen oder Bereiche und deren Antwort im Bericht des Kontrollamtes enthalten sind. Das ist nämlich eine Umstellung eines Gesamtsystems. Man kann nicht hergehen und einen Bereich herausnehmen und die anderen Rahmenbedingungen, die es im Bereich Bundesrechnungshof und Landesrechnungshof gibt, negieren. Dann haben wir nämlich ein gemischtes System.

Derzeit ist es nämlich so, dass die zuständigen Stadtsenatsmitglieder bei diesen Prüfberichten erstens einmal in die Prüfung nicht eingebunden sind, keine Ahnung haben, was besprochen wird, das wird auf Verwaltungsebene gemacht, und entsprechend dann unterfertigt. Es gibt den Prüfbericht des Kontrollamtes, aber es gibt keine Darstellungen der Dienststellen und die politisch Verantwortlichen sind in diesen Prozess nicht eingebunden. Das ist auf Landesebene beim Landesrechnungshof anders und das ist auf Bundesebene beim Bundesrechnungshof anders. Daher ist die Sache, was die Struktur beziehungsweise den Prozess betrifft, wie vorgegangen wird - hier Rechnungshöfe, hier quasi Innenrevision der Verwaltung -, in Form des Kontrollamtes unterschiedlich zu sehen. Und wenn man eine Änderung will, über die man legitimerweise diskutieren kann, dann braucht man eine Gesamtumstellung des Systems und der Strukturen und man kann sich nicht Teile herauspicken und das alte System gleichlassen. Man muss die Vergleiche, was den Strukturprozess betrifft, der Rechnungshöfe hernehmen und kann nicht Teile übertragen. Daher halte ich das für sinnvoll, dass wir das breit diskutieren, systemisch diskutieren und nicht eine Maßnahme herausnehmen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Mein Abänderungsantrag geht genau in die Richtung, nämlich in dem es ganz allgemein heißt: ‚...die nötigen gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, um künftig...‘. Also mir ist schon sehr bewusst, dass es da durchaus eine Systemänderung braucht und ich fände den Diskussionsprozess darüber sehr spannend und ich würde den aus unserer Sicht auf jeden Fall starten wollen.

Das Zweite ist, dass in dem jetzigen System schon die DienststellenleiterInnen in einer Schlussbesprechung ihre Meinungen zu den Berichten abgeben und das auch in den Kontrollamtsberichten vermerkt wird. (Zwischenruf) Das ist so. (Zwischenruf) Das habe ich nicht gesagt, aber du hast gesagt, die Dienststellen und die politischen Referenten, und das wollte ich nur sagen, dass das so nicht ganz korrekt ist, dass die DienststellenleiterInnen keine Stellungnahme dazu abgeben dürfen. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, diese Resolution wäre gar nicht notwendig gewesen, wenn die Beurteilung seitens der Präsidialdirektion nicht so indifferent für die selben Sachen wären. Wir hatten bis zur letzten Gemeinderatssitzung bei solchen Anträgen immer den Vermerk drauf, dass eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Diese Anträge sind auch dann zur Abstimmung gekommen, aber durch das Stimmverhältnis der SPÖ im Alleingang von dieser blockiert worden.

Anscheinend versucht man jetzt einen anderen Weg zu gehen, um nicht immer als einziger Sündenbock gegen Transparenz im Gemeinderat der Stadt Linz auftreten zu müssen und holt sich hier Schützenhilfe. Anders kann ich mir diese unterschiedlichen Beurteilungen seitens der Präsidialdirektion nicht vorstellen.

Es hat ähnliche Ansätze schon im Sonderkontrollausschuss gegeben, wie Blau und Schwarz versucht haben, Auskunftspersonen zu laden. Auch hier hatte die Präsidialdirektion eine Fleißaufgabe gemacht und unaufgefordert – es hat kein Sonderkontrollausschussmitglied und auch nicht die Vorsitzende das PPO ersucht - diese Einladungen geprüft. Trotzdem haben wir eine Stellungnahme bekommen und die Empfehlung, diesen Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich kann dem Abänderungsantrag der Grünen durchaus garantieren, dass er unsere Zustimmung erhält. Es ist ein Weg in die richtige Richtung, der erste Schritt für viele noch notwendigen Schritte. Einer Zuweisung an den Stadtsenat verweigere ich mich, weil ich will, dass diese Resolution heute und hier abgestimmt wird. Bei der Abstimmung wird sich zeigen, wie ernst es die Linzer SPÖ mit mehr Transparenz in der Kontrolle meint, oder ob diese Rechtssicherheit nur eine willkommene Ausrede ist, um weiterhin hinter verschlossenen Türen verhandeln und agieren zu können. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Wenn ich das Ergebnis der Diskussion richtig interpretiere, dann stellt sich der Antragsteller hinter den Abänderungsantrag der Frau Gemeinderätin Roschger und möchte, dass dieser Antrag abgestimmt wird. Ich darf daher diesen Antrag zur Abstimmung bringen.“

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (26) auf Grund der fehlenden Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 12 Rechnungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei gegenständlichem Antrag geht es um das Rechnungswesen von Bund, Ländern und Gemeinden und insbesondere auch um eine einheitliche Darstellung der Finanzzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ich denke, es ist klar geworden, dass es im Zuge der Spekulationsgeschäfte von größter Wichtigkeit ist, dass die Finanzzahlen für Bund, Länder und Gemeinden hinkünftig in einer einheitlichen Form dargestellt werden, damit diese leichter erfassbar, transparenter und übersichtlicher sind.

Wie anhand der verschiedenen kommunalen Beispiele jetzt deutlich geworden ist, ist zur Sicherstellung einer solchen transparenten Vermögensrechnung eine Reform nötig, die – zumindest so die Meinung des Rechnungshofes – den Grundsätzen einer doppelten Buchhaltung entsprechen soll. So könnte hinkünftig gewährleistet sein, dass künftige Spekulationen früher entdeckt und die finanziellen Verluste der Kommunen nicht mehr so ein bedrohliches Ausmaß annehmen können, wie das nun die Beispiele in Salzburg oder auch der mögliche Verlust in Linz gezeigt haben.

Der Rechnungshof soll daher mit einer veränderten und für Kommunen bedarfsgerechten Buchhaltung einen einheitlichen Standard schaffen, der den Ansprüchen der modernen Zeit des heutigen Finanzmarktes und den Möglichkeiten der Kommunen gerecht wird, weil wir uns davon eine Erleichterung und Vereinfachung für die unterschiedlichen Prüforgane erwarten. Zudem hätte eine solche Art der Darstellung den Vorteil, dass es für die Bürger leichter erfassbar ist und dieser sich einen besseren Überblick über die gegenwärtige Situation der Kommune beziehungsweise der einzelnen Gliederung verschaffen kann. In diesem Zusammenhang stellen wir daher folgende **Resolution** an die Bundesregierung

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Bundesregierung soll den Bundesrechnungshof beauftragen, ein Modell der doppelten Buchhaltung für Kommunen zu entwerfen, in dem neben der Vermögensrechnung auch eine einheitliche Darstellung der Finanzzahlen für Bund, Länder und Gemeinden vorgesehen sind.“

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Mayr:

„Grundsätzlich ist gegen die Darstellungen und gegen die von Kollegen Ortner angesprochenen Bereiche überhaupt nichts einzuwenden. Es ist nur die Frage, ob es andere Instrumente und Darstellungsformen gibt als die doppelte Buchhaltung. Der Kollege Wimmer konferiert sehr oft mit Herrn Dr. Klug und weiß, dass er ein strikter Gegner der doppelten Buchhaltung ist.

Ich schlage vor, dass man die Ziele, die ich erteile, weil es wichtig ist, dass die Darstellungen von Bund, Ländern und Kommunen einheitlich geregelt sind und eine verpflichtende Darstellung, um Vergleichbarkeit herzustellen, auch herstellt, dann würde sich nämlich manche Polemik hier im Gemeinderat ad absurdum führen. Wenn man gemeinsam definiert, welche Ziele man hat, dann müssen wir diskutieren, wie die besten Wege gestaltet werden können, um diese Ziele zu erreichen, und zwar einerseits nach den Instrumenten. Die Frage ist, ob man nicht die Bedenken gegen eine doppelte Buchhaltung, die von vielen Experten artikuliert wird, ernst nimmt und andere Instrumente, die diese Ziele, die der Kollege Ortner angeführt hat, erreichen kann.

Worüber wir uns auch unterhalten müssen, wie wir diesen Prozess gestalten und umsetzen können. Das bedarf einer Änderung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und anderer Rechtsvorschriften. Das muss aus meiner Sicht auch ein Teil der Finanzausgleichsverhandlungen sein, weil es dort um Dokumentationen und Darstellungsformen geht.

Ich lade die FPÖ ein, dass wir diesen Antrag dem Finanzausschuss zuweisen, damit wir all diese Punkte ordentlich ausdiskutieren können. Die Ziele, glaube ich, sind unbestritten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Nur ganz kurz, wenn er zugewiesen wird, ist das für uns auch in Ordnung. Wir hätten nämlich in die Richtung einen Abänderungsantrag eingebracht, weil wir glauben, dass man sich nicht so festlegen soll auf die doppelte Buchführung. Auch die ExpertInnen sind sich durchaus nicht einig, ob sozusagen diese doppelte Buchführung das Optimum ist oder man nicht eine verbesserte weiterentwickelte Kameralistik benötigt.“

Unser Ansatz wäre eigentlich, dass man sich in Richtung des neuen Haushaltsrechtes, das auf Bundesebene entwickelt worden ist, anlehnt und so ein gemeinsames Rechnungswesen für Bund, Länder und Gemeinden schafft. Das wäre unsere Anregung, aber die kann man natürlich im Finanzausschuss noch einmal einbringen. Für uns ist die Zuweisung dann so auch in Ordnung.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, danke für die Beiträge. Natürlich ist die Zielsetzung das Entscheidende. Die Methode, wie wir dort hinkommen, ist der Zielsetzung untergeordnet. Wenn es neben der Doppik andere Möglichkeiten gibt, hier eine Vereinheitlichung herzustellen und das vernünftiger ist, dann soll das natürlich auch im Sinne des Antrages sein, weil die Methode immer nur ein Weg zum Ziel ist, aber nicht das Ziel und hier sicher der bestmögliche Weg gefunden werden muss. Und das ist dann sicher eine Frage, die Experten klären und nicht der politische Entscheidungsträger. Ich bedanke mich daher in diesem Sinne für die avisierte Annahme des Antrages.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Pfeffer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 13 Medizin-Fakultät für Linz - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mich nicht allzu sehr verbreiten, aber dennoch ist die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen Medizin-Fakultät oder Universität für Linz seit Jahren unumstritten. Obwohl die Weichen dafür gestellt sind, lässt die Umsetzung trotz breiter Unterstützung auf sich warten. Zahlreiche Minister, ein Beschluss des Oö. Landtages sowie Forderungen seitens der Stadt Linz, der Ärztekammer und der Johannes-Kepler-Universität selbst unterstreichen, wie wichtig dieses Projekt für Linz ist. Lediglich Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle weigert sich bisher, seine Zustimmung zu dieser zukunftssträchtigen Ausbildungsstätte zu geben.“

Der drohende Ärztemangel in Oberösterreich gefährdet die medizinische Versorgung unserer Bürger in den nächsten Jahren. Zudem steigen die Bevölkerungszahl und die Lebenserwartung ständig an. Es ist daher notwendig, dass sich Töchterle endlich zu einem raschen Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Medizin-Fakultät in Linz durchringt. In diesem Zusammenhang stellt die Linzer freiheitliche Gemeinderatsfraktion folgende **Resolution** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Karlheinz Töchterle wird ersucht, eine rasche Umsetzung der Medizinischen Fakultät in Linz in die Wege zu leiten, um einem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken und die medizinische Versorgung unserer Bürger auch in Zukunft sicherstellen zu können.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 14 Zufahrt des Johannes Kepler Heimes sicherer machen – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich werde mich kurz halten. Es geht darum, das Kepler Heim, das Ihnen wahrscheinlich allen bekannt ist, liegt an der Altenberger Straße und wer sich den Straßenverlauf dort angeschaut hat oder wer ihn ohnehin kennt, der weiß es, dass wir hier eine Problemstelle haben, und zwar was die Ausfahrt vom Parkplatz des Kepler Heimes betrifft in die Altenberger Straße. Wir haben dort einen sehr unübersichtlichen Straßenverlauf, gerade wenn man von der Universität heraufkommt.

Man muss anmerken, dass das nicht nur der eine Grund ist, sondern dass auch das Verkehrsaufkommen stetig gestiegen ist. Wenn man sich zum Beispiel in der Früh den Berufsverkehr dort anschaut, das bedarf einer langen Zeit, dass man dort die Ausfahrt passieren kann, alleine schon deshalb, weil man nicht sieht, kommt ein Auto oder kommt keines. Man muss oftmals ein gefährliches Manöver riskieren, um hier herauszufahren.

Das ist uns von den Studenten und auch von der Heimleitung berichtet worden. Ich habe mir das selbst angeschaut. Ich weiß, dass es dazu auch bereits quasi Erhebungen durch die Stadt Linz gegeben hat, durch das Büro vom Verkehrsreferenten Luger. Es betrifft aber nicht den Aufgabenbereich der Stadt Linz, es ist eine Landesstraße, weshalb sich unsere Resolution auch an die Landesregierung richtet.

Das Ersuchen ist ganz einfach und sollte kein großes Problem für uns sein als Gemeinde, dass wir uns dazu bekennen. Die Studenten wollen dort eine Verbesserung der Situation. Man muss dort nicht groß umreißen, zum Beispiel schon alleine ein Verkehrsspiegel könnte eine bessere Übersicht bieten. Wir stellen daher folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Oö. Landesregierung, insbesondere Straßenbaureferent Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, wird ersucht, ehestmöglich geeignete Maßnahmen (z.B. Errichtung eines Verkehrsspiegels) zu ergreifen, um die Zufahrt des Johannes Kepler Heimes an der Altenberger Straße (L 1501) sicherer zu machen. Die Kosten dafür möge die öffentliche Hand übernehmen.“

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Kollege, ich muss leider den Gemeinderat bitten, dem nicht zuzustimmen, denn es handelt sich hier um eine private Ausfahrt auf eine öffentliche Straße und ich habe solche Projekte in Linz hunderte. Es ist überhaupt noch nie ein Problem gewesen, dass man einen Spiegel aufstellen kann und von der Straßenbehörde die Genehmigung bekommt, wenn man ihn selber zahlt. Das ist das Einzige.

Was Sie wollen ist, dass auf einer privaten Ausfahrt das alles von der öffentlichen Hand finanziert, gearbeitet und getan wird. Das ist eigentlich unüblich. Man kann dem Land nicht zumuten, dass die hergehen und das bei jeder Ausfahrt machen, die auf eine Landesstraße geht von einem privaten Haus. Da muss mir einer erklären, was das für einen Unterschied macht, wenn ich von meinem privaten Haus in eine Landesstraße ausfahre und ich bilde mir einen Spiegel ein, dann muss das Land das zahlen. Das kann so, glaube ich, nicht sein.

Ob ich einen Zuschuss hergebe für einen Spiegel, das ist eine ganz andere Frage. Aber zu sagen, ich habe eine private Ausfahrt auf eine öffentliche Straße und jetzt bringen wir einen Spiegel an und zahlen ihn, das finde ich ein bisschen frivol, muss ich sagen, und daher kann meine Fraktion dem nicht zustimmen. Nicht, weil mir Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl so am Herzen liegt, sondern weil ich glaube, dass das eine grundsätzliche Frage ist, der man meines Erachtens so nicht zustimmen kann.“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Der Kompromissvorschlag von unserer Fraktion wäre, das dem Verkehrsausschuss zuzuweisen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Das ist aber wirklich der komischeste Kompromiss, weil das ist eine Landesstraße und nicht mehr Privatgut. Was sollen wir machen? Ich weiß es nicht.“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Herr Bürgermeister, das Thema an sich als einer, der selbst dort wohnt, ist nicht ganz unberechtigt. Das stimmt schon. Ich bin bei Ihnen, das Weitreichende, da jetzt einen Spiegel zu beantragen - Herr Stadtrat Wimmer hat selber den Antrag als peinlich in einer Zeitung bezeichnet. Ich glaube, das könnte man abkürzen, wenn man das dem Verkehrsausschuss zuweist und dort berätet, wie man eine geschickte Lösung machen kann.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich glaube, dass die Lösung, die vorgeschlagen wird, um das Problem zu lösen, die richtige ist. Da brauche ich nicht einmal einen Verkehrsausschuss dazu, das wird schon stimmen. Aber das Thema ist wirklich das grundsätzliche, ist es jetzt so, dass mir ein Privater sagt, ich will ausfahren, will besser sehen und du öffentliche Hand zahlst? Um das geht es eigentlich, nur deswegen bin ich dagegen, nicht weil ich glaube, der Vorschlag ist schlecht. Der wird sicher gut sein und stimmen. Aber dass wir jetzt hergehen und das dem Verkehrsausschuss zuweisen - was soll denn der dort?

Ich zweifle überhaupt nicht an der inhaltlichen Richtigkeit, nur das ist ein grundsätzliches Thema, dem wir, zumindest die sozialdemokratische Fraktion, nicht zustimmen wollen. Wenn Sie darauf bestehen, dann bin ich dafür, stimmen wir ab und die Resolution wird Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl zugeschickt und Landeshauptmann-Stellvertreter

Hiesl wird das dann zurückschreiben. Das ist die leichtere Übung, weil es das Land betrifft, stimmen wir alle zu und damit haben die den Schwarzen Peter und die Geschichte hat sich. Das ist auch nicht korrekt. Sonst hätten wir gesagt, stimmen wir zu, das gehört dem Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl und die Geschichte hat sich. Das will ich eigentlich nicht, weil es nicht fair ist.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Raml:

„Herr Bürgermeister, es ist direkt erstaunlich, wie man bei so einem Antrag so emotional werden kann, wie Sie. Mancher mag vielleicht vermuten, dass es daher stammt, dass das Keplerheim vielleicht nicht in das eigene parteipolitische Konzept hineinpasst. Das hat man im Vorfeld schon befürchtet, aber jetzt kann man es sagen.

Es freut mich, dass Sie zumindest inhaltlich dem Antrag quasi eine Richtigkeit und richtige Begründung zumuten. Man muss aber schon einen Unterschied ziehen. Diese Ausfahrt des Keplerheims dient nicht irgendeinem Privatvergnügen oder einem Privatheim, sondern kommt vor allem den Studenten zugute. Wir in Linz und auch im Land sind uns einig, dass wir den Uni-Standort ausbauen wollen. Das ist auch vollkommen in Ordnung, dann muss man aber auch, denke ich mir, um ein gutes, einheitliches Bild zu signalisieren, schauen, dass wir von der Stadt und das Land eine dementsprechende Infrastruktur zumindest unterstützen. Ein Ersuchen des Linzer Gemeinderates an das Land, da vielleicht eine Lösung herbeizuführen, ist wirklich nicht zu viel verlangt.

Wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass das scheinbar nicht gewollt ist. Ich werde das dem Keplerheim und den Studenten dort so mitteilen, es soll sich jeder sein eigenes Bild davon machen. Ich ersuche dennoch um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (6) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

J 15 Mitnahme von Fahrrädern in Fahrzeugen der Linz Linien - Pilotprojekt - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, an Wochenenden und Feiertagen sind weniger Personen mit Öffis unterwegs als an Wochentagen. Deshalb können an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwei Erwachsene und vier Kinder unter 15 Jahren mit einem Mega-Jahresticket der Linz Linien fahren.

Seit Jahren ist es ein großes, immer wieder geäußertes Anliegen, Fahrräder in den Fahrzeugen der Linz Linien mitnehmen zu können. Dies wurde stets von den Verantwortlichen der Linz Linien vor allem mit dem Argument des Platzmangels zurückgewiesen.

Nun gibt es den Vorschlag, vorerst im Rahmen eines Pilotprojekts die Mitnahme von Fahrrädern an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.

Bei Erfolg des Pilotprojekts könnte eine Ausweitung der Möglichkeit zur Fahrradmitnahme in Fahrzeugen der Linz Linien ins Auge gefasst werden. Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen folgende **Resolution** an die Linz AG Linien:

Der Gemeinderat beschließe:

„Um künftig zumindest in Zeiten mit wenig Fahrgastaufkommen das Mitnehmen von Fahrrädern zu ermöglichen, werden die Verantwortlichen der Linz AG Linien ersucht, ein Pilotprojekt in die Wege zu leiten, bei dem die Mitnahme von Fahrrädern an Sonn- und Feiertagen ermöglicht wird.“

Bei Erfolg des Pilotprojekts sollte eine Ausweitung der Möglichkeit zur Fahrradmitnahme in Fahrzeugen der Linz Linien ins Auge gefasst werden.’

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Gemeinderätin Lenger, ich schlage vor, den Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen und mit den Linz Linien zu beraten.“

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Meine geschätzte KollegInnen hier im Gemeinderat, ich habe im letzten August bei einer Radtour in Potsdam genießen dürfen, dass dort Räder bei den öffentlichen, schienengebundenen Fahrzeugen mitgenommen werden dürfen. Und wenn hier im Haus Bedenken bestehen, dass vielleicht dort Vandalismus aufkommen könnte, dann darf ich daran erinnern, dass bei unseren neuen Straßenbahnen in Linz überall eine Videoüberwachung eingebaut ist. Das wäre wieder ein Argument, dass man endlich einmal nachgibt und sagt, wir haben dieses Instrument installiert und jetzt setzen wir es in Betrieb, meine Damen und Herren. (Zwischenrufe, Unruhe)

Das Zweite, was ich sagen möchte, dass selbstverständlich bei der Inbetriebnahme der schienengebundenen Fahrzeuge zur Mitnahme von Fahrrädern – natürlich ist es im Antrag enthalten - nur Zeiten in Frage kommen, wo sich der Andrang in Grenzen hält. Eines möchte ich auch betonen, es war immer wieder in regelmäßigen Abständen die Rede davon, dass in der Pöstlingbergbahn, wo früher Räder mitgenommen werden durften, das abgeschafft wurde und bei Anfragen und Erörterungen immer wieder behauptet wird, das geht nicht, das kann man nicht und sonstiges. Ich glaube, das müsste man wirklich in Angriff nehmen, und das gleiche Projekt wäre auch der Froschberg.

Es müsste uns gut anstehen, dass man Radfahrer, die überrascht werden von einem Patschen, einem Regen oder von einem Schwächeanfall, auf öffentliche Verkehrsmittel bringt. Wenn eine Fraktion oder eine Gruppe sagt, nein, das ist Blödsinn, das gibt es nicht, dann sage ich, probieren wir es einmal. Probieren wir es eine gewisse Zeit, dann wird sicherlich herauskommen, dass dieser Weg gangbar ist.

Ich weiß schon, in Linz haben wir den Nachteil, dass wir eine sehr kleine Spurweite haben, wodurch die Breite der Straßenbahnen sehr klein ist gegenüber den anderen in Europa. Aber dass ein Fahrrad drinnen Platz haben könnte, wenn der Andrang nicht so groß ist, das glaube ich mit aller Vehemenz. Ich fordere dieses Haus auf, eine Resolution zu verabschieden an die Linz AG, ein Projekt zu starten, dass man das einmal probiert. Danke, meine Damen und Herren.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Antragstellerin, grundsätzlich befürworten wir natürlich aus freiheitlicher Sicht alle Initiativen, die das Rad fahren in Linz verbessern. Einige Anmerkungen zu dieser konkreten Resolution, der wir trotzdem unsere Zustimmung erteilen werden, möchte ich aber trotzdem machen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wo macht das überhaupt Sinn. Ich glaube, ein Rad ist grundsätzlich da, um zu fahren. (Zwischenruf) Natürlich, wozu habe ich ein Fahrrad, es macht keinen Sinn, ein Fahrrad in einem öffentlichen Verkehrsmittel zu transportieren, einzuladen, was hat das für einen Effekt? Das soll benützt werden. Vor allem auf den geraden Strecken ist das gar kein Problem, das ist genau der Sinn und Zweck, warum ich ein Fahrrad habe.

Was durchaus aus unserer Sicht Sinn macht, ist die Mitnahme von Fahrrädern zum Beispiel auf den Pöstlingberg. Das macht durchaus Sinn. Aber ich denke nicht, dass es sehr zielführend ist, hier mit großem Kostenaufwand Möglichkeiten zu erschließen, die nicht genutzt werden. Warum soll ich zum Beispiel von Ebelsberg das Fahrrad mit der Straßenbahn in die Stadt hineinführen? Wesentlich wichtiger wäre uns in dem Zusammenhang ein weiterer Ausbau der Radwege in Linz, weil da hinken wir gewaltig hinten nach, auch im Vergleich gegenüber anderen Städten.

In diesem Sinn werden wir zwar diesem Antrag zustimmen, sehen das aber trotzdem mit einem kritischen Auge, weil es am eigentlichen Verwendungszweck vorbeigeht.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Herr Kollege Ortner, ich fange bei Ihnen an, wo macht es Sinn? In erster Linie haben Sie völlig Recht, das hat auch Kollege Hofer gesagt, dort wo eine Steigung ist. Bei der Pöstlingbergbahn finde ich es wirklich traurig, dass es nicht mehr möglich ist. Da hat es sehr viele Vorstöße gegeben und eine Bürgerinitiative und alle möglichen Initiativen. Es ist schade, dass man bisher diesem Wunsch nicht nachgekommen ist.

Dass ein(e) RadfahrerIn üblicherweise auf der Ebene nicht in die Straßenbahn einsteigt, diese Meinung teile ich. Aber es kommt öfter vor, dass das Fahrrad defekt ist, dann weiß man nicht, wie komme ich jetzt nach Hause oder wie bringe ich das Fahrrad hier weg, oder man kommt in einen heftigen Gewitterregen, ist ganz nass, dann ist man auch froh, wenn man in die Straßenbahn einsteigen kann oder schnell, bevor ein Gewitter aufzieht.

Herr Kollege Hofer, ich freue mich sehr über die positive Wortmeldung und über die Zustimmung der ÖVP. Ich hoffe, dass künftig die Fahrradmitnahme in Öffis der Stadt Linz möglich ist.

Auf etwas möchte ich noch hinweisen. Im Rechnungshofbericht zur Regio-Tram beziehungsweise zur Zukunft der Mühlkreisbahn ist zu lesen, dass das Land Oberösterreich plant, Regio-Tram-Fahrzeuge anzuschaffen, die unter anderem eine Fahrrad-Mitnahme ermöglichen. Also wenn man hier Fahrräder mitnehmen kann, warum soll man das nicht in Linz auch. Die Spurweite ist die selbe.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Mag. Baier berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Gesamtkonzept Parkplatz-Management-Bewohnerparken; Resolution

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, wir wissen aus verschiedenen Medienberichten, aber nicht nur, sondern insbesondere aus der Linzer Bürgerbefragung 2011, dass eine der Hauptsorgen der LinzerInnen in den Wohngebieten jene ist, dass man keinen Parkplatz findet. Unterschiedlich zu welchen Zeiten, das weicht von Bereich zu Bereich ab. Klar ist, es gibt Bereiche, wo eine besondere Parkplatznot in den Tagesstunden feststellbar ist und es gibt Bereiche, wo es eine besondere Parkplatznot in den Abendstunden gibt.

Vor diesem Hintergrund hat der Linzer Gemeinderat am 19. Mai 2011 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, ‚dass das für die Verkehrsplanung zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates ersucht wird, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des unter seinem Vorsitz tagenden Ausschusses des Linzer Gemeinderates und unter Einbindung der in der Oö. Landesregierung zuständigen Referenten für Straßenbau und öffentlichen Verkehr sowie von VertreterInnen von Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen‘. Das sollte dazu führen, ‚dass man im Sinne der Lebensqualität hier Verbesserungen durchsetzen kann und dass das Parkplatzangebot in den Linzer Wohngebieten zur Ausweisung von gebührenpflichtigen Dauerparkzonen als so genannte Grüne Zonen ausgewiesen werden soll‘.

Wir haben nunmehr im Ausschuss eine längere Debatte hinter uns und es zeigt sich, dass zwar in einigen Fragen teilweise Übereinstimmung gegeben ist, aber in dieser einen wichtigen Frage nämlich des Bewohnerparkens, des ausgeprägten Bewohnerparkens eine Einigung nicht möglich scheint, weil insbesondere die SPÖ mit der Mehrheit - nicht mit der Mehrheit, aber mit der Hälfte ihrer Stimmen - im Ausschuss hier eine Einigung nicht möglich macht und nicht zulässt.

Daher haben wir als ÖVP vor dem Hintergrund, dass es sich hier um ein ernsthaftes Problem insbesondere der Innenstadt, aber auch der Bereiche hinaus handelt, heute folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht, der folgenden Beschlusstext zum Gegenstand hat:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution**:

‚Das für Verkehrsplanung zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, im Sinne der Wohn- und Lebensqualität der Linzer Bevölkerung

1. im Stadtviertel mit den Außengrenzen Linzer Donauufer-Westbahnstrecke-Gruberstraße-Waldeggstraße gemäß der lokalen Bedarfslagen zumindest zehn Prozent der verfügbaren gebührenpflichtigen Parkplätze zwischen 18.30 Uhr und 22 Uhr ausschließlich für die Nutzung durch Bewohnerinnen und Bewohner der jeweils anliegenden Wohngebiete mit einer Bewohnerparkkarte zu markieren, diese Stellplätze entsprechend auszuweisen und die für die Inkraftsetzung dieser Maßnahme rechtlich und verwaltungstechnisch notwendigen Schritte umgehend umzusetzen.

2. Darüber hinaus wird das für Verkehrsplanung zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats ersucht, dem Verkehrsausschuss in der nächsten Sitzung ein stadtweites Gesamtkonzept

für ein neues Parkplatz-Management vorzulegen – inklusive der erwähnten Bewohnerparkzonen sowie weiterer notwendiger Maßnahmen im Sinne der Verbesserung der Parkplatzsituation für die Linzer Wohnbevölkerung.'

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein ernsthaftes Problem für die Menschen in dieser Stadt, wenn sie für ihr Fahrzeug keinen Parkplatz finden und viele, viele Runden drehen müssen bis dorthin, dass es unmöglich wird, tatsächlich einen Abstellplatz zu finden. Es muss daher unser aller Interesse sein, dass wir uns nicht hinter parteitaktischen Argumenten verstecken, dass man keine fadenscheinigen Argumente sucht, die man vorschiebt als Möglichkeit, damit man zu keiner Lösung kommt, sondern unser Interesse - und das erwartet auch die Linzer Bevölkerung - ist es, die Probleme zu lösen und daher brauchen wir für diesen Themenkomplex eine Lösung.

Eine Lösung ist im Verkehrsausschuss derzeit unmöglich, ich habe die Gründe hierfür bereits dargelegt. Daher stellen wir heute diesen Dringlichkeitsantrag als Resolution an den Verkehrsreferenten und ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir werden diesem Antrag die Zustimmung erteilen. Ich darf daran erinnern, dass der grüne Stadtrat Jürgen Himmelbauer schon ein Modell für BewohnerInnenparken und AnrainerInnenparken in diesem Sinne ausgearbeitet hat, nämlich ein Pilotprojekt in der Beethovenstraße.

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, in Bereichen in der Innenstadt, wo die Bewohner und Bewohnerinnen, wenn sie am Abend von der Arbeit nach Hause kommen, keinen Parkplatz bekommen, AnrainerInnenparkplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist notwendig, das Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiver zu machen. Die Menschen sollen ein ruhiges Wohnen haben und nicht durch den ständigen Parkplatzsuchverkehr Feinstaub einatmen müssen und ständig dem Lärm ausgesetzt sein. Es ist wesentlich besser, das Wohnen in der Innenstadt zu attraktivieren, als auf die grüne Wiese zu bauen und Naherholungsgebiete zuzubauen.

Wir sind daher der Ansicht, dass das in der Innenstadt eine wichtige Maßnahme ist. Wir meinen nach wie vor, dass insbesondere mit einem Pilotprojekt einmal in einem kleineren Bereich gestartet werden sollte und dass, wie es hier steht, gemäß den lokalen Bedarfslagen, wo es notwendig ist, dieses AnrainerInnenparken eingerichtet wird.

Ich ersuche nach wie vor - wie schon so oft - um Zustimmung. Es hat ohnehin schon einen Kompromissvorschlag gegeben. Die ursprüngliche Forderung wäre gewesen, dieses AnrainerInnenparken ganztags zu ermöglichen, jetzt ist ohnehin der Vorschlag, in den Abendstunden, wo der größte Bedarf ist. Ich hoffe, dass vielleicht doch einmal ein Umdenken erfolgt und zumindest ein Pilotprojekt in die Wege geleitet wird.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon ein bisschen verwundert, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte das erklären. Ich bin von Anfang an im Verkehrsausschuss anwesend gewesen und wenn da heute vom Kollegen Baier die Rede ist, man soll etwas weiterbringen und es geht nichts und es wird

blockiert, dann sage ich, ja, von der ÖVP mit den Grünen im Zuge, wo ich auch einige Sachen nicht verstehe.

Bei der Ostumfahrung hat vorhin die Kollegin Lenger, wenn ich mich erinnern kann, gesagt, uns sind alle Linzer gleich viel wert. Dann erklären Sie mir vielleicht einmal, wie Sie das dann machen mit dem Bewohnerparken. Gibt es Bewohnerparkkarten mit VIP-Ausführung oder wie stellen Sie sich das vor? Ich weiß es nicht.

Also für uns ist es von Anfang an ganz klar, es ist ein wunderbar, super ausgearbeitetes Konzept da, wo es von Anfang an eine Einigkeit gegeben hat über alle Fraktionen. Wir haben dann das rechtliche Gutachten von Herrn Prof. Funk gehabt, was für uns ein ausschlaggebender Punkt war, also warum sollte man sich auf irgendwelche Experimente einlassen, wo man nicht weiß, wie das dann ausgeht. Für uns ist natürlich ganz klar, wir sind wirklich für die Linzer da und wollen alle gleich behandeln, weil das können sie keinem Linzer erklären, der nicht in der Innenstadt wohnt und natürlich auch einen Parkplatz sucht, weil das Problem ist, glaube ich, unbestritten, aber wie Sie das dem erklären wollen, weiß ich nicht. Wir werden diesen Antrag ablehnen.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich bin durchaus froh, dass die ÖVP diese dringliche Resolution eingebracht hat, weil es mir einmal die Möglichkeit gibt, damit außerhalb des Verkehrsausschusses in einem breiteren städtischen Gremium auf die objektive Situation und auf die Problemlösungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Erster Punkt, den man festhalten muss, im Jahr 2003 gab es insgesamt in der Innenstadt 19.000 Parkplätze, derzeit gibt es in der Innenstadt summa summarum 22.000 Parkplätze. Von diesen 22.000 Parkplätzen sind 9000 in Tiefgaragen, das sind heute um 4600 mehr als im Jahr 2003.

Das heißt, es gab eine enorme Bautätigkeit in der letzten Gemeinderatsperiode, wo wir für die Innenstadt sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner, für BesucherInnen, Leute, die einkaufen wollen oder ihre Behördenwege oder anderes zu erledigen haben, Parkraum geschaffen haben. Das ist das erste Fakt.

Und wenn es wirklich so ist, dass es der ÖVP ausnahmslos und rein und nur um Sachpolitik geht, dann hat die ÖVP das Problem offensichtlich sehr spät erkannt. Oder es gibt tatsächlich andere Motive, die diese Anträge in dieser Form durchbringen.

Das Zweite, wir haben in der Linzer Innenstadt die objektive Situation, dass - so wie in anderen Stadtteilen auch - Parkplätze Mangelprodukt sind; in der Innenstadt verschärft dadurch, dass es dort einen so genannten Gebietsfremdenverkehr gibt. Und mit der Einführung der Kurzparkzonen in Linz ist es damals darum gegangen, in der Innenstadt einen höheren Umschlag zu haben, die vorhandene Zahl der Parkplätze öfters nutzen zu lassen als von jenen, die in der Früh in die Innenstadt einpendeln, den ganzen Tag ihr Auto da stehen haben und abends mit dem Auto nach Hause fahren.

Also es gab sehr lange in dieser Stadt einen Grundkonsens, dass wir vor allem in der Innenstadt auch in den vergebühten Zonen darauf Wert legen, dass hier möglichst viele Menschen in der gegebenen Zeit parken können, um damit auch die Innenstadt als Gebiet der Gastronomie, des Handels und der Kultureinrichtungen zu stärken.

Was mich sehr verwundert hat in der Diskussion der letzten Wochen ist, dass es eine sehr verkrampfte politische Position der ÖVP und der Grünen gibt, die sich bei der Gesamt-

diskussion nur mehr ausnahmslos auf die Zehn-Prozent-Regelung, was sie ja konkret fordern, reduziert hat. Was heißt zehn Prozent? Zehn Prozent von Parkplätzen, über die man in der Innenstadt oberirdisch diskutieren kann, heißt 600 Parkplätze. Es wird wohl unbestritten sein, dass dort, wo Einfahrten sind, wo schon heute Ladezonen sind, die die Wirtschaft und die Wirtschaftskammer regelmäßig beantragen, dass man über diese Plätze wohl nicht verfügen wird können. Also sprechen wir für 600 Parkplätze oberirdisch, die einer bestimmten Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern der Innenstadt zur Verfügung stehen sollten.

Wenn man weiß, dass im gesamten Zentrum derzeit knapp 11.000 PKW-Besitzerinnen und –Besitzer mit Linzer Kennzeichen angemeldet sind, dann heißt das, dass man hier eine Manövriermasse von 600 Parkplätzen hat, die man gleichzeitig dem Handel, der Gastronomie, den Dienstleistern, die in der Innenstadt sind, aber auch den Kultureinrichtungen, die in der Stadt sind, entzieht. Und ich glaube, dass man hier sogar durchaus gesellschaftspolitisch grundsätzlich diskutieren muss, wie man mit einem Mangelprodukt, in diesem Fall Stellplätzen, umgeht.

Geht man so um, dass es für eine bestimmte Gruppe Parkplätze gibt, wo noch genauer zu diskutieren sein wird, wer diese 600 Menschen in der Innenstadt letztlich sein sollten, die in so ein VIP-Parkkonzept passen und die anderen, die in der Innenstadt leben, nach wie vor mit den derzeit vorhandenen Kurzparkplätzen das Auskommen finden müssen, wie eine insgesamt Problemlösung für ein Stadtgebiet, wie dieses bisher im Antrag definiert worden ist, sein soll. Das entzieht sich ein bisschen meiner Kenntnis.

Ich glaube, dass man, wenn man es mit Mangelgütern zu tun hat, eine gewisse Ausgewogenheit braucht und es nicht schlecht ist, wenn man das Stadt-Ganze im Überblick hat. Wir würden mit dieser exklusiven Bewohnerparkregelung die Parkplatzsituation für Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt jedenfalls nicht nachhaltig lösen. Das wäre eine leichte Erleichterung und selbst die wäre enden wollend. Gleichzeitig schließen wir Menschen aus, mit deren Steuergeld genauso die Innenstadt hervorragend gestaltet worden ist, die genauso ein Recht haben, in der Innenstadt ihre gesellschaftlichen, privaten, ökonomischen Interessen zu verfolgen. Deswegen glaube ich, dass diese Zehn-Prozent-Lösung letztlich kein wirklicher Problemlöser ist, aber eine Spaltung ist.

Ich bin der tiefsten Überzeugung, wer so einem Konzept das Wort redet, kann doch das nicht auf die Innenstadt beschränkt lassen. Es wird in anderen Stadtteilen exklusive Bewohnerrechte geben mit dem Endergebnis, dass bestimmte Freizeiteinrichtungen, Kultureinrichtungen, die wir Gott sei Dank in der Stadt haben, in ihrer Existenz langfristig bedroht werden, indem es zu einer Spaltung kommt. Und das kann auch nicht im Interesse der Innenstadtbewohnerinnen und –bewohner sein, dass sie in anderen Stadtteilen, wo es auch Parkplatzdruck gibt, wo es auch gesamtgesellschaftliche Einrichtungen gibt, die von allen Linzerinnen und Linzern und von vielen Gästen unserer Stadt besucht werden, ausgeschlossen sind.

Und ein letztes Argument, nachdem Sie die juristischen Argumente des Herrn Prof. Funk sehr locker beiseite schieben. Da will ich heute hier gar nicht länger diskutieren, denn das haben wir schon lange im Ausschuss diskutiert und dann ist es eben so, dass man ein Gutachten als sachlich unrichtig von Ihrer Seite tituliert. Aber es gibt ein wirkliches Argument neben der rechtlichen Situation, das ist ein ganz pragmatisches. Die Stadt Innsbruck hört mit diesen eigens reservierten Bewohnerzonen wieder auf, weil sie eine gar nicht so sensationelle Feststellung gemacht haben: Untertags sind im Zentrum diese Parkplätze

leer, weil auch Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt mit ihrem Auto woandershin mit dem Auto fahren. Abends laufen dann in Innsbruck die Benutzerzeiten aus und abends gibt es den üblichen Kampf um diese Zonen. Deswegen wird das in Innsbruck - aus Interesse der Wirtschaftskammer offensichtlich - wieder aufgehoben.

Unser Weg, den wir Ihnen im letzten Verkehrsausschuss vorgeschlagen haben, besteht darin, dass wir sehr wohl darüber diskutieren können, die derzeit geltenden Kurzparkzonen in manchen Straßenzügen in bestimmten Gebieten von 18.30 nach hinten zu verschieben. Unser Angebot ist, das anzusehen, 21 Uhr oder 22 Uhr, darüber soll man diskutieren. Das würde zumindest eine Chancengleichheit sowohl für BesucherInnen als für BewohnerInnen ergeben.

Was war der Reflex der ÖVP? Parkgebührenerhöhung, Abzocker. Das ist der Grund, warum in dieser Frage die Einigung mit der ÖVP so schwierig ist, weil letztlich doch das parteipolitische Motiv über dem Sachmotiv liegt. Ich ersuche deshalb den Gemeinderat, dieser Resolution die Zustimmung zu verweigern.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Lenger:

„Ich möchte noch ein paar Argumente des Herrn Vizebürgermeister Luger entkräften oder etwas dazu klarstellen.

Erstens einmal, wenn die Parkplätze in Innsbruck untertags leer sind, da haben wir den Vorschlag gemacht, das BewohnerInnen-Parken nur am Abend einzuführen. Die Kurzparkzonen einfach zu verlängern, geht unserer Ansicht nach am Problem vorbei.

Dann hat der Herr Vizebürgermeister so den Anschein erweckt, als ob 600 Parkplätze reserviert sind und da oben steht, das ist für den Herrn und für die Frau Sowieso. Also so ist das wirklich nicht. Das ist eine Zone, die genauso wie eine Kurzparkzone für alle, die berechtigt sind, zur Verfügung steht. Der Bewohner mit Bewohnerparkkarte hat natürlich nicht einen reservierten Parkplatz, wo sein Name draufsteht oder eine Nummer. Dass das dann Privilegierte sind anderen gegenüber, ich meine, insgesamt sind im Verkehr nicht überall alle gleich. Es gibt etliche Straßen, die nicht befahrbar sind, ausgenommen für Anlieger, weil man die dort lebende Bevölkerung vor zu viel Verkehr schützen möchte.

Diese Angstmache, dass damit alles umgebracht wird, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, kann ich wirklich nicht nachvollziehen, noch dazu wo wir eigentlich am Anfang einmal nur ein Pilotprojekt fordern. Dann sieht man, ob es funktioniert oder nicht.

Zum Prof. Funk möchte ich nur sagen, die Fragestellung an ihn war, dass man Gesamtparkplätze nur für AnrainerInnen reserviert, wo er zu Recht gesagt hat, das geht nicht. Aber auf die Frage mit den zehn Prozent war die Antwort, das ist schon möglich. Es wäre natürlich - so wie bei vielen anderen Dingen - möglich, dass jemand zum Verwaltungsgerichtshof geht und das aufgehoben wird. Ja, aber das passiert bei anderen Dingen auch, das ist bei den Studiengebühren zum Beispiel passiert. Man muss eben einfach wollen oder man will es nicht.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Baier:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch froh, dass wir das heute so diskutieren können, denn damit wird manches klarer und eindeutig, woran es wirklich scheitert. Ein erfolgreicher Trainer hat einmal gesagt, Erfolg ist der Unterschied zwischen Wissen und Tun. Und das macht es relativ deutlich.

Wenn man immer nur weiß, warum etwas nicht geht und warum es nicht gehen darf und warum es nicht gehen kann, dann kann sich in der wichtigen Frage im Bereich des Verkehrs - und dazu zählt auch das Parken - nie etwas bewegen. Und das wissen Sie alle in diesem Haus und in diesem Raum, dass der Verkehr im Empfinden der Linzerinnen und Linzer eines der Hauptprobleme ist und dazu gehört auch der ruhende Verkehr, nämlich das Parken.

Wir haben ein Hauptproblem in der politischen Problemlösung. Wenn eine Idee von einer Fraktion kommt, die nicht die Mehrheitsfraktion ist, dann werden die Dinge blockiert, verhindert, hinausgeschoben, mit Gutachten Probleme aufgeworfen, rechtliche Stellungnahmen eingeholt, Dinge gemacht, damit man ja nicht zu einer Lösung kommt. (Beifall ÖVP) Das ist das Hauptproblem, das wir in der Stadt in so vielen Bereichen haben. Ich verstehe Sie, Herr Bürgermeister, wenn Sie jetzt eine gewisse Erregung zeigen, aber das ist die Wahrheit. Das ist die Wahrheit! (Zwischenrufe, Unruhe, Klingel)

Wir hätten einen Vorsitz in diesem Haus, aber der hat sich gerade abgemeldet. Macht nichts, wir können uns das auch selbst regeln da herinnen, wir schaffen das, es ist nicht notwendig. (Zwischenruf) Machen wir jetzt Zwischenrufe vom Vorsitz, passt auch. Es ist doch abenteuerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Mehrheit in diesem Haus und noch eine Fraktion dazu, nämlich die FPÖ, heute davon sprechen, dass wir, nämlich die Minderheit, etwas blockieren. Also so etwas habe ich überhaupt noch nicht erlebt! (Heiterkeit, Beifall ÖVP) Mit meinen bescheidenen Kenntnissen im Einmaleins und in den Rechenaufgaben brauche ich nur zusammenzählen im Ausschuss. Die SPÖ hat vier Mitglieder im Ausschuss und die FPÖ hat ein Mitglied im Ausschuss und damit haben Sie die Mehrheit. Dass wir etwas blockieren würden, wollten oder könnten, ist an den Haaren herbeigezogen.

Weil wir gerade bei den Haaren sind und beim Herbeiziehen. Es sei ein Privileg, haben Sie gesagt. In der Rundschau haben Sie gesagt, ‚ich bin gegen Privilegien für wenige Innenstadtbewohner, wenn anderen Nachteile entstehen‘. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das nicht blanker Hohn? Blanker Hohn, von einem Privileg zu sprechen, wenn jemand, der in einem bestimmten Stadtviertel wohnt und eine Bewohnerparkkarte löst - der bezahlt dafür - dann zu sagen, es ist ein Privileg, wenn er einen Parkplatz findet. Das ist doch das nächste abenteuerliche Argument! Ich muss Ihnen wirklich gratulieren, Sie sind ein Meister der Verdrehung der Tatsachen und Sie haben eine besondere Gabe, die Dinge immer völlig anders darzustellen und Rauchbomben zu werfen.

Bei einem ist es Ihnen heute nicht gelungen. Sie haben gesagt, die Innsbrucker gehen von dem Modell wieder weg, weil am Tag alle Plätze leer sind. Da haben Sie sich versprochen, und das zeigt, dass es Ihnen gar nicht um unser Modell geht. Sie können sich gar nicht damit auseinandersetzen, denn unser Modell wäre nur vorgesehen von 18.30 Uhr bis 22 Uhr, 21.30 Uhr, da sind wir kompromissbereit. Also Sie haben sich das gar nicht angesehen und bringen jetzt dieses Argument, dass am Tag die Parkplätze in Innsbruck leer wären. Also Seriosität schaut wirklich anders aus! (Beifall ÖVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist die Alternative? Ich bin dafür, machen wir eine politische Debatte, es kann schon mal ein bisschen härter zur Sache gehen, wechseln wir die Argumente aus. Aber was ist Ihre Alternative, wenn wir das nicht machen? Wir brauchen auch in der Innenstadt eine Lösung, das wird niemand leugnen. Oder, Herr Bürgermeister, sind Sie da anderer Meinung? Sagen Sie, in der Innenstadt brauchen wir keine Lösung, da haben wir eh kein Problem?

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**
„Stellen Sie mir eine Anfrage!“

Gemeinderat Mag. Baier weiter:

Es ist schön, wenn man sieht, wie bereitwillig man für einen Dialog ist. Stellen Sie mir eine Anfrage. Wir brauchen doch hier eine Lösung! Und was ist die Alternative? Ihre angebotene Alternative ist, dass Sie die Gebührenpflicht am Abend ausdehnen wollen. Schauen Sie, da können wir nicht mit, weil wir sagen, bei den erhöhten Parkgebühren, und das wissen Sie, hat die Wirtschaft wesentlich größere Probleme und das sagen Ihnen alle Wirtschaftstreibenden.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**
„Nur die von der Wirtschaftskammer!“

Gemeinderat Mag. Baier weiter:

Was heißt, nur die von der Wirtschaftskammer? Gibt es Wirtschaftstreibende, die nicht bei der Wirtschaftskammer sind? (Zwischenrufe) Also das ist interessant, aber auf das gehe ich jetzt nicht ein.

Aber das ist doch wesentlich problematischer, unterhalten Sie sich mit den Menschen. Daher sagen wir, wir haben heute den Anlauf gemacht, stellen wir diese Resolution und bringen wir ein Gesamtpaket auf die Reise. Erfolg ist der Unterschied zwischen Wissen und Tun.

Und Herr Kollege Pühringer, Sie haben am 8. Mai 2012 eine Aussendung gemacht: ‚Bewohnerparken als Pilotprojekt erproben‘. Heute sagen Sie so. Ich kenne mich da auch nicht ganz aus, daher habe ich im Vorfeld gesagt, das wird zur Nagelprobe für die FPÖ werden. Ich würde meinen, nehmen wir das in Angriff, beschließen wir das heute und kommen wir endlich damit einen Schritt weiter, die LinzerInnen und Linzer haben es verdient.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Pühringer zur tatsächlichen Berichtigung:

„Herr Kollege Baier, Sie haben Recht, ich kann mich noch erinnern an meine Presseausendung, die natürlich ganz klar vor dem Gutachten von Herrn Prof. Funk war, und dann haben wir natürlich unsere Meinung zu dem Thema leicht geändert, wie Sie wissen.“

Vielleicht noch ganz kurz das eine, das ich auch noch berichtigen darf, weil Sie vorher so schön ausgeführt haben, dass das so lächerlich ist, wenn man von blockieren redet und dass Sie nichts blockieren können. Sie können sehr wohl die Arbeit vom Verkehrsausschuss blockieren, wenn Sie nur so trotzig drinnsitzen mit verschränkten Händen und alles andere ablehnen, nur weil Ihr Vorschlag nicht behandelt wird. Das nenne ich blockieren. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (26) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Fediuk berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend eine Neuauflage der Linzer Abwanderungs-Studie plus Jungfamilienprogramm

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, immer mehr Linzer Jungfamilien wandern in Umlandgemeinden ab. So weist die Bevölkerungsstatistik von 2002 bis 2012 aus, dass die Zahl der 20- bis 30-Jährigen in Linz mit nur 0,7 Prozent deutlich unterdurchschnittlich angestiegen ist. Zudem zeigt die Altersauswertung der Statistik Austria, dass Linz in der Altersgruppe der Null- bis 17-Jährigen und der 27- bis 39-Jährigen hohe Verluste durch Abwanderung hinnehmen muss.

Durch die Abwanderung finanzkräftiger Jungfamilien in Umlandgemeinden geht der Linzer Wirtschaft aber auch sehr viel Kaufkraft verloren. Linz hat jetzt schon die höchsten Abwanderungsverluste in diesen Altersgruppen aller österreichischen Landeshauptstädte.

Die Linzer Bevölkerung wird immer älter und droht in Zukunft regelrecht zu überaltern, wenn wir die Abwanderung nicht stoppen können. Durch diese extreme Überalterung der Linzer Bevölkerung müssen wir als Stadt einen viel höheren Finanzaufwand für die Betreuung und Pflege älterer Personen aufwenden, als andere vergleichbare Kommunen.

Die letzte Abwanderungsstudie, die gemacht wurde, ist aus dem Jahr 2002 und mittlerweile mehr als zehn Jahre aus. Auf die Auswertungsergebnisse gehe ich aufgrund der vorgerückten Stunde nicht mehr ein, aber die Problematik, die sich aus dieser Studie ergeben hat, ist weiterhin nicht behoben. Deshalb fordern wir eine Neuauflage der Linzer Abwanderungsstudie und ein Jungfamilienprogramm für Linz. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Linzer Bürgermeister wird ersucht, bei einem wissenschaftlich entsprechend fundierten Institut eine repräsentativ durchgeführte Neuauflage der Abwanderungs-Studie 2002 in Auftrag zu geben und dem Linzer Gemeinderat im Anschluss ehestmöglich einen umfassenden Ergebnisbericht über (altersbezogene, nationalitätenbezogene, geschlechterbezogene etc.) Abwanderungs-Daten, über Abwanderungsmotive, über geographische Abwanderungsziele und über beabsichtigte familienpolitische Gegenmaßnahmen des Linzer Stadtsenates vorzulegen.

2. Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die Sozialdemokratie schlägt vor, diesen Antrag in geänderter Form anzunehmen. Es gibt gute Gründe, sich auch wissenschaftlich mit Wanderungsbilanzen in alle Richtungen zu beschäftigen, nur zwei Punkte sollten aus unserer Sicht in diesem Antrag geändert werden.

Sie fordern, dies bei einem wissenschaftlich entsprechend fundierten Institut zu machen in der Neuauflage. Aus unserer Sicht wäre es vernünftiger, die Stadtforschung Linz, die bereits 2002 eine für alle sehr wissenschaftlich zufriedenstellende Analyse gemacht hat,

damit wieder zu beauftragen. Das würde auch die Vergleichbarkeit der empirischen Daten erleichtern.

Das Zweite, das wir abändern würden, ist der Passus: ‚...und über beabsichtigte familienpolitische Gegenmaßnahmen hier ein Programm vorzulegen...‘. Das ist ein bisschen voreilig, denn wenn man eine Studie in Auftrag gibt, gleichzeitig auch Gegenmaßnahmen, die auf Ergebnissen basieren, die man noch nicht kennt, zu bearbeiten, erscheint meiner Ansicht nach sehr hellseherisch.

Ein seriöser Weg wäre, eine Studie zu beauftragen, sie zu analysieren und in der Folge zu diskutieren. Es könnten auch Argumente oder Motive der Mobilität zutage kommen, die nicht familienpolitischen Hintergrund haben, dann hat man in eine völlig falsche Richtung gearbeitet. Seriöser Stil wäre, erstens die Untersuchung aus unserer Sicht durch die Stadtforschung Linz und in Folge eine programmatische Diskussion, falls es etwas zu ändern gibt. Wir ersuchen diesem **Änderungsvorschlag** zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Baier:

„Ich habe jetzt nur eine Frage. Der eine Punkt war mir klar. Der zweite Punkt ist, dass Sie vorschlagen würden, dass man nicht ...'und über beabsichtigte familienpolitische Gegenmaßnahmen vorzulegen...', sondern ... ‚im Anschluss daran familienpolitische ...‘. Nur dass ich den Änderungsantrag richtig verstehe, nachdem ich ihn nicht schriftlich habe.“ (Zwischenrufe)

Vizebürgermeister Luger:

„Herr Klubobmann Baier weiß schon das Ergebnis und weiß, man muss familienpolitische Gegenstrategien entwickeln. Da weiß er mehr, als wir wissen. Es könnte sein, dass es unterschiedliche Motive gibt, die bei dieser Untersuchung herauskommen. Es kann sein, dass es familienpolitischer Maßnahmen bedarf, es könnte aber auch sein, dass wir möglicherweise eine Partnerschaftsvermittlung aufmachen müssen, wenn es politisch nicht steuerbare Motive der Mobilität gibt. (Heiterkeit)

Das ist das, was, glaube ich, seriös wäre. Zuerst die Analyse, dann weiß man, wo die Reise hingehen soll.“

Bürgermeister Dobusch:

„Gemeinderat Mag. Baier nimmt die unterbrochene Wortmeldung wieder auf!“

Gemeinderat Mag. Baier:

„Erfolg ist sozusagen der Unterschied zwischen Wissen und Tun, Sie wissen. Darum würde ich Ihnen etwas ganz konkret vorschlagen. Der erste Punkt ist für uns in Ordnung, wenn das die Stadtforschung übernimmt, warum nicht. Und dass wir da ein Wort einfügen, nämlich wo es heißt ‚... über geographische Abwanderungsziele und allenfalls über beabsichtigte familienpolitische Gegenmaßnahmen des Linzer Stadtsenates vorzulegen.‘ Dann würden wir uns das offen lassen, ob es Gegenmaßnahmen braucht oder nicht, dann ist das offen, allenfalls. Das ist mein Vorschlag.“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Zwischenruf **Vizebürgermeister Luger:**

„Allfällige Maßnahmen, welcher Art auch immer!“ (Zwischenrufe)

Bürgermeister Dobusch:

„Sein Problem ist, dass es nur heißt, familienpolitische Maßnahmen, sondern es geht um allgemeine Maßnahmen, verstehen Sie mich? Das ist das, es sind familienpolitische

Maßnahmen und andere. Als ob es nur die Maßnahmen gäbe aus dem Sozialressort, es gibt woanders auch welche.

Die Abänderung heißt, dass die Stadtforschung Linz beauftragt wird, die 2002 von dieser Einrichtung veröffentlichte Wanderungsstudie neuerlich zu machen und zu evaluieren, das ist der erste Punkt.

Und der zweite Punkt: Im Anschluss daran sollen allfällige Gegenmaßnahmen gegen die Abwanderung ergriffen werden.

Also erstens, Evaluierung der Studie, zweitens, allenfalls Maßnahmen, die in der Folge erarbeitet werden.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Fediuk:

„Da wir von der ÖVP Linz zu einer familienfreundlichen Stadt machen wollen, stimmen wir der Abänderung zu.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen.**

Die Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.